

4

„Rückzug“ und Herrschaft: Der Kaiser

— ※ —

Nicht nur für die Senatoren, sondern auch für den Kaiser galt, wie in Kapitel 1.2 erörtert wurde, zumindest im 1. Jahrhundert n. Chr. das Ideal der Anwesenheit: Die Konstruktion des Prinzipats beruhte auf der politischen und sozialen Integration eines Kaisers, der realiter die zentralen Machtmonopole und auf diese Weise die Herrschaft auf sich vereinigt hatte, in eine vorgeblich wiederhergestellte aristokratische politische Ordnung und Gesellschaft. Für beide Seiten ging diese Situation mit einem erhöhten Bedarf an (symbolischer) Interaktion und Kommunikation einher. Dies drückte sich etwa in dem an die *principes* herangebrachten Anspruch aus, in der Stadt für die Senatsaristokratie greifbar zu sein sowie soziale, politische und persönliche Kontakte nicht auf Sklaven, Freigelassene und den *populus Romanus* zu beschränken. Auch für den Kaiser galt, dass Abwesenheit von Rom aufgrund von Tätigkeiten, die mit dem Amt einhergingen, akzeptabel war, ebenso ein zeitlich beschränkter Rückzug aus Alters- oder Krankheitsgründen sowie die regelmäßigen Aufenthalte in den Villen Kampaniens und Latiums, die auch für den Kaiser Teil einer angemessenen Lebensführung waren und der Kontaktpflege mit der Senatsaristokratie dienten – seine dauerhafte Absenz von Rom war es nicht, und selbst die zeitweilige Abwesenheit konnte einige Risiken bergen.

Dennoch experimentierten auch die Kaiser, zumindest im 1. Jahrhundert n. Chr., mit der Symbolik von Abwesenheit und Rückzug, die Funktionen erfüllen konnte, die in der politisch-sozialen Interaktion der Stadt zur Geltung kam. Allerdings nahm dies andere Formen an und kam bei anderen Anlässen zur Geltung als die demonstrative Abwesenheit römischer Aristokraten, obschon diese in vielerlei Hinsicht ein Referenzpunkt war, deren Implikationen die Kaiser für ihre Bedürfnisse nutzen konn-

ten bzw. berücksichtigen mussten. Diesen Aspekten wird im Folgenden in drei Schritten nachgegangen: In einem ersten Abschnitt (Kapitel 4.1) wird der (angehende) Herrscher erörtert, der sich zurückzieht oder seinen Rückzug anbietet, um seine überragende Position und Herrschaft zu legitimieren und die Akzeptanz seiner Herrschaft zu demonstrieren. Hierbei ist zunächst das Beispiel zu diskutieren, das Lucius Cornelius Sulla mit seinem vollendeten Rückzug nach Kampanien 80/79 v. Chr. gesetzt hat, der – so die These – damit die Grundlage für ein Muster gelegt hat, dessen sich insbesondere in der frühen Kaiserzeit einige *principes* bedienten. Der zweite Teil (Kapitel 4.2) thematisiert den Rückzug potentieller oder ehemaliger Thronprätendenten, deren Anwesenheit in Rom den Herrschaftsanspruch oder die Legitimität des oder der eigentlichen vorgesehenen ‚Kronprinzen‘ hätte infrage stellen können. Präsenz bzw. Teilhabe eines männlichen Angehörigen der kaiserlichen Familie im bzw. am politischen und sozialen Leben der Stadt Rom, so wird deutlich, konnte als Zeichen verstanden werden, dass es sich um einen potenziell für Führungs- und Herrschaftsaufgaben verfügbares Familienmitglied handelte – seine Absenz hingegen als Verzicht auf derartige Ansprüche. Drittens (Kapitel 4.3) werden Gelegenheiten analysiert, zu denen Kaiser Rom tatsächlich demonstrativ verließen, um die politischen Funktionen zu erörtern, die Absenz oder Rückzug vom Zentrum des Reiches für den *princeps* haben konnte – die allerdings auch dann nicht auf einen dauerhaften Rückzug, sondern auf spezifische und zeitlich begrenzte Situationen angelegt waren: Zumindest offiziell stand nie infrage, dass der Kaiser die Rückkehr nach Rom plante. Das trifft letztlich selbst auf Tiberius zu, der als *der* abwesende Kaiser bekannt ist, da er das letzte Drittel seiner Herrschaft fern der Stadt auf der Insel Capri verbrachte. Sein Beispiel zeigt im Übrigen besonders gut die zu erörternden Gefahren auf, die drohen konnten, wenn ein Kaiser Rom auf unbestimmte Zeit oder in einer problematischen Situation verließ. So mündete Tiberius’ andauernde Abwesenheit von der *urbs* in eine Situation, in der die Kommunikation zwischen Kaiser und Senat bzw. Senatsaristokratie von großen Schwierigkeiten geprägt war, mit schwerwiegenden Folgen für das politische Klima in der Stadt. Tiberius’ Beispiel ist auch nicht das einzige, in dem diese Problematik ihren Ausdruck fand. Bezogen auf die konkrete Situation der Jahre 26 bis 37 n. Chr. stellt sich vor diesem Hintergrund jedoch die Frage, warum der zweite *princeps* dennoch entschied, nicht nach Rom zurückzukehren, obwohl ihm die Schwierigkeiten, die er damit verursachte, kaum entgangen sein können. Es bleibt dann zu klären, was ebendieser Sachverhalt über den frühen Prinzipat aussagt.

4.1 Das ‚Rückzugsangebot‘ des *primus inter pares*

4.1.1 Sullas ‚Rückzug aufs Land‘ und die Krise der Republik

Spätestens seit 88 v. Chr. war Lucius Cornelius Sulla ein Faktor, mit dem in der römischen Politik zu rechnen war:¹ Seit dem Krieg gegen den numidischen König Jughurta (112–105 v. Chr.) hatte er sich immer wieder als erfolgreicher Feldherr erwiesen, und auch im Bundesgenossenkrieg (91–88 v. Chr.) hatte Sulla geschickt agiert. In den inneren Konflikten der Senatsaristokratie, die Rom zunehmend erschütterten, präsentierte er sich als Vertreter einer dezidiert antipopularen Politik. In der Auseinandersetzung mit dem Volkstribunen Publius Sulpicius Rufus und den Marianern setzten die Optimaten für das Jahr 88 v. Chr. die Wahl Sullas zum Konsul durch und trugen ferner Sorge dafür, dass ihm der Oberbefehl im Krieg gegen den König Mithridates von Pontos übertragen wurde. Kaum hatte Sulla sich nach Kampanien begeben, um den anstehenden Feldzug vorzubereiten, ließ Sulpicius, der inzwischen die Oberhand in der Stadt Rom gewonnen hatte, Sulla das Kommando jedoch wieder aberkennen, um es Marius zu übertragen. Sulla war nicht bereit, dies hinzunehmen, sondern brach mit seinem Heer nach Rom auf, nahm die Stadt ein, ließ zahlreiche seiner Gegner ächten und hinrichten (darunter auch Sulpicius) und die Gesetze des Volkstribuns kassieren. Dieser ‚Marsch auf Rom‘ wird in den Quellen und in der modernen Forschung einhellig als beispielloser, bis dahin unvorstellbarer Sündenfall betrachtet, der die Mittel der politischen Auseinandersetzung innerhalb der Senatsaristokratie unwiderruflich aus dem Ruder habe laufen lassen.²

1 Zu Sullas politischem Werdegang und seiner Biographie s. im Folgenden Fündling 2010; Christ 2005; Keaveney 2005a; Letzner 2000. Zum historischen Hintergrund s. ferner Bleicken 2004, 66–74; Christ 2000, 182–230; Seager 1994. Die Quellen zur *dominatio Sullae* und ihrer Tendenz erörtert knapp und präzise Christ 2005, 155–167; s. ferner Letzner 2000, 1–21.

2 „Der Marsch“, so formuliert es etwa J. Bleicken, „brachte die politische Kultur der Vergangenheit [...] endgültig aus dem Gleichgewicht.“ (Bleicken 2004, 70f.) Schon Appian von Alexandria erklärte in seiner Geschichte der Bürgerkriege, dass innere Auseinandersetzungen nur noch mit Waffengewalt geführt worden seien, nachdem Sulla als Erster ein Bürgerheer nach Rom geführt habe, das in die Vaterstadt eingefallen sei wie in feindliches Territorium (App. civ. 1,7,60): ἀλλ’ ἐσβολαὶ συνεχεῖς ἐς τὴν Πῶμην ἐγίνοντο καὶ τειχομαχίαι καὶ ὅσα ἄλλα πολέμων ἔργα, οὐδενὸς ἔτι ἐς αἰδῶ τοῖς βιαζομένοις ἐμποδῶν ὄντος, ἠνόμεον ἢ πολιτείας ἢ πατρίδος („Häufig kam es zu Angriffen auf die Stadt Rom und zu Kämpfen um die Mauern und zu allen übrigen Heimsuchungen des Krieges. Nichts hemmte mehr die Gewalttäter, was Ehrfurcht anlangt vor Gesetzen, Verfassung oder Vaterland.“). Zum Thema s. grundlegend Volkmann 1958; s. ferner Christ 2005, 167–194, der pointiert die Entwicklung des Sulla-Bildes in der altertumswissenschaftlichen Forschung seit der ersten

Jedoch beließ Sulla es nicht bei einem einmaligen Bruch dieses Tabus: Nachdem er die Verhältnisse in Rom fürs Erste geordnet hatte, war er, wie ursprünglich vorgesehen, mit seinem Heer in Richtung Griechenland aufgebrochen. In seiner Abwesenheit setzten sich erneut die Popularen durch, an ihrer Spitze diesmal der Konsul Lucius Cornelius Cinna und nochmals Marius, die nun ihrerseits gegen Rom zogen und die Stadt schließlich eroberten. Cinna konnte sich über den Tod des Marius im Januar 86 v. Chr. hinaus bis zu seiner Ermordung 84 v. Chr. in Rom behaupten. Sulla hingegen – den zu ersetzen Cinna erfolglos versuchte hatte – war es erst drei Jahre nach seinem Aufbruch gelungen, die Verhältnisse im Osten so weit zu konsolidieren, dass er nach Italien zurückkehren konnte. Im Jahr 83 v. Chr. marschierte er erneut gegen Rom. Nach der Eroberung der Stadt ließ sich Sulla im Jahre 82 v. Chr. zum Diktator ernennen,³ um unter der Maxime der Wiederherstellung der *res publica* tiefgreifende Reformen der politischen Ordnung in Gang zu bringen.⁴ Außerdem setzten die Proskriptionen ein, die blutige Verfolgung der innenpolitischen Gegner Sullas in Rom und Italien – ein weiterer Sündenfall, der Sulla zugeschrieben wird.⁵

Dann erfolgte jedoch (zumindest in der Wahrnehmung der Nachwelt) ein Paukenschlag, der vor dem Hintergrund der weiteren Geschichte der römischen Republik, die 50 Jahre später in den Prinzipat des Augustus münden sollte, höchst eigenartig erscheinen muss: Obwohl zu diesem Zeitpunkt auf dem Höhepunkt seiner Macht, legte Sulla irgendwann zwischen 81 und 79 v. Chr. die Diktatur nieder und zog sich, nachdem er 80 v. Chr. sein zweites Konsulat bekleidet hatte, zunehmend aus der Stadt Rom zurück. In der Wahrnehmung vieler antiker Autoren hatte Sulla damit die Alleinherrschaft verworfen. Insbesondere Appian von Alexandria kommentierte mit beredtem Staunen diesen Schritt des Tyrannen, dem der Historiker eine gewisse Bewunderung nicht versagen konnte:

τῷ δ' ἔξῃς ἔτει ὁ μὲν δῆμος καὶ τότε τὸν Σύλλαν θεραπεύων ἤρειτο ὑπατεύειν, ὁ δὲ οὐκ ἀνασχόμενος ὑπάτους μὲν αὐτοῖς ἀπέφηνε Σερουίλιον Ἰσαυρικὸν καὶ Κλαύδιον Ποῦλχρον, αὐτὸς δὲ τὴν μεγάλην ἀρχὴν οὐδενὸς ἐνοχλοῦντος ἐκὼν ἀπέθετο. καὶ μοι θαῦμα μὲν καὶ τόδε αὐτοῦ καταφαίνεται τοσήνδε

Hälfte des 19. Jhd.s skizziert und in diesem Zusammenhang auch die wichtige Rolle des ‚Marschs auf Rom‘ erörtert.

3 Dazu s. Vervaeet 2004; Bellen 1975.

4 Ausführlich zur ‚Verfassung des Dictators Sulla‘ s. Hantos 1988.

5 Zu Sullas Proskriptionen s. Hinard 1985, 17–223; 329–411 (Katalog der Proskribierten).

ἀρχὴν πρῶτον ἀνδρῶν καὶ μόνον ἐς τότε Σύλλαν οὐδενὸς ἐπείγοντος ἀποθέσθαι, οὐ παισίν, ὡς Πτολεμαῖος ἐν Αἰγύπτῳ καὶ Ἀριοβαρζάνης ἐν Καππαδοκίᾳ καὶ Σέλευκος ἐν Συρίᾳ, ἀλλ’ αὐτοῖς τοῖς τυραννουμένοις· ἄλογον δ’ ἦδη καὶ τὸ βιασάμενον ἐς τὴν ἀρχὴν ῥιψοκινδύνως, ἐπειτέ ἐγκρατῆς ἐγένετο, ἐκόντα ἀποθέσθαι [...].⁶

In der Tat ist dieses Vorgehen Sullas bemerkenswert. Für die griechisch-römische Antike gibt es lediglich ein weiteres Beispiel einer Person, die in einer vergleichbaren politischen Machtposition etwas Ähnliches versucht hat: Kaiser Diokletian, der – zusammen mit seinem Mitregenten Maximian – im Jahr 305 n. Chr. in Nikomedia die Herrschaft an die *Caesares* Constantius I. und Galerius übergab und sich in einen zu diesem Zweck errichteten Palast an die Küste der Provinz *Dalmatia*, den sog. Diokletianspalast im heutigen Split, zurückzog.⁷ Gleichzeitig scheint

6 App. civ. 1,12,103: „Im nächsten Jahr [79 v. Chr.; Anm. A. H.] wollte das Volk, um auch dieses Mal Sulla zu schmeicheln, ihn erneut zum Konsul wählen, er lehnte indessen ab, und bestellte für sie den Servilius Isauricus und Claudius Pulcher zu Konsuln; außerdem legte er selbst, ohne dass jemand auf ihn einwirkte, freiwillig sein gewaltiges Amt nieder. Dieser Akt scheint mir ans Wunderbare zu grenzen – dass Sulla als der erste und bis dahin einzige Mann ein so riesiges Amt ohne jeden Zwang in andere Hände legte, nicht in die von Söhnen, wie Ptolemaios in Ägypten, Ariobarzanes in Kappadokien und Seleukos in Syrien, sondern in die Hände eben jener, die er tyrannisiert hatte. Man kann es kaum glauben, dass jemand sich unter vielen Gefahren den Weg zur Herrschaft bahnte und sie, nachdem er sie erlangt hat, freiwillig aufgab.“ Siehe auch App. civ. 1 proöm. 3,9–12. Irritiert von der ihm widersprüchlich erscheinenden Persönlichkeit Sullas zeigt sich auch Seneca (Sen. dial. 6,12,6; clem. 1,12,2). Berühmt ist ein Ausspruch des Diktators Caesar, der erklärt haben soll, dass die *res publica* ein Nichts sei, ein Name ohne Körper und Gestalt, und dass Sulla ein politischer Analphabet gewesen sei, als er die Diktatur niederlegte (Suet. Iul. 77,1: *nihil esse rem publicam, appellationem modo sine corpore ac specie. Sullam nescisse litteras, qui dictaturam deposuerit*). – Anders hingegen Plut. Sulla 34; 37,3, der zwar berichtet, dass Sulla sein Amt niederlegte, den Rückzug des Diktators von der Macht jedoch nicht erwähnt; Cicero geht sogar gänzlich darüber hinweg. H. Diehls Erklärung des Befundes, dass anti-sullanische Autoren den Rückzug des Diktators außer Acht ließen, hat in der Tat viel für sich: Dass der grausame Despot Sulla von der Tyrannei zurücktrat, so erklärt Diehl, habe weder zu den in der Antike üblichen, oft stark vereinfachenden Schemata der literarischen Persönlichkeitsbeschreibungen, noch zu den Intentionen der Autoren gepasst (Diehl 1988, 226–228).

7 Siehe u. a. Lact. mort. pers. 17–19; Eus. HE 8,13,11; Aur. Vict. Caes. 39,47f.; Eutr. 9,27f. Die Forschung diskutiert vor allem die Frage, ob die (im Fall Maximians wohl nicht ganz freiwillige) Abdankung der beiden *Augusti* einem regelrechten Plan folgte, um die Nachfolge zu regeln, und insofern Teil einer allgemeinen tetrarchischen Herrschaftskonzeption war (so etwa Kolb 1987, 128–158). – Eine eingehende Erörterung der diese Abdankung thematisierenden Quellen sowie der Forschungsdiskussionen zu den möglichen Intentionen der Beteiligten bietet Kuhoff 2001, 297–326, der im Übrigen relativierend darauf hinweist, dass „Inschriften und Münzen ohne jeglichen Zweifel [erweisen], dass Diokletian und Maximian nach ihrem offiziellen Rückzug aus der aktiven Politik als *seniores Augusti* weiterhin eine repräsentative Rolle im Staate spielten. Von einem Sturz in die Bedeutungslosigkeit als *privati* unter Millionen anderen kann überhaupt keine Rede sein.“ (Ebd., 325). Siehe auch Huttner 2004, 365–405. Zu Diokletians Palast in Split als Rückzugsort s. Wilkes 1993; Mayer 2002, 69–79.

Sullas Rückzug kein machtpolitisches Scheitern vorangegangen zu sein, wie etwa im Fall von Livius Salinator oder Scipio Africanus Maior; auch hat der Diktator offenbar keinen Versuch unternommen, sich als von der Vaterstadt verfolgten Patrioten bzw. den von den schändlichen politischen Verhältnissen in seiner *patria* enttäuschten Philosophen darzustellen.⁸ In Sulla scheint damit also tatsächlich eine Person greifbar, die sich freiwillig ihrer Macht und Herrschaft begab, ein Phänomen, das nicht nur in der Antike, sondern in allen Epochen der Menschheitsgeschichte eher selten ist.⁹

Entsprechend fasziniert der Rückzug des Diktators Sulla bis heute und ist unter Althistorikern Gegenstand unendlicher Forschungsdebatten.

8 Eine Mindermeinung der Forschung geht davon aus, dass Sulla gezwungen gewesen sei, den Rückzug anzutreten, weil er den Zenit seiner Macht überschritten hatte (s. z.B. Carcopino 1931; Worthington 1991). Gegen diese These wurde darauf hingewiesen, dass Sulla in Italien aufgrund seiner riesigen Klientel (die dort angesiedelten Veteranen sowie die zahlreichen Freigelassenen in Rom, die ihre Freiheit Sulla verdankten; s. Santangelo 2007, 107–193) über eine enorme, auch militärisch nutzbare Machtbasis verfügte, die der ehemalige Diktator jederzeit hätte aufbieten können, wenn ihm dies nötig erschienen wäre; hinzu kamen während seines zweiten Konsulates die Legionen der Provinz *Gallia Transpadana* bzw. *Gallia Cisalpina*, die ihm jederzeit erlaubt hätten, auf die römische Tagespolitik Einfluss zu nehmen, auch wenn der Konsul Sulla seine Provinz nie betrat (s. Christ 2005, 133f., der jedoch darauf hinweist, dass unklar ist, ob und wie Sulla seine Anhänger rechtzeitig hätte mobilisieren können; Letzner 2000, 295f.). Und dass Sulla im Zweifel nicht davor zurückschreckte, dasselbe Tabu auch mehrfach zu brechen, zeigt eindrücklich die Tatsache, dass er nicht nur einmal, sondern zweimal gegen Rom gezogen war: Warum hätte er Hemmungen haben sollen, diesen Weg ein drittes Mal zu beschreiten? Allerdings war Sulla in der Tat kein ‚absoluter‘ Herrscher, und spätestens seit 80 v. Chr. musste er dem zunehmenden Einfluss von Pompeius Rechnung tragen. Allerdings konnten auch die anderen mächtigen Einzelpersonlichkeiten der späten Republik sowie später die *principes* nicht uneingeschränkt regieren: Alle waren gezwungen, Rücksichten zu nehmen, auch gegenüber konkreten Einzelpersonen. Diese Sachlage ist jedoch nicht mit der Situation eines Camillus, Scipio Africanus oder Cicero vergleichbar, die an einem bestimmten Punkt ihrer Karriere im machtpolitischen Abseits standen (s. dazu Kap. 3.1).

9 S. etwa M. Mayer 2001, dessen literatur-, kunst- und geschichtsphilosophische Studie zur „Kunst der Abdankung“ in einer Beschreibung der Seltenheit des Phänomens ihren Ausgangspunkt nimmt. Der Besonderheit der Erscheinung sucht Mayer mittels des Begriffs der ‚Abdankung‘ Rechnung zu tragen, den Mayer strikt, jedoch nicht immer überzeugend vom unfreiwilligen Rücktritt als kaschiertem Machtverlust unterscheidet (ebd., 8–13 u. passim). – Den Rückzug Sullas betrachtet Mayer übrigens nicht als adäquates Beispiel für die Kunst der Abdankung, weil der Akt in diesem Fall rätselhaft geblieben sei: Erst dann werde die Abdankung „zu einer wirklichen und allerdings seltenen Kunst [...]“, wenn sie als Resultat eines Lebensentwurfes erscheint und das Lebensganze damit gleichsam beglaubigt, indem sie sich als dessen Ziel interpretieren lässt. Bei Sulla steht dagegen die Abdankung im Kontrast zu seinem politischen Wirken.“ (Ebd., 20f.) Generell nimmt Mayer, der Beispiele aus über 2000 Jahren Geschichte heranzieht, den historischen Hintergrund, vor dem seine Abdankenden agierten, allenfalls oberflächlich zur Kenntnis und wird ihm daher meist nicht gerecht, ganz gleich, ob es sich um Diogenes, Karl V. oder eben Sulla handelt. Darüber hinaus gewinnt der Leser auch dann, wenn das gänzlich anders geartete Erkenntnisinteresse des Literaturwissenschaftlers absolut gesetzt wird, den seltsamen Eindruck, dass Sulla nicht nur nicht als Beispiel einer *Kunst* der Abdankung gelten kann, sondern aus diesem Grund auch nicht für die *Abdankung* selbst.

Kontrovers werden etwa der zeitliche Ablauf und die Details des sullanischen Rückzuges von der Macht diskutiert, denn die Quellenlage – in der Hauptsache Plutarch und Appian – ist dünn und kompliziert.¹⁰ ARTHUR KEAVENEY hat, die Debatte prägnant zusammenfassend, erklärt, dass hinsichtlich der *dominatio Sullae* lediglich zwei Daten nicht infrage ständen: dass Sulla die Diktatur 82 v. Chr. antrat und dass er im Jahr 80 v. Chr. zum zweiten Mal zum Konsul gewählt wurde.¹¹ Als gesichert kann auch gelten, dass Sulla Anfang 81 v. Chr. einen großartigen Triumph feierte und wahrscheinlich im Juni desselben Jahres die Proskriptionen ein Ende fanden.¹² Alles andere – etwa wann Sulla die Diktatur niederlegte, ob er Diktatur und Konsulat nacheinander oder eine Zeit lang gleichzeitig wahrnahm, ob er Rom nach seinem zweiten Konsulat oder, ein weiteres Konsulat ablehnend, direkt nach Aufgabe seiner Diktatur verließ, ob er nach Puteoli oder nach Cumae ging – ist zum Teil stark umstritten.¹³ Dass Sulla, obschon er sich nachweislich nicht völlig von den politischen Ereignissen in der Stadt fernhielt,¹⁴ im Laufe des Jahres 79 v. Chr. im (politischen) Rom deutlich weniger präsent war und viel Zeit in Kampanien verbrachte, wo er seine Memoiren verfasste und 78 v. Chr. verstarb, kann wiederum als relativ gesichert gelten.¹⁵

Interesse erwecken diese Details, die wohl nicht abschließend geklärt werden können, vor allem deshalb, weil man sich aus ihnen Rückschlüsse auf Sullas Motive erhofft. Denn was Sulla mit seinem Vorgehen bezweckte, ob er die Diktatur wirklich freiwillig oder nicht doch unfrei-

10 Die Hauptquellen sind Plut. Sulla 34 u. App. civ. 1,12,103. S. ferner Val. Max 9,3,8; Vir. ill. 75,12; Oros. 5,22,1. Zur Quellenlage vgl. Keaveney 2005b.

11 Keaveney 2005b, 423f., der hier allerdings die Diskussion um das zweite Konsulat 80 v. Chr. nahezu übergeht. Zu dieser Debatte s. Letzner 2000, 295f., der zusammenfassend festhält, dass „in der Forschung zweifelsfrei die Ansicht [dominiert], Sulla habe das Konsulat 80 v. Chr. angetreten und dieses bis zum Ende der Amtsperiode behalten.“ (Ebd., 296 mit Anm. 3.)

12 Zum Triumph s. Östenberg 2009, 212f.; Itgenshorst 2005, passim, die den Triumph in den Kontext des Repertoires unterschiedlicher Möglichkeiten einordnet, die römischen Feldherren zur Verherrlichung ihrer militärischen Erfolge nutzten; zu Sullas Triumph 81 v. Chr. s. hier bes. Nr. 243 des Katalogs.

13 Zur viel diskutierten Frage nach dem Zeitpunkt des Rücktritts s. Letzner 2000, 295f. (mit den Anmerkungen), der knapp die verschiedenen Datierungsvorschläge skizziert. S. ferner Keaveney 2005b; Seager 1994, 197–206, bes. 205f.; Hurler 1993, 56–69; Hinard 1999.

14 So berichten Appian und Plutarch etwa über die Konsulatswahlen 79 v. Chr., dass Sulla die Wahl M. Lepidus' zum Konsul nicht verhindern konnte, obwohl er Q. Lutatius Catulus jede Unterstützung gewährt habe (App. civ. 1,12,105; Plut. Sulla, 34,4f.). Daraus kann man schließen, dass Sulla zumindest bei dieser Gelegenheit in der Stadt war.

15 S. App. civ. 1,12,104; Val. Max 9,3,8. Plut. Sulla 34; 37,3 berichtet, dass Sulla sein Amt niederlegte und dass er in Puteoli verstarb; den dauerhaften Rückzug des Diktators aus Rom auf eine kampanische Villa erwähnt er jedoch nicht.

willing aufgab, ob es ihm ernst war mit seinem Rücktritt und er nicht doch vorgehabt habe, zumindest mittelfristig wieder in das politische Geschehen einzugreifen, sind Fragen, welche die Forschung bis heute umtreiben.¹⁶ Dabei laufen die Überlegungen letztlich stets auf dieselben Grundfragen hinaus: War Sulla „The Last Republican“, wie ARTHUR KEAVENEY programmatisch im Titel seiner Sulla-Biographie erklärte, oder war das Regiment des Diktators vielleicht doch bereits eine „*monarchie manquée*“, wie JÉRÔME CARCOPINO seine Lebensbeschreibung Sullas betitelte?¹⁷ Strebte er die Alleinherrschaft an oder ging es ihm tatsächlich um die Wiederherstellung der Republik? War Sulla bereits stärker dem ‚Neuen‘, also dem zukünftigen Prinzipat, oder doch noch eher dem ‚Alten‘, sprich der Republik, verhaftet? Diese Dualismen werden allerdings in vieler Hinsicht weder Sulla noch seiner Zeit noch dem 50 Jahre später entstehenden Prinzipat gerecht.

Als eine der zentralen Figuren der spätrepublikanischen Krise stand Sulla auf der Schwelle zwischen Republik und Kaiserzeit. Zweifellos war er einer der wichtigsten, wenn auch weder der erste noch der letzte Exponent dieser Entwicklung, in der sich – ebenso wie in der Person des Diktators – monarchische und republikanische Elemente verbanden. Der Grund für die Irritation der Nachwelt resultiert hierbei aus dem Nebeneinander zweier aus späterer Sicht unvereinbar erscheinender Ansprüche. Zum einen behauptete Sulla, die *res publica* wiederherstellen zu wollen; deren Gefährdung sah er allerdings in den Bürgerkriegen begründet, die das Gemeinwesen zu zerfleischen drohten – nicht in monarchischen Tendenzen, die es zu unterbinden gegolten hätte. Dies verdeutlicht Appians Darstellung der Gründe, die Sulla für die Notwendigkeit einer zeitlich unbeschränkten Diktatur gegenüber dem Volk und dem Senat von Rom sowie seinen Heeren angeführt habe: Die Einrichtung dieses Amtes sollte der inneren Konsolidierung der politischen Verhältnisse in der Stadt und

16 Hier können zwei Grundpositionen unterschieden werden: 1. Sulla habe die Macht nicht aufgeben wollen und sei zum Rücktritt gezwungen worden (klassisch: Carcopino 1931; Worthington 1992). Dieser Ansatz steht jedoch stets vor dem Problem zu erklären, wie Sulla zu diesem Machtverzicht hätte gezwungen werden können, verfügte er doch über genug (militärische) Mittel, um auch gegen Widerstand seinen Willen durchzusetzen. 2. Sulla sei freiwillig von der politischen Bühne abgetreten, weil er sein Werk als getan betrachtet habe (klassisch: Keaveney 2005a). Diese Position mündet jedoch häufig in ein stark verklärendes Sulla-Bild, das dem durchaus skrupellosen Machtpolitiker, der er zweifellos war, nicht gerecht wird, sodass auch diese Erklärung nicht zu befriedigen vermag. Einen Versuch, diese beiden Auffassungen miteinander zu verbinden, hat H. Behr unternommen: Sulla habe mit seinem Rücktritt der Erwartungshaltung seiner *peer group*, der römischen Nobilität, Rechnung tragen wollen (Behr 1993). – Zur Diskussion vgl. zusammenfassend Letzner 2000, 311 mit Anm. 69.

17 Carcopino 1931; Keaveney 2005a. Zum Thema s. ausführlich Hurllet 1993.

im ganzen Reich, der Ordnung des Gemeinwesens dienen, das durch Parteilagen und Kriege ins Wanken geraten sei.¹⁸ Und unabhängig davon, wie man Sulla Maßnahmen und ihren kurz-, lang- oder mittelfristigen Nutzen bewerten möchte, so hat er auf der politischen Ebene, in seinen Entscheidungen und Gesetzesentwürfen, tatsächlich versucht, Lösungen für die Probleme Roms zu finden, wie er sie sah: im eskalierenden Konkurrenzkampf der Senatsaristokratie, den er zu zügeln hoffte, und in der Dominanz des Volkstribunats, das er zu schwächen suchte.¹⁹

Auf diese Weise hatte sich der Diktator allerdings zum anderen gleichzeitig über die Traditionen der Adelsrepublik gestellt, die er doch angeblich wieder aufrichten und schützen wollte. Seine eminente Machtstellung und exzeptionelle Bedeutung in Politik und Gesellschaft Roms brachte Sulla zudem nachdrücklich, selbstbewusst und vor aller Augen zum Ausdruck: Im Rahmen seiner Selbstdarstellung orientierte er sich zwar durchaus an den traditionellen Ausdrucksformen der senatorischen Statusrepräsentation, suchte sie jedoch als besonders herausragender römischer Aristokrat zu übertrumpfen und erweiterte auf diese Weise ihr Repertoire erheblich.²⁰ Der Diktator wurde so zum Wegbereiter von

18 App. civ. 1,11,98f.: ὁ δὲ Σύλλας ἐπέστελλε τῷ Φλάκκῳ γνώμην ἐς τὸν δῆμον ἐσνεγκεῖν, ὅτι χρήσιμον ἦγοίτο Σύλλας ἐν τῷ παρόντι ἔσσεσθαι τῇ πόλει τὴν ἀρχὴν, οὗς ἐκάλουον δικτάτορας, παυσάμενον ἔθος ἐκ τετρακοσίων ἐτῶν· ὃν δὲ ἔλοινοτο, ἐκέλευεν ἀρχειν οὐκ ἐς χρόνον ῥητόν, ἀλλὰ μέχρι τὴν πόλιν καὶ τὴν Ἰταλίαν καὶ τὴν ἀρχὴν ὅλην στάσσει καὶ πολέμοις σεσαλευμένην στηρίσειεν. – Auch in der Formulierung des Beschlusses, der Sulla eine zeitlich nicht begrenzte Diktatur verlieh, kam der Zweck dieser Maßnahme zum Ausdruck; so berichtet Appian, man habe – eine schickliche Redewendung gebrauchend, denn es sei klar gewesen, dass Sulla damit zum unbeschränkten ‚Selbstherrscher‘ ernannt wurde – erklärt, dass ihm auf diese Weise die Möglichkeit gegeben werden sollte, Gesetze zu erlassen, wie es ihm sinnvoll erscheine, um die πολιτεία zu ordnen (App. civ. 1,11,99: τυραννὶς μὲν γὰρ ἢ τῶν δικτατόρων ἀρχὴ καὶ πάλαι, ὀλίγῳ χρόνῳ δ’ ὀριζομένη· τότε δὲ πρῶτον ἐς ἀόριστον ἔλθοῦσα τυραννὶς ἐγίγνετο ἐντελής. τοσόνδε μὲντοι προσέθεσαν εἰς εὐπρέπειαν τοῦ ῥήματος, ὅτι αὐτὸν αἰροῖντο δικτάτορα ἐπὶ θέσει νόμων, ὧν αὐτὸς ἐφ’ ἑαυτοῦ δοκιμάσειε, καὶ καταστάσει τῆς πολιτείας.). Siehe auch Bellen 1975; Vervaeet 2004.

19 Wie Anm. 4.

20 Zur Selbstdarstellung Sullas s. die grundlegende Studie von Behr 1993, der betont, dass Sulla in seiner aristokratischen Statusrepräsentation im Ganzen letztlich nicht über das hinausgegangen sei, was bereits zum Repertoire der Selbstdarstellung der römischen Senatsaristokratie gehört habe. Doch kommt man nicht umhin zuzugestehen, dass Sulla in den Details das Übliche oft weit überboten hat und alte Formen in neuen Gewändern zu präsentieren suchte. Damit ist Sulla, wie Behr zu Recht herausstellt, allerdings nicht allein, denn bereits die mächtigen Einzelpersönlichkeiten vor ihm hatten diesen Rahmen beträchtlich erweitert – insofern bewegte sich Sulla also in der Tat auf traditionellem Terrain. Zum Thema s.a. Ramage 1991, der die Überhöhung von Sullas *dignitas* thematisiert, indem der Diktator seine Nahbeziehung zu den Göttern herausstellt, die er jedoch in die römische Tradition zu stellen gewusst hatte. In Hinblick auf diesen Aspekt hat F. Santangelo die These aufgestellt, dass Sulla darauf gezielt habe, sich auf diese Weise als neue Gründerfigur Roms zu präsentieren (Santangelo 2007, 214–223).

Formen der Herrschaftsrepräsentation, deren sich später auch die *principes* bedienten;²¹ in seiner eigenen Zeit scheint ihm dieses Verhalten jedoch zunächst vor allem den Vorwurf eingetragen zu haben, sich wie ein König oder Tyrann in Szene zu setzen.²²

Doch war diese Divergenz zwischen „*Führungsanspruch und Standes-solidarität*“, wie HOLGER BEHR das Problem im Titel seiner wichtigen Studie zur Selbstdarstellung Sullas formuliert hat,²³ letztlich von jeher im Standesethos der römischen Senatsaristokratie angelegt und mit ursächlich für die prekäre Situation gewesen, in der sich die römischen Adelsrepublik im ersten Jahrhundert befand. Das Ideal sah vor, im Laufe der Karriere zu einem besonders herausragenden, angesehenen und verdienten Mitglied der Senatsaristokratie zu werden – am besten der Erste und nicht lediglich ein beliebiger Gleicher unter den Gleichen.²⁴ Und dies sollte einerseits in Taten, die dem Führungsanspruch gerecht wurden, andererseits in äußeren Zeichen, Gesten und Ritualen zum Ausdruck kommen. Für Sulla selbst muss folglich kein Widerspruch zwischen seinem Auftreten und dem Anspruch, die Republik gerettet bzw. wiederhergestellt zu haben, bestanden haben.

Bei seinem Unterfangen, die Ordnung der *res publica* wiederherzustellen, bezog sich Sulla auf der Ebene der Zeichen und Gesten nur folgerichtig auf Handlungsmuster, die sich auf Vorbilder der republikanischen Vergangenheit zurückführen ließen, obschon er Anpassungen vornahm, damit sie zu seiner Situation passten. So nutzte er die Diktatur, um seiner Machtstellung und Funktion eine akzeptable äußere Form zu geben, die in Einklang mit überlieferten Traditionen der Republik stand. Diese alte frührepublikanische Institution war in der Überlieferung immer dann zum Einsatz gekommen, wenn sich Rom in existenziellen Schwierigkei-

21 „Darin“, so J. Bleicken vor allem bezogen auf die Strategien Sullas zur göttlichen Überhöhung seiner Person, „wie in mancher seiner Reformen (Entmilitarisierung Italiens, Einrichtung der Promagistratur als ein reguläres Amt im Bereich *militiae*) schien er den Prinzipat vorweggenommen zu haben.“ (Bleicken 2004, 217.) S. ferner Behr 1993, passim; Gisborne 2005.

22 So berichtet Appian, dass einige Zuschauer anlässlich Sullas Triumph über Mithridates seine Herrschaft eine ‚Verleugnung des Königtums‘ genannt hätten, da er lediglich die Bezeichnung König verborgen habe, während andere aufgrund seiner Taten zur gegenteiligen Auffassung gelangt seien und von einer ‚eingestandenen Tyrannis‘ gesprochen hätten (App. civ. 1,11,101: καὶ ἐθριάμβευσεν ἐπὶ τῷ Μιθριδατείῳ πολέμῳ. καὶ τινες αὐτοῦ τὴν ἀρχὴν ἀρνούμενην βασιλείαν ἐπισκώπτοντες ἐκάλουν, ὅτι τὸ τοῦ βασιλέως ὄνομα μόνον ἐπικρύπτουσι· οἱ δ’ ἐπὶ τοῦναντίον ἀπὸ τῶν ἔργων μετέφερον καὶ τυραννίδα ὁμολογοῦσαν ἔλεγον). Auch Plutarch erklärt, dass Sulla in seiner Lebensführung und in der Weise, in der er Reichtümer ansammelte, einem Tyrannen geglichen habe (Plut. *comparatio Lysandri et Sullae* 3).

23 Behr 1993.

24 Dazu s. Kap. 1.2.

ten befunden hatte; noch im Zweiten Punischen Krieg hatte sie Verwendung gefunden.²⁵ Ferner reaktivierte Sulla die noch ältere Institution des Interrex, um sich zum Diktator wählen zu lassen: Seit der frühen Republik war es die Aufgabe des Interrex gewesen, die Konsulatswahlen durchzuführen, wenn die amtierenden Konsuln dazu nicht in der Lage waren – ein Fall, der 82 v. Chr. eingetreten war, sodass Sulla auf dieses Vorgehen zurückgreifen konnte.²⁶ Weitere Reminiszenzen an die Geschichte Roms kamen wahrscheinlich in dem Brief Sullas zum Ausdruck, in dem er den Interrex Lucius Valerius Flaccus anwies, dem Volk die Erneuerung der Diktatur nahezu legen. So besteht Grund zu der Annahme, dass Sulla die Ernennung eines Diktators in eine Reihe mit der Beauftragung der *decemviri legibus scribundis* zu stellen versuchte, die als Schöpfer des XII-Tafel-Gesetzes galten, ursprünglich angeblich eine Maßnahme, die Ständekämpfe zu befrieden. Bestimmte Formulierungen des Briefes in Zusammenhang mit Sullas Erklärung, dass der zu wählende Diktator entgegen jeder Tradition, wonach die Diktatur stets streng auf ein halbes Jahr begrenzt gewesen war sein Amt unbegrenzt so lange wahrnehmen sollte, bis die *res publica* wieder geordnet sei, erinnern wiederum an das *senatus consultum ultimum*.²⁷

Vor diesem Hintergrund erschließt sich auch der Sinn von Sullas Rücktritt bzw. dessen Inszenierung, bei der ähnliche Strategien zum Tragen kamen.²⁸ Der Diktator bediente sich auffälliger Rückzugsgesten, wobei allerdings unklar ist, wann genau Sulla diese vollzog: anlässlich der Niederlegung der Diktatur oder mit der Beendigung des zweiten Konsulats oder bei beiden Anlässen, vielleicht beides miteinander verbindend, sollten Konsulat und Diktatur tatsächlich zusammengefallen sein. Da der ausführliche Bericht Appians und die etwas knappere Darstellung Plutarchs einander widersprechen und zudem jeweils in sich nicht

25 Zur traditionellen Diktatur s. Rainer 2006, 78–82, mit der Literatur.

26 App. civ. 1,11,98. – Zum republikanischen Interrex s. Rainer 2006, 82–84, mit der Literatur.

27 S. App. civ. 1,11,98; vgl. Bellen 1975, mit einer Rekonstruktion der Inhalte und möglicher Formulierungen des Briefes. Dass Sulla sich evtl. auch auf die *decemviri* bezogen hat, konnte I. Hahn wahrscheinlich machen: Er weist darauf hin, dass die nachweislich falsche Behauptung, wonach die Diktatur zu diesem Zeitpunkt seit 400 Jahren geruht habe und die Sulla in dem Brief an Valerius Flaccus aufgestellt haben soll, nicht notwendigerweise auf einen groben Fehler Appians oder Sullas zurückzuführen ist, die übersehen haben müssten, dass die Diktatur noch 120 Jahre zuvor in Gebrauch gewesen war; die 400 Jahre ergäben hingegen Sinn, wenn Sulla sie auf die gesetzgeberische Tätigkeit der *decemviri* bezogen hätte (Hahn 1974–75).

28 So auch Hurllet 1993, 165 u. passim (im Zusammenhang mit der Diktatur).

konsistent sind,²⁹ kann auch diese Frage wohl nicht abschließend geklärt werden. Davon abgesehen, überliefern jedoch sowohl Sullas Biograph als auch der Historiker der Bürgerkriege in sehr ähnlicher Weise demonstrative Abgangsszenen. So berichtet der nahezu empörte Plutarch, Sulla habe sich so sehr auf sein Glück verlassen, dass er, nachdem er unzählige Menschen umgebracht und massiv in die politisch-soziale Verfasstheit des Gemeinwesens eingegriffen hatte, sein Amt niedergelegt und Konsulatswahlen zugelassen habe, auf die er keinen Einfluss nahm; ferner sei er wie ein *ιδιώτης/privatus* auf dem *forum* umher gegangen, um seine Person einem jeden, der sich an ihm hätte rächen wollen, zur Verfügung zu stellen.³⁰ Ähnlich beschreibt Appian eine Szene, in der Sulla wie ein normaler Magistrat, der gerade seiner abschließenden Pflicht nachgekommen war, vor dem Volk seine Taten darzustellen und zu verantworten, wie ein gewöhnlicher *privatus* nach Hause geht, umgeben von seinen Freunden, aber ohne Liktores und erst nachdem er sich zur Verfügung gehalten hatte, jedem, der dies wünschte, Rede und Antwort zu stehen.³¹

29 Das kann zum einen darauf zurückgeführt werden, dass bereits Appian und Plutarch Schwierigkeiten hatten, die Ereignisse zu rekonstruieren, und sie evtl. auch nicht mehr verstanden haben. Zum anderen sind unterschiedliche Darstellungsabsichten zu berücksichtigen, die deutliche Abweichungen in der Bewertung Sullas erkennen lassen. Plutarch geht es um ein – wenig schmeichelhaftes – Charakterbild Sullas, dem er außer Macht- und Habgier vorwirft, seinen Mitbürgern seinen Willen aufgezwungen zu haben, mit Gewalt und illegalen Mitteln die Verfassung viel zu rasch umgewälzt zu haben und sich auch in Selbstdarstellung und Lebensführung wie ein Tyrann aufgeführt zu haben, nicht wie der ausgezeichnete Heerführer, der Sulla außerdem gewesen sei – nahezu die einzige positive Eigenschaft, die Plutarch ihm zubilligt (s. u. a. Plut. *comparatio Lysandri et Sullae* 1–5). Appian hingegen geht es um ein Charakterbild der inneren Krise Roms als Vorgeschichte zum ‚Alexandrinischen Krieg‘, wie der Historiker die Auseinandersetzung zwischen Antonius und Octavian bezeichnet, die in den Prinzipat des Augustus mündete; dessen Alleinherrschaft, aus der sich eine merkwürdige, jedoch institutionalisierte Form von Monarchie herausbildete, stellt für Appian letztlich das allein wirksame Heilmittel für die innere Krise Roms dar (s. etwa App. civ. 1 proöm. 1–6, hier 6 mit der bezeichnenden Bemerkung: ὥδε μὲν ἐκ στάσεων ποικίλων ἡ πολιτεία Ῥωμαίους ἐς ὁμόνοιαν καὶ μοναρχίαν περιέστη). Sein Fazit aus der Tyrannis Sullas und dessen Rücktritt von der ‚Autokratie‘ zielt folglich darauf zu zeigen, dass die Römer nicht (mehr) in der Lage gewesen seien, in einer freiheitlichen Verfassung zu leben. Denn, so Appian, nachdem Sulla sein Amt aufgegeben hatte und die Römer von Mord und Tyrannis befreit waren, hätten sie sofort begonnen, neue στάσεις zu entfachen (App. civ. 1,12,105: ἀρτι δ’ ἀποστάντος αὐτοῦ, Ῥωμαῖοι φόβου καὶ τυραννίδος ἀπαλλαγέντες ἡσυχῇ πάλιν ἐπὶ στάσεις ὑπερριζίζοντο ἑτέρας. Siehe auch proöm. 3,11f.).

30 Plut. Sulla 34,4: οὕτω δὲ ἄρα οὐ ταῖς πράξεσιν ὡς τοῖς εὐτυχίμασιν ἐπίστευεν, ὥστε, παμπόλλων μὲν ἀνηρημένων ὑπ’ αὐτοῦ, καινοτομίας δὲ γενομένης καὶ μεταβολῆς ἐν τῇ πόλει τοσαύτης, ἀποθέσθαι τὴν ἀρχὴν καὶ τὸν δῆμον ἀρχαιρεσιῶν ὑπατικῶν ποιῆσαι κύριον, αὐτὸς δὲ μὴ προσελθεῖν, ἀλλ’ ἐν ἀγορᾷ τὸ σῶμα παρέχων τοῖς βουλομένοις ὑπεύθυνον ὡσπερ ιδιώτης ἀναστρέφεσθαι. – Das Motiv von Sulla, den Fortuna über alle Maßen begünstigt hatte und der selbst nach seinem Machtverzicht niemanden gefürchtet habe, kennt auch Appian, der ebenfalls konsterniert ist, dies jedoch weniger in den Vordergrund stellt (App. civ. 1,12,103).

31 App. civ. 1,12,104: τοσοῦτον ἦν ἐν τῷδε τῷ ἀνδρὶ τόλμης καὶ τύχης ὄν γέ φασιν ἐπειπεῖν ἐν ἀγορᾷ, τὴν ἀρχὴν ἀποτιθέμενον, ὅτι καὶ λόγον, εἴ τις αἰτοῖη, τῶν γεγονότων

Sulla scheint hier erneut bewusst den Anschluss an die exemplarische Vergangenheit Roms und ihre Protagonisten gesucht zu haben: Livius berichtet an verschiedener Stelle ähnliche Szenen, in deren Quintessenz ein angesehener römischer Senator, der zunächst mit außerordentlichen Machtbefugnissen ausgestattet worden war, um ein drängendes Problem zu lösen, nach Erfüllung seiner Aufgabe freiwillig unter dem Beifall seiner Mitbürger zurücktrat.³²

Der Rückzug Sullas von der Macht ist vor diesem Hintergrund vor allem als das (Schluss-)Glied einer langen Zeichenkette zu sehen, die zwei Aspekte für alle erkennbar nach außen darstellen sollten: dass die Republik gerettet bzw. wiederhergestellt sei – und zwar von Cornelius Sulla Felix, der sich nun, da die *res publica* seiner nicht mehr bedurfte, beruhigt von seinem außerordentlichen Amt und der damit verbundenen machtpolitischen Stellung zurückziehen konnte, obwohl es ihm leicht möglich gewesen wäre, beides zu behalten. Um diesen Aspekt zu unterstreichen und wahrscheinlich auch um der potenziellen Doppeldeutigkeit von Rückzug und Abwesenheit Rechnung zu tragen,³³ scheint der Diktator seinen Machtverzicht ferner mit einem neuen Motiv verknüpft zu haben: der Figur des alle überragenden Aristokraten, der den Rückzug vom politischen Geschehen antritt, weil er nach zahlreichen Erfolgen größten Ruhm und Ehre erlangt und nun genug hat vom Krieg und der Politik. So erklärt jedenfalls Appian, der an dieser Stelle aus Quellen geschöpft haben muss, die von Sullas Selbstdarstellung in jenen letzten Jahre beeinflusst waren, das Verhalten des Mannes, der sich nach Ansicht des Historikers vom *ιδιώτης* zum *τύραννος* und vom *τύραννος* wieder zum

ὑφέξει, καὶ τὰς ῥάβδους καθελόντα καὶ τοὺς πελέκεας τὴν φρουρὰν ἀπὸ τοῦ σώματος ἀπόσασθαι καὶ μόνον μετὰ τῶν φίλων ἐς πολὺ ἐν μέσῳ βαδίσαι θεωμένου τοῦ πλήθους καὶ καταπεπληγότος αὐτὸν καὶ τότε.

32 Besonders auffällig werden die Parallelen im Fall des Zensors M. Fabius Bueto, der 216 v. Chr. mit der Aufstockung der Senatslisten und der Ritterschaft beauftragt wurde, die aufgrund der enormen Kriegsverluste notwendig geworden war. Livius berichtet, Bueto sei dieser Aufforderung nur ungern und auf Drängen seiner Mitbürger nachgekommen, weil dieses Vorgehen nicht dem Herkommen entsprochen habe. Nachdem er seine Aufgabe mustergültig erfüllt hatte, habe er das Amt des Zensors sofort wieder aufgegeben: *magistratu abdicavit privatusque de rostris descendit*, so Livius. Und nachdem Bueto seine Liktores entlassen hatte, habe er versucht, sich unter die Menge auf dem Forum zu mischen, die ihn dennoch in großer Zahl nach Hause geleitet habe (s. Liv. 23,22–23; Zitat 23,7). Eine ähnliche Geschichte berichtet Livius für das Jahr 434 v. Chr., als der Diktator Aemilius Mamercus zunächst einen Gesetzesentwurf zur Beschränkung der Macht der Zensoren vor das Volk gebracht haben soll, um im Anschluss daran sein Amt jedoch sofort aufzugeben und so seiner Ansicht mehr Gewicht zu verleihen; die Menge habe ihn daraufhin jubelnd nach Hause geleitet (Liv. 4,24,6).

33 Zu diesem Problem s. Kap. 3.1, aus Sicht der republikanischen Vorläufer, und Kap. 4.2, in Anwendung auf Angehörige der Kaiserhäuser.

ιδιώτης wandeln wollte, um seine Tage in der Einsamkeit des Landlebens zu verbringen:

διήλθε γὰρ ἐς χωρία ἴδια ἐς Κύμην τῆς Ἰταλίας καὶ ἐνταῦθα ἐπ’ ἐρημίας θαλάσση τε καὶ κυνηγεσίῳ ἐχρῆτο, οὐ φυλασσόμενος ἄρα τὸν κατὰ ἄστῳ ιδιώτην βίον οὐδ’ ἀσθενῆς ὧν αἴθις ἐς ὃ τι ὀρμήσειεν ᾧ δυνατὴ μὲν ἔτι ἡ ἡλικία καὶ τὸ σῶμα εὖρωστον, ἀμφὶ δὲ τὴν Ἰταλίαν δωδέκα μυριάδες ἀνδρῶν ἦσαν ἔναγχος ὑπεστρατευμένων καὶ δωρεὰς μεγάλας καὶ γῆν πολλὴν παρ’ αὐτοῦ λαβόντων, ἔτοιμοι δ’ οἱ κατὰ τὸ ἄστῳ μύριοι Κορνήλιοι καὶ ὁ ἄλλος αὐτοῦ στασιώτης λεῶς, εὖνους αὐτῷ καὶ φοβερὸς ὧν ἔτι τοῖς ἐτέροις καὶ τὸ σφέτερον ἀδεές, ὧν τῷ Σύλλᾳ συνεπεπράχσαν, ἐν τῷ Σύλλαν περιεῖναι τιθέμενοι. ἀλλὰ μοι δοκεῖ κόρον τε πολέμων καὶ κόρον ἀρχῆς καὶ κόρον ἄστεος λαβῶν ἐπὶ τέλει καὶ ἀγροικίας ἐρασθῆναι.³⁴

Dies erinnert zunächst an den traditionell akzeptierten aristokratischen Rückzug aus Altersgründen,³⁵ zu dem jedoch deutliche Unterschiede bestehen. Eine Abweichung hebt Appian selbst hervor und kommt auch in anderen Quellen zum Ausdruck: Der noch nicht 60-jährige Sulla trug zum Zeitpunkt seines angeblichen Abschiedes von Rom offensichtlich noch nicht allzu schwer an seinem Alter,³⁶ auch wenn natürlich nicht ausgeschlossen werden kann, dass er bereits an jener Krankheit litt, die 78 v. Chr. zu seinem Tod führte.³⁷ Zum anderen war der Rückzug aus

34 App. civ. 1,12,104: „Er zog sich dann nämlich auf seinen Landsitz bei Cumae in Italien zurück und ging dort für sich allein dem Fischen und Jagen nach. Dabei scheute er sich nicht, das Leben eines Privatmannes in der Stadt zu führen, und fühlte sich auch stark genug, um erneut dem nachzugehen, wonach er verlangte. Er stand ja noch im Mannesalter und verfügte über einen kräftigen Körper, dazu wohnten 120.000 Mann ringsum in Italien, die erst jüngst unter seinem Kommando gedient und reiche Geschenke, außerdem viel Land empfangen hatten. Es standen auch 10.000 Cornelier in der Stadt bereit sowie das übrige Volk seiner Parteirichtung, das ihm treu ergeben war und den anderen noch Furcht einflößte. Sie alle setzten ihre Hoffnung darauf, dass sie, solange Sulla in Sicherheit war, für ihre in Gemeinschaft mit ihm begangenen Untaten ungestraft blieben. Mir scheint jedoch, dass er satt war der Kriege, satt der Herrschaft, satt auch der Stadt und schließlich am Landleben Gefallen fand.“

35 Dazu s. Kap. 1.1.

36 Er heiratete ein weiteres Mal, ging in Kampanien jagen und fischen, pflegte einen offenbar sehr aufwändigen Lebensstil und auf diese Weise seine Verbindungen zur Senatsaristokratie, verfasste seine autobiographischen *commentarii*, befasste sich in Puteoli mit lokalpolitischen Angelegenheiten und hielt seine Kontakte nach Rom aufrecht, wo sein Bauprogramm in vollem Gange war. (S. Fündling 2010, 150–156; Keaveney 2005a, 165–175; Christ 2005, 135f.; Letzner 2000, 306–316.)

37 Siehe u. a. App. civ. 1,12,105 (Tod durch Fieber) u. bes. Plut. Sulla 36f., mit einer schaurigen Beschreibung der Symptome, die dem Blutsturz vorangegangen sein sollen, dem

Altersgründen zuvor nicht in der beschriebenen Weise als Geste verwendet worden, die gleichzeitig das Ende einer schweren Krise des Gemeinwesens markieren und in diesem Zusammenhang der Selbstdarstellung eines herausragenden Aristokraten dienen sollte.

Dabei ist Sullas Rücktritt von der äußeren Stellung seiner Macht, der mit seinem Rückzug aus Rom bzw. seiner regelmäßigen Abwesenheit von der *urbs* einherging, nicht nur im Kontext jener konkreten politisch-sozialen Konstellationen und Konfliktslagen von Bedeutung, auf die der Diktator sein Handeln in den Jahren 82 bis 78 v. Chr. bezogen hatte. Vielmehr war sein Vorgehen in vielerlei Hinsicht zukunftsweisend, insofern sich die frühen *principes* die Figur des mächtigen römischen Aristokraten nutzbar machten, der jede erdenkliche Ehrenstellung erlangt hatte, nun seiner herausragenden Machtposition müde sei und daher erwog, die Macht aufzugeben und Rom zu verlassen – allerdings mit bestimmten, charakteristischen Modifikationen. Erste weiterführende Experimente mit diesem Motiv scheinen bereits Pompeius Magnus und Caesar unternommen zu haben. So überliefert Cassius Dio in Zusammenhang mit dem Seeräuber-Krieg, um dessen Führung 67 v. Chr. heftige Diskussionen im Senat und in den Volksversammlungen entbrannt waren,³⁸ dass Pompeius, der eigentlich unbedingt den Oberbefehl und, damit verbunden, diverse Sondervollmachten übernehmen wollte, sich verstellend darum gebeten habe, jemand anderen mit diesem Feldzug zu beauftragen; mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand und sein Ansehen möge man ihm den Rückzug zu seinen eigenen Geschäften erlauben.³⁹ Daraufhin soll Aulus Gabinius, einer seiner Vertrauten, in der Volksversammlung

Sulla aufgrund eines maßlosen Wutanfalls in Puteoli schließlich erlegen sei. Insbesondere Plutarchs Darstellung hat Anlass zu einer ganzen Reihe von alt- und medizinhistorischen Beiträgen geboten, die der – nicht zu beantwortenden und letztlich auch müßigen – Frage nachgehen, an welcher Krankheit Sulla gelitten haben könnte (die Vermutungen reichen von Alkoholismus und Leberversagen bis zu Lungentuberkulose; s. Keaveney u. Madden 1982). Von Würmern zerfressen, wie nicht nur Plutarch behauptet (s. Plin. nat. hist. 26,13,138; Vir. ill. 75,12), wurde Sulla jedoch wohl genauso wenig wie Antiochus IV, Herodes oder Galerius (s. Africa 1982): Die sog. *Phtheiriasis* ist Element der Tyrannentopik, deren Sullas Biograph sich nicht nur an dieser Stelle bediente. Zum Thema s. a. Steinacher 2003.

38 Dazu s. Christ 2000, 251ff.

39 Dazu und zum Folgenden s. Cass. Dio 36,23–36a; 24,5–26,4 mit Pompeius' Rückzugsangebot, das der Historiker den Feldherrn mit folgenden Worten beschließen lässt: ἄλλ' ἐμοὶ μὲν καὶ διὰ ταῦτα καὶ διὰ τᾶλλα συγχωρήσατε τὴν τε ἡσυχίαν ἄγειν καὶ τὰ ἐμαυτοῦ πράττειν, ἵν' ἤδη ποτὲ καὶ τῶν οἰκείων ἐπιμεληθῶ καὶ μὴ κατατριφθεὶς ἀπόλωμαι ἐπὶ δὲ δὴ τοὺς καταποντιστάς ἄλλον χειροτονήσατε. („So gestattet mir meinen eigenen Geschäften nachzugehen, damit ich mich wenigstens jetzt einmal meinen eigenen Angelegenheiten widmen kann und nicht an Erschöpfung sterben muss. Gegen die Seeräuber aber wählt jemand anderen! [...]“).

eine feurige Rede gehalten haben, um Pompeius zu ‚überzeugen‘, sich doch um das Mandat zu bewerben: Dass er nicht nach einem Amt verlange und sich auch nicht auf die erste Aufforderung hin bereit erkläre, es zu übernehmen, ehre ihn, doch Pompeius dürfe sich darüber seiner Pflicht gegenüber dem Vaterland nicht eigensüchtig entziehen.⁴⁰ Schließlich sei Pompeius gewählt worden, trotz einer Rede des Quintus Lutatius Catulus, den Gabinius zu einer Wortmeldung gedrängt hatte, in der Hoffnung, jener würde für Pompeius sprechen und so mittels seiner Autorität als *princeps senatus* die letzten Zweifler überzeugen.⁴¹

Plutarch kennt diese Geschichte zwar nicht; doch berichtet der Biograph in seiner Vita des Pompeius eine sehr ähnliche Episode in Zusammenhang mit der *lex Manilia*, die Pompeius, kurz nachdem er erfolgreich gegen die Piraten vorgegangen war, mit dem Kommando im Krieg gegen Mithridates und erneut weitreichenden Vollmachten betraute.⁴² Ein weiteres Mal scheint Pompeius diese Geste 53 bzw. 52 v. Chr. bemüht zu haben, wie zumindest Plutarch in der Caesar-Biographie berichtet: Als 53 v. Chr. die Auseinandersetzungen zwischen Publius Clodius Pulcher und Titus Annius Milo in heftige Straßenkämpfe eskalierten, habe man Pompeius zunächst die Diktatur angetragen, um die Situation in der Stadt wieder unter Kontrolle zu bekommen; diese Ehre habe er jedoch zurückgewiesen, obwohl er selbst dieses Amt dringend gewünscht habe.

40 Cass. Dio 36,27–29, hier etwa 28,4: ἀλλὰ μήθ' ὑμεῖς ἄλλως πως ποιήσητε, καὶ σύ, ὦ Πομπήϊε, πείσθητι καὶ ἐμοὶ καὶ τῇ πατριδί. ταύτη γὰρ γεγέννησαι καὶ ταύτη τέθραψαι· καὶ δεῖ σε τοῖς τε συμφέρουσιν αὐτῇ δουλεῦν, καὶ ὑπὲρ αὐτῶν μήτε πόνον τινα μήτε κίνδυνον ἐξίστασθαι, ἀλλὰ κἂν ἀποθανεῖν ἀνάγκη σοι γένηται, μὴ τὴν εἰμαρμένην ἀναμείναι ἀλλὰ τῷ προστυχόντι θανάτῳ χρῆσθαι. („Wahrlich, denkst nicht daran, einen anderen Weg zu gehen; und du, Pompeius, höre auf mich und das Vaterland! Für dieses bist Du geboren, für dieses erzogen worden! Und es obliegt dir, seinen Interessen zu dienen, und du darfst dafür weder Mühe noch Gefahr scheuen; auch wenn du sterben müsstest, gäbe es kein Warten auf das natürliche Ende, es hieße vielmehr den Tod hinnehmen, wie er eben kommt.“).

41 Cass. Dio 36,30,5–36a.

42 Pompeius habe, so Plutarch, bei diesem Anlass gegenüber seinen Freunden im Ton eines bereits niedergedrückten Menschen über seine unendliche Aufgabe im Dienste Roms geklagt: Um wie viel besser erginge es ihm doch, wäre er ein unbekannter Mann und könnte sich irgendwann mit seiner Frau auf das Land zurückziehen, auch um seine Neider loszuwerden; doch er würde nie von seinen militärischen Aufgaben befreit. Diese Verstellung hätten jedoch selbst seine engsten Freunde kaum ertragen können, wussten sie doch, dass die Feindschaft mit Lucullus Pompeius' *φιλοτιμία* und *φιλαρχία* noch verstärkt hatte. S. Plut. Pompeius 30,1–6, hier bes. 5f.: αὐτὸς δὲ δεξάμενος τὰ γράμματα καὶ πυθόμενος τὰ δεδογμένα, τῶν φίλων παρόντων καὶ συνηδομένων, τὰς ὁρῶς λέγεται συναγαγεῖν καὶ τὸν μὴρὸν πατάξαι καὶ εἶπειν ὡς ἂν βαρυνόμενος ἤδη καὶ δυσχεραίνων τὸ ἄρχειν. „Φεῦ τῶν ἀνηντύων ἄθλων, ὡς ἄρα κρείττον ἦν ἓνα τῶν ἀδόξων γενέσθαι, εἰ μηδέποτε παύσομαι στρατευόμενος μηδὲ τὸν φθόνον τοῦτον ἐκδύς ἐν ἀγρῷ διαιτήσομαι μετὰ τῆς γυναίκος.“ ἐφ' οἷς λεγομένοις οὐδ' οἱ πάνυ συνηθείς ἔφερον αὐτοῦ τὴν εἰρωνείαν, γινώσκοντες ὅτι τῆς ἐμφύτου φιλοτιμίας καὶ φιλαρχίας ὑπέκκαμα τὴν πρὸς Δεύκολλον ἔχον διαφοράν μειζόνως ἔχαρειν.

Cato Minor habe ihn jedoch durchschaut und schließlich den Senat überzeugt, Pompeius zum *consul sine collega* für das Amtsjahr 52 v. Chr. zu ernennen.⁴³ Darauf Bezug nehmend überliefert Appian eine vergleichbare Situation für das Jahr 50 v. Chr.: Am Vorabend des Bürgerkriegs soll Pompeius in einem Brief an den Senat erklärt haben, dass er das dritte Konsulat, die Provinzen und die Heere ohne sein Zutun erhalten habe, als man ihn zur Heilung des Gemeinwesens berief. Er habe sie nur widerstrebend übernommen und sei gerne bereit, diese Machtfülle sofort zurückzugeben, wenn dies gewünscht sei. Und als Pompeius in die Stadt zurückgekehrt war, da habe er eine gleichlautende Erklärung abgegeben und erneut versprochen, sein Kommando niederzulegen. Auf diese Weise, so Appian, habe Pompeius Caesar in ein schlechtes Licht gerückt, der sein Kommando nicht einmal zum festgesetzten Termin abzugeben bereit erschien.⁴⁴ In diesen Situationen, die Cassius Dio, Plutarch und Appian berichten, ging es zwar (noch) nicht so sehr um eine generelle und auf Dauer angelegte Allein- oder Vorherrschaft, von der zurückzutreten Pompeius angeboten hätte; vielmehr handelte es sich zunächst einmal um weitreichende Befugnisse für konkrete Anlässe, deren Zweck jedoch durchaus darin bestand, Pompeius' bereits überragende Stellung weiter zu festigen, zu legitimieren.

Auch im Falle Caesars gibt es Hinweise, dass jener mit dem Angebot des Rückzugs von der Macht experimentiert hat. So nimmt Cicero 46 v. Chr. in der (Dank-)Rede *pro M. Marcello* Bezug auf eine derartige Geste, wobei jedoch nicht ersichtlich ist, ob Caesar sich ihrer tatsächlich bedient hat oder Cicero sie in seinem Bestreben, den Diktator zu loben, nur hypothetisch voraussetzt.⁴⁵ Sueton berichtet in Zusammenhang mit

43 Cato habe gehofft, mittels dieser legaleren Monarchie zu verhindern, dass Pompeius sich die Diktatur mit Gewalt nehme (Plut. Caesar 28,7): *ἐπεὶ δὲ κάκεινος λόγῳ παραιτεῖσθαι καλλωπιζόμενος, ἔργῳ παντὸς μᾶλλον ἐπέβαινε ἐξ ὧν ἀναδειχθήσοιτο δικτάτωρ, συμφρονήσαντες οἱ περὶ Κάτωνα πείθουσι τὴν γερουσιανύπατον αὐτὸν ἀποδείξει μόνον, ὡς μὴ βιάσαιτο δικτάτωρ γενέσθαι, νομιμωτέρῃ μοναρχίᾳ παρηγορηθεῖς.*

44 App. civ. 2,4,28: *ὁ δὲ Πομπηῖος νοσηλευόμενος περὶ τὴν Ἰταλίαν ἐπέστελλε τῇ βουλῇ σὺν τέχνῃ, τὰ τε ἔργα τοῦ Καίσαρος ἐπαινῶν καὶ τὰ ἴδια ἐξ ἀρχῆς καταλέγων ὅτι τε τῆς τρίτης ὑπατείας καὶ ἔθνῶν τῶν ἐπ' αὐτῆ καὶ στρατοῦ δοθέντος οὐ μειῶν, ἀλλ' ἐς θεραπείαν τῆς πόλεως ἐπικληθεὶς ἀξιοθεῖη· ἃ δὲ ἄκων ἔφη λαβεῖν, ἐκὼν ἀποθήσασθαι τοῖς ἀπολαβεῖν θέλουσιν, οὐκ ἀναμένων τοὺς χρόνους τοὺς ὠρισμένους· ἢ μὲν δὴ τέχνη τῶν γεγραμμένων εἶχεν εὐπρέπειαν τε τῷ Πομπηίῳ καὶ ἐρέθισμα κατὰ τοῦ Καίσαρος, οὐκ ἀποδιδόντος τὴν ἀρχὴν οὐδ' ἐν τῷ νενομισμένῳ χρόνῳ ἀφικόμενος δ' ἄλλα τε τούτοις ὅμοια ἔλεγε καὶ τὴν ἀρχὴν καὶ τότε ὑπισχνεῖτο ἀποθήσασθαι.*

45 Cic. Marcell. 25–27, hier bes. 27: *haec igitur tibi reliqua pars est, hic restat actus, in hoc elaborandum est, ut rem publicam constituas, eaque tu in primis summa tranquillitate et otio perfruaris. tum te si voles, cum et patriae quod debes solveris, et naturam ipsam expleveris satietate vivendi, satis diu vixisse dicito.* („Dieser Teil steht dir also noch bevor, diese Aufgabe bleibt dir noch, und dafür musst Du noch kämpfen: dass Du die *res publica* in Ordnung

der Ermordung des Diktators und der Frage, ob Caesar sein Ende vorausgesehen, vielleicht sogar herbeigesehnt habe, jener habe wiederholt erklärt, es läge weniger in seinem als im Interesse des Gemeinwesens, dass ihm nichts zustoße: Er habe längst genug Macht und Ruhm erlangt, die *res publica* hingegen würde in Chaos und Bürgerkriege versinken, falls ihm etwas geschähe.⁴⁶ Cassius Dio wiederum berichtet von einer Rede des Marcus Antonius nach Caesars Ermordung im Jahre 44 v. Chr., in der er spekulierte, was gewesen wäre, wenn Caesar sein Leben in Zurückgezogenheit verbracht hätte und kommt zu dem Schluss, dass Caesar seine Fähigkeiten in diesem Fall nicht unter Beweis hätte stellen können.⁴⁷ Ferner lässt Cassius Dio in dem berühmten Reden-Paar, in dem Agrippa und Maecenas über die Vorteile und Nachteile der Alleinherrschaft diskutieren, beide Redner das Beispiel Caesars erwähnen; den Maecenas lässt Cassius Dio hier behaupten, dass Caesar wie Pompeius und nun Octavian vorgehabt habe, die Herrschaft aufzugeben.⁴⁸

Sulla, Pompeius und Caesar ist also gemeinsam, dass anscheinend alle drei – wenn auch mit unterschiedlicher Vehemenz – behauptet haben, sie selbst legten gar keinen Wert auf die dauerhafte Übernahme einer

bringst und Du zu den ersten gehörst, die sich ihrer in tiefster Ruhe und in Muße erfreuen; dann magst Du, wenn Du willst, nachdem Du für das Vaterland deine Pflicht getan hast und in der Fülle deiner Jahre an deine natürliche Grenze gelangt bist, erklären, Du habest lange genug gelebt.“).

46 Suet. Iul. 86,2: [...] *quidam dicere etiam solitum ferunt: non tam sua quam rei publicae interesse, uti salvus esset: se iam pridem potentiae gloriaeque abunde adeptum; rem publicam, si quid sibi eveniret, neque quietam fore et aliquanto deteriore condicione civilia bella subituram.* – Leider berichtet der Biograph nicht, bei welchen Gelegenheiten Caesar sich in dieser Weise äußerte.

47 Cass. Dio 44,40,1–2.

48 Cass. Dio 52,2–13, hier bes. 13,2–5 (Rede des Agrippa); 14–40, hier bes. 17,1–3 (Rede des Maecenas): In beiden Reden ist der Ausgangspunkt die Frage, ob es Octavians persönlicher Sicherheit zuträglich sei, die Alleinherrschaft aufzugeben oder nicht. Agrippa verweist darauf, dass Caesars Ermordung auf die Verdächtigung hin erfolgte, er strebe die Königsherrschaft an, daher sei es für Octavian ratsam, von der Herrschaft zurückzutreten. Maecenas hingegen argumentiert, dass Caesar das Leben verloren habe, als er umsetzte, was sein Adoptivsohn nun erwäge; er empfehle daher, dass Octavian nicht von seiner Stellung zurücktrete. – In eine ähnliche Richtung gehen Caesars Bemühungen, die ihm angetragene Königsherrschaft vor großem Publikum abzulehnen: Caesar versuchte hier mit einer Geste den Vorwurf zu entkräften, er strebe die Königsherrschaft an, indem er sie sich antragen ließ, um sie dann – angeblich zornig, jedenfalls aber nachdrücklich und bei mehreren Gelegenheiten – zurückzuweisen (s. Suet. Iul. 76–79; App. civ. 2,106–109; Plut. Caesar 60f.; Antonius 12; Cass. Dio 44,9–11; 52,13). Hierbei handelt es sich jedoch eigentlich nicht um ‚Rückzugsangebote‘ im strengen Sinne. Von Bedeutung sind die Geschehnisse um Caesars Ablehnung der Königsherrschaft jedoch aus einem anderen Grund: Sein Schicksal verdeutlichte Augustus und dessen Nachfolgern in drastischer Weise, dass ein Kaiser nicht in den Verdacht geraten durfte, ein *regnum* anzustreben. Diese Erkenntnis ist wahrscheinlich ursächlich für die spezifische Art und Weise, in der Augustus das Rückzugsangebot seinem Repertoire der symbolischen Interaktion zum Zweck der Herrschaftskonstitution und -sicherung beifügte.

alle überragenden Machtstellung: Sie hätten bereits erreicht, was es zu erreichen gäbe; nur im Interesse Roms, auf Bitten des Volkes und/oder des Senates seien sie bereit gewesen, die Leitung des Gemeinwesens zu übernehmen, und eigentlich gäben sie diese Aufgabe lieber früher als später zurück an Volk und Senat von Rom. Im Unterschied zu Sulla haben jedoch weder Pompeius noch Caesar den Versuch unternommen, diesen Plan, ihre Machtstellung bzw. das Amt aufzugeben, das ihre Machtstellung verkörperte, tatsächlich umzusetzen. Damit hängt ein weiterer Unterschied zusammen: Eine wesentliche Funktion des Rückzugs von der Macht sullanischer Prägung hatte darin bestanden auszudrücken, dass Sulla die ‚Restauration‘ der Verfassung mit Erfolg zum Abschluss gebracht hatte. Hingegen zielte zumindest Pompeius darauf, Akzeptanz für die Übernahme seines Oberbefehls, das dritte Konsulat und schließlich, kurz vor Ausbruch des Bürgerkrieges, für seine Weigerung, seine Truppen zu entlassen, wenn Caesar nicht genauso verfare, herzustellen und zu demonstrieren. Die verschiedenen Elemente, die Sulla, Pompeius und Caesar aus ihrer jeweiligen Situation heraus in das Rückzugsmotiv einbrachten, sollte die Grundlage für ein weiteres Muster bilden, dessen sich in der frühen Kaiserzeit die *principes* bedienten, wiederum unter ganz eigenen Voraussetzungen und Umständen.⁴⁹

49 Die konkreten Manifestationen des Phänomens, das hier und im Folgenden unter dem Begriff ‚Rückzugsangebot‘ diskutiert wird, gehören hinsichtlich ihres Symbolcharakters und ihrer Funktion(en) in den allgemeinen Kontext der ‚Machtverzichtsgesten‘, deren sich die römischen Kaiser bis in die christliche Spätantike bedienten. Der Althistoriker U. Huttner hat diese Gesten unter dem (Sammel-)Begriff der *recusatio imperii* erörtert, den er als „lediglich inszenierte oder aber [...] konsequente Ablehnung der Machtübernahme durch den Prätendenten“ definiert (Huttner 2004, 16). Auf der Grundlage dieser vielleicht zu allgemeinen Begriffsbestimmung untersucht Huttner eine ungemein breite Palette von Handlungsmustern (darunter auch Gesten, welche zwar fraglos ähnliche Funktionen erfüllten, wie die Symbolik des Machtverzichts, in der Sache jedoch wahrscheinlich besser als Bescheidenheitsgesten beschrieben würden). Dabei ist es das Ziel der Analyse Huttners, modelhaft ein ‚Ritual‘ der *recusatio imperii* zu entwickeln. Demgegenüber geht es im Folgenden lediglich um ein ganz bestimmtes Element dieses Spektrums, das sich jedoch charakteristisch von anderen Formen kaiserlicher Machtverzichtsgesten abhebt: Beim ‚Rückzugsangebot‘ verfügten die Betroffenen bereits (in mehr oder minder institutionalisierter Form) über die Herrschaft oder eine immense Machtstellung, die abzugeben sie aus zu erörternden Gründen anboten; in der Regel war damit die Erwartung verknüpft, dass ihr Anerbieten zurückgewiesen würde, die tatsächliche Umsetzung wurde wahrscheinlich gar nicht in Betracht gezogen. Zudem ist das ‚Rückzugsangebot‘ eine spätrepublikanisch-frühkaiserzeitliche Erscheinung, die letztlich eine Reaktion des jeweiligen Kaisers in einer sehr spezifischen Situation darstellte und noch im 1. Jhd. n. Chr. außer Gebrauch geriet. Anders als etwa jene Form der *recusatio imperii*, die im weiteren Verlauf der Kaiserzeit so charakteristisch für die Situation der Machtübernahme wurde – der neue Kaiser zögert angemessen oder lehnt gar ab, um schließlich auf Bitten des Senates, des Volkes und/oder der Legionen doch die Herrschaft zu übernehmen, die er (theoretisch!) noch nicht innehat –, wird das ‚Rückzugsangebot‘ des bereits *etablierten* Herrschers letztlich nicht zum Ritual: Lediglich Augustus hat mit der Verstetigung der Geste experimentiert, was sich jedoch nicht durchsetzte. Allerdings sollte man das frühe ‚Rückzugsangebot‘ nicht allzu scharf von

4.1.2 Die Entstehung des Prinzipats: Das ‚Rückzugsangebot‘ Octavians und die weitere Ausformung durch Augustus

Mit seinem Sieg in der Seeschlacht von Actium 31 v. Chr. und der Einnahme Alexandrias ein Jahr später hatte Octavian seinen letzten ernstzunehmenden Rivalen um die Vormachtstellung im *Imperium Romanum*, Marcus Antonius, endgültig bezwungen. Doch sollte mit diesem Sieg auch ein Schlussstrich unter die Jahrzehnte nahezu ununterbrochener Bürgerkriege gezogen werden, die furchtbaren Tribut an Menschenleben und Ressourcen gefordert hatten, so war es nun am Sieger, sich um die dauerhafte Stabilisierung der politischen Verhältnisse zu bemühen.⁵⁰ Hierbei galt es, der herausragenden Vormachtstellung Octavians, die aufzugeben er offenbar keineswegs plante, angemessen Gestalt zu verleihen, jedoch ohne dabei in die Fehler seiner Vorgänger zu verfallen. Was dabei herauskommen konnte, wenn ein De-facto-Herrscher sich zu wenig um Akzeptanz seitens der Senatsaristokratie bemühte und seinen sozialen und machtpolitischen Vorrang zu sehr herausstrich, hatte die Vergangenheit, und insbesondere das Schicksal von Octavians Großonkel und Adoptivvater Caesar, fraglos zur Genüge gelehrt. Die Maßnahmen, die Maecenas und – seit 31 v. Chr. – Agrippa in Rom einleiteten und die der junge Caesar seit seiner Rückkehr in die Stadt 29 v. Chr. fortführte, waren daher darauf ausgerichtet, eine allgemein und insbesondere von der Senatsaristokratie akzeptierbare Neuordnung der politischen Verhältnisse, mit Octavian an der Spitze, vorzubereiten. Diese Bemühungen mündeten schließlich in jenen ‚Staatsakt‘ 27 v. Chr., in dem der von da an den Ehrennamen ‚Augustus‘ führende erste Kaiser der Römer nach eigenem Bekunden die *restitutio rei publicae* vollendete.⁵¹

Einen detaillierten Bericht der Geschehnisse des 13. bis 16. Januar 27 v. Chr., die sich im Senat und schließlich auch vor dem Volk ereigneten, überliefert lediglich Cassius Dio, allerdings mit einem Abstand von

anderen Formen der *recusatio imperii* trennen (und das intendieren auch die vorliegenden Überlegungen nicht), da sie letztlich sehr ähnliche Funktionen erfüllten und zumindest im frühen Prinzipat durchaus nebeneinander bestanden. – Zum Thema *recusatio imperii* s. zusätzlich zu Huttner auch Béranger 1953; 1948; Grenade 1961; Wieacker 1954, von denen Huttner sich abzuheben sucht, sowie kurz, aber instruktiv Wallace-Hadrill 1982.

50 Zu der an die Ereignisse des Jahres 31 v. Chr. sich anschließenden Phase der inneren Konsolidierung, die ihren vorläufigen Höhepunkt im Januar 27 v. Chr. fand, s. im Folgenden (mit einer ausführlichen Diskussion der nahezu unüberschaubaren Forschung und Literatur) Kienast 2009, 78–98. Vgl. auch Huttner 2004, 81–127.

51 S. u. mit Anm. 66.

gut 200 Jahren.⁵² Dem römischen Senator war die monarchisch verfasste Herrschaft eines Kaisers über das *Imperium Romanum* bereits selbstverständlich; den Sinn jener Manöver, welche insbesondere die ersten *principes* der iulisch-claudischen Dynastie unternahmen, um zwar Alleinherrscher zu sein, jedoch nicht als solche, sondern – in der Terminologie Dios – als gute ‚Demokraten‘ zu erscheinen, konnte der Historiker, der ‚Demokratien‘ sehr skeptisch gegenüber stand und für das *Imperium Romanum* schlicht nicht praktikabel hielt, oft nicht nachvollziehen.⁵³ Dies gilt auch für die Ereignisse des Januars 27 v. Chr., die der Historiker, ebenso wie einige andere Erscheinungen, welche die frühe Kaiserzeit und vor allem der Prinzipat des Augustus hervorbrachten, mit einiger Verständnislosigkeit betrachtete.

Dennoch sind Cassius Dios Ausführungen sehr instruktiv. Er gliedert den Ablauf der Ereignisse in zwei Abschnitte. Zum einen erörtert er die konkreten Maßnahmen, die bei dieser Gelegenheit getroffen wurden – namentlich die Neuordnung der Provinzialverwaltung, deren Aufteilung in prokonsularische Provinzen des Senats und propraetorische Provinzen des Kaisers sowie die zahlreichen Ehrungen, die der Senat für Augustus beschloss – und skizziert in Exkursen die weitere Entwicklung jener Regelungen bis auf seine eigene Zeit.⁵⁴ Ein großer Teil des Berichtes entfällt jedoch auf die Szenen, die sich zuvor abgespielt haben.⁵⁵ In einer langen, sicherlich nicht authentischen Rede lässt Cassius Dio Augustus – zu diesem Zeitpunkt noch Caesar genannt – zunächst darauf hinweisen, dass er, wenn er wollte, lebenslang über das Reich herrschen könnte: zum einen aufgrund der Unterstützung und Stärke seiner Heere und Verbündeten sowie seiner finanziellen Ressourcen; zum anderen aber auch aufgrund der positiven Einstellung des Volkes und des Senats ihm gegenüber, die vielleicht sogar wünschten, dass er die Geschicke des Gemeinwesens auch weiterhin führen möge.⁵⁶ Der Historiker lässt

52 Cass. Dio 53,2,6–20,4. Zur Rekonstruktion des zeitlichen Ablaufs der Geschehnisse, die sich über mindestens zwei, vielleicht auch drei Senatssitzungen erstreckten, s. a. Lacey 1974 mit Kienast 2009, 78–98, hier bes. 83ff. S. ferner Suet. Aug. 28; passim zu einzelnen Maßnahmen, wie etwa der Provinzialordnung; Vell. Pat. 2,89f.; Tac. ann. 1,2.

53 S. etwa Cass. Dio 44,1–2,5; 47,39,1–5; 52,2–13; 14–40. – Das macht Cassius Dio jedoch keineswegs zu einem unkritischen Befürworter der Monarchie; die Einstellung des Historikers und Senators zur Allein- bzw. ‚Selbstherrschaft‘ der römischen Kaiser ist vor dem Hintergrund seiner Zeit, die so unterschiedliche Herrscher wie Commodus, Pertinax, Didius Iulianus und die Severer gesehen hat, erheblich komplexer.

54 Zu den Provinzen s. Cass. Dio 53,12–14; zu den Ehrungen s. 16,4–8 u. 20,1–4.

55 S. dazu Cass. Dio 53,2,6–11,5.

56 Cass. Dio 53,4,2: [...] τὰ τε στρατιωτικὰ ἀκμάζει μοι καὶ εὐνοίᾳ καὶ ῥώμῃ, καὶ χρήματα ἔστι καὶ σύμμαχοι, καὶ τὸ μέγιστον, οὕτω καὶ ὑμεῖς καὶ ὁ δῆμος διάκεισθε πρὸς με ὥστε καὶ

Augustus dann geradezu flehen, endlich von der Leitung des Gemeinwesens zurücktreten zu dürfen und ihm eine (weitere) Alleinherrschaft zu ersparen: Lediglich der Not der Stadt gehorchend und um seinen ermordeten Vater zu rächen, habe er die Führung übernommen; nun wünsche er, das ruhige und ungefährdete Leben eines angesehenen *ιδιώτης/privatus* zu führen, auch um unter Beweis zu stellen, dass es ihm nie darum gegangen sei, die unbeschränkte Macht zu erringen. Darum gebe er das Amt auf und überantworte die Sorge um das Gemeinwesen, das Heer, die Gesetzgebung und die Provinzen wieder den Senatoren, τοῖς ἀρίστοις καὶ φρονιμωτάτοις, den besten und vernünftigsten Männern Roms.⁵⁷

An die Rede schließt Cassius Dio eine Beschreibung der Reaktionen der Senatoren, die nicht recht gewusst hätten, was sie von Caesars Erklärung halten sollten.⁵⁸ Einige hätten seinen Ausführungen misstraut, während andere ihm zwar Glauben geschenkt, jedoch einen Verfassungsverwechsel der Rückkehr zur alten ‚demokratischen‘ Ordnung, die sie als Brutstätte von στάσεις betrachteten, vorgezogen hätten. Beide Gruppen seien folglich verwundert und/oder verärgert gewesen, je nachdem entweder über die Hinterlist und Verstellung oder aber über den Sinneswandel Caesars. Dennoch seien die Senatoren in lautstark und enthusiastisch vorgetragene, allerdings nicht zwangsläufig ehrlich gemeinte Bitten um eine monarchische Herrschaft verfallen, denen er schließlich, scheinbar widerstrebend, entsprochen habe:

ὄθενπερ καὶ πιστεύειν αὐτῷ πάντες οἱ μὲν ἠναγκάζοντο οἱ δὲ ἐπλάττοντο. καὶ ἐπαινεῖν αὐτὸν οἱ μὲν οὐκ ἐθάρσουν οἱ δ' οὐκ ἤθελον, ἀλλὰ πολλὰ μὲν καὶ μεταξύ ἀναγιγνώσκοντος αὐτοῦ διεβίων πολλὰ δὲ καὶ

πάνυ ἂν προστατεῖσθαι ὑπ' ἐμοῦ ἐθελήσαι.

57 Cass. Dio 53,4,3f.: οὐ μέντοι καὶ ἐπὶ πλείον ὑμᾶς ἐξηγήσομαι, οὐδὲ ἐρεῖ τις ὡς ἐγὼ τῆς αὐταρχίας ἔνεκα πάντα τὰ προκατειργασμένα ἔπραξα· ἀλλὰ ἀφιμήμην τὴν ἀρχὴν ἄπασαν καὶ ἀποδίδωμι ὑμῖν πάντα ἀπλῶς, τὰ ὅπλα τοὺς νόμους τὰ ἔθνη, οὐχ ὅπως ἐκεῖνα ὅσα μοι ὑμεῖς ἐπέτρεψατε, ἀλλὰ καὶ ὅσα αὐτὸς μετὰ ταῦθ' ὑμῖν προσεκτετήσαμην [...]. 53,9,1: δι' οὖν ταῦτα καὶ ἱκετεύω καὶ δέομαι πάντων ὑμῶν ὁμοίως καὶ συνεπαινεῖσαι καὶ συμπροθυμηθῆναι μοι, λογισαμένους πάνθ' ὅσα καὶ πεπολέμηκα ὑπὲρ ὑμῶν καὶ πεπολίτευμαι, κἀν τούτῳ πάσαν μοι τὴν ὑπὲρ αὐτῶν χάριν ἀποδόντας, ἐν τῷ συγχωρήσαί μοι ἐν ἡσυχίᾳ ἢ ποτὲ καταβῖναι [...]. – Die Bemerkung, dass er den Senatoren als „den besten und vernünftigsten Männern“ den Staat nun wieder unbesorgt anvertraue, fällt in 8,5: ὑμῖν γάρ, ὑμῖν τοῖς ἀρίστοις καὶ φρονιμωτάτοις πάντα τὰ κοινὰ ἀνατίθημι. – Der Gedankengang, dass Augustus sich aus freien Stücken von der Spitze des Gemeinwesens zurückziehe und niemals die Alleinherrschaft angestrebt habe, zieht sich durch die ganze Rede.

58 Cass. Dio 53,11.

μετὰ τοῦτο, μοναρχεῖσθαι τε δεόμενοι καὶ πάντα τὰ ἐς τοῦτο φέροντα ἐπιλέγοντες, μέχρις οὗ κατηνάγκασαν δῆθεν αὐτὸν αὐταρχῆσαι.⁵⁹

Für Cassius Dio ist klar, was Augustus mit diesem Vorgehen bezweckte: Dieser, so der Historiker, habe auf diese Weise sein Ansehen vermehren und sich die Alleinherrschaft, die aufzugeben er zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr ernstlich in Erwägung gezogen habe, durch das Volk freiwillig bestätigen lassen wollen, ohne den Eindruck zu erwecken, dass er den Menschen Gewalt antue. Auch habe der *princeps* das Schauspiel von langer Hand geplant, indem er zunächst seine engsten Freunde unter den Senatoren vorbereitet hatte, um dann in der Kurie jene Erklärung abzugeben.⁶⁰ Im Ganzen, so wird auch aus Dios Schilderung der Reaktionen seitens der Senatoren deutlich, betrachtet der Historiker zumindest diesen Teil des Geschehens in der Kurie als relativ offensichtliche Farce, bei der es nie wirklich darum gegangen sei, sich für oder gegen eine ‚Selbtherrschaft‘ Caesars zu entscheiden.

Allerdings sollte man die Bedeutung des Geschehens nicht unterschätzen, nur weil man mit Cassius Dio durchaus davon ausgehen darf, dass vielen Senatoren bewusst war, dass Augustus keineswegs beabsichtigte, seine Vormachstellung wahrhaftig aufzugeben und davon überzeugt werden müsste, diesen Plan aufzugeben. Dass es zu kurz greift, die Vorgänge, die sich im Januar 27 v. Chr. in der Kurie ereigneten, als vermeintlich schlecht und übertrieben inszeniertes Theaterstück zu betrachten, ist auch von althistorischer Seite gesehen worden. So erklärt DIETMAR KIENAST, bezogen auf die Befugnisse, die sich Augustus im Verlauf der Senatssitzungen verleihen bzw. *nicht* verleihen ließ, dass „die Wendung von der *res publica restituta* mehr als eine bloße Phrase“ gewesen sei.⁶¹ Octavian erklärte bestimmte Anordnungen aus der Zeit des Triumvirats für ungültig, verzichtete auf seine außerordentlichen Vollmachten, ließ

59 Cass. Dio 53,11,4: „So waren denn alle Zweifler entweder gezwungen, ihm zu glauben, oder sie taten nur so. Und während die einen ihn nicht zu loben wagten, die anderen dies hingegen nicht tun wollten, brachen sie doch sowohl während des Vorlesens als auch danach wiederholt in laute Zurufe aus, indem sie Caesar um eine monarchische Regierung baten und alle zu ihren Gunsten sprechenden Argumente vorbrachten. Das währte so lange, bis sie Caesar scheinbar dazu brachten, die Selbtherrschaft anzunehmen.“

60 Cass. Dio 53,2,6f. Die eigentliche Entscheidung, ob zu einer ‚demokratischen‘ Verfassung zurückgekehrt werden sollte oder eine dauerhaft eingerichtete Monarchie vorzuziehen sei und die selbst Cassius Dio dem Augustus zugesteht (52,1), wird in der Darstellung des Historikers im Jahr 29 v. Chr. getroffen, also deutlich vor den Ereignissen des Januars 27 v. Chr. Cassius Dio lässt den jungen Caesar sich zu diesem Zweck mit Maecenas und Agrippa beraten, die in dem berühmten, jedoch wohl fiktiven Redenpaar die Vor- und Nachteile der beiden Regierungsformen erörtern (52,2,1–41,1).

61 Kienast 2009, 89.

sich bei der Verteilung der Provinzen keineswegs alle militärisch relevanten Regionen unterstellen, übernahm diese zudem zeitlich befristet und versprach außerdem, sie dem Senat und dem Volk von Rom zurück zugeben, sobald sie befriedet seien. Diesen „tatsächlichen Verzicht auf die unumschränkte Macht“ – der für Octavian auch eine Frage der Glaubwürdigkeit gewesen sei, da sowohl er als auch Marc Anton behauptet hatten, ihr Krieg diene lediglich der Wiederherstellung des Gemeinwesens und seiner politischen Ordnung –⁶² habe der Senat im Gegenzug, so KIENAST, mit der „Anerkennung seiner Ausnahmestellung“ honoriert; dies habe sich besonders in den Ehrungen manifestiert, die für Octavian beschlossen wurden.⁶³

Zentral für die Bewertung der Anfänge des Prinzipats erscheint KIENAST, dass die Regelungen des Jahres 27 v. Chr. keinesfalls, wie die Forschung bisweilen postuliere, die „geniale Schöpfung“ Octavians gewesen seien; diese seien vielmehr Ausdruck „ein[es] politische[n] Kompromiss[es]“, den Octavian mühsam mit den Spitzen des Senates ausgehandelt habe – letztlich ohne ein dauerhaft zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen, sodass die Revision dieses Ausgleichs nur eine Frage der Zeit gewesen sei.⁶⁴ Dagegen ist einzuwenden, dass die Verhandlungsmacht der Republikaner im Senat nicht allzu groß gewesen sein kann, lagen die evidenten Trümpfe, wie der Zugriff auf die Legionen, doch bei Augustus, der sich diese auch nicht nehmen ließ, wie Cassius Dio zutreffend herausstellt.⁶⁵ Daher bleibt festzuhalten, dass KIENAST zwar zu Recht das Prozessuale der Genese herausstellt, Augustus' Kompromissbereitschaft und die Kompromisshaftigkeit der getroffenen Regelungen im Ganzen allerdings wohl überbewertet. Umso bemerkenswerter ist, dass Octavian offenbar trotzdem nicht auf den Gedanken verfiel, er könne es sich erlauben, Senatsaristokratie und Senat als vermeintliche *quantité négligeable* zu ignorieren. Dies kam einerseits in den Ehrungen und Vollmachten zum Ausdruck, die der Senat Octavian zugestand bzw. anbot, auf die der junge Caesar jedoch verzichtete, andererseits jedoch auch in jenem symbolischen Akt gegenseitiger Selbstvergewisserung, der den Beschlüssen vorausging. Indem Octavian zunächst in der Kurie seinen freiwilligen Rückzug von der Macht verkündete, um dann von den Senatoren bestürzt zu werden, weiterhin die Führung der *res publica* wahrzunehmen, bestätigte der Senat, dass Octavian unanfechtbar der

62 Ebd., 81; s. a. 60–65.

63 Ebd., 98.

64 Ebd., 91f.

65 Siehe z. B. Cass. Dio 53,4,2; 12,1–8.

erste Mann Roms war, der im Gegenzug anerkannte, dass es Sache des Senates war, diese Tatsache festzustellen und ihr angemessen Rechnung zu tragen.

Dabei war es in der Folgezeit offenbar nicht nur den Senatoren wichtig, Augustus' Rede von der *restitutio rei publicae* – und damit die Rolle, die der Senat dabei gespielt hatte – nicht als Farce erscheinen zu lassen. Vielmehr maß der erste römische Kaiser selbst seinem Verdienst, die Republik wiederhergestellt zu haben, zumindest nach außen hin große Bedeutung bei; dies zeigt sich etwa darin, dass diese Formel nicht nur zu Beginn, sondern auch im weiteren Verlauf des augusteischen Prinzipats zu einem wichtigen Element seiner herrschaftslegitimierenden Selbstdarstellung wurde. Darauf weisen etwa zentrale Passagen des *monumentum Ancyranum*, der sog. *res gestae divi Augusti*, hin, in denen Augustus in einem relativ öffentlichen Rahmen die Art seiner herausragenden Stellung als Vorrang an *auctoritas*, nicht aber an *potestas* zu beschreiben sucht. Den Beginn dieser Konstellation verknüpft er hierbei ausdrücklich mit den Ereignissen der Jahre 28 und 27 v. Chr., als er die *res publica* aus seiner *potestas* entlassen und dem Urteil und Ermessen des Senates und des Volkes von Rom überantwortet habe.⁶⁶ Noch die *laudatio funebris*, die Augustus' Nachfolger und Adoptivsohn Tiberius auf den verstorbenen Kaiser hielt, soll darauf Bezug genommen haben, dass Augustus von der Herrschaft habe zurücktreten wollen und nur auf Bitten des Senates und des Volkes von Rom davon habe überzeugt werden können, dies nicht zu tun.⁶⁷

Ferner scheint das ‚Rückzugsangebot‘ des Januars 27 v. Chr. keine einmalige Geste geblieben zu sein.⁶⁸ Dies zeigte sich anlässlich der Vorgänge

66 RGA 34: *in consulatu sexto et septimo, b[ella ubi civil]ia exstinxeram / per consensum universorum [potius rerum omn]ium, rem publicam // ex mea potestate in senat[us populique] arbitrium transtuli. / [...] post id tem[us] praestiti omnibus auctoritate, potes[us]tatis au[tem] nihil ampliu[s] habui quam qui fuerunt m[i]hi quoque in ma[gis]tra[t]u conlegae. S. ferner etwa, die augusteische Rhetorik übernehmend, Vell. Pat. 2,89,4 (*prisca illa et antiqua rei publicae forma revocata*); Laudatio Turiae 2,25f.; Ov. fast. 1,587–590; kritisch Tac. ann. 1,9,4f. Vgl. Huttner 2004, 97–100.*

67 Cass. Dio 56,39.

68 Seneca erörtert dies in *de brevitate vitae* (Sen. dial. 10,4,2): Augustus habe nicht aufgehört, Ruhe für sich zu erbitten und nach seiner Befreiung von den Angelegenheiten des Gemeinwesens zu streben; auch alle Reden des ersten *princeps* hätten davon gehandelt, dass er auf *otium* hoffe, sogar einen Brief an den Senat habe er in diesem Sinne verfasst: *divus Augustus [...] non desiit quietem sibi precari et vacationem a re publica petere; omnis eius sermo ad hoc semper revolutus est, ut speraret otium [...]. in quadam ad senatum missa epistula, cum requiem suam non vacuum fore dignitatis nec a priori gloria discrepantem pollicitus esset, haec verba inveni: ‚sed ista fieri speciosius quam promitti possunt. Me tamen cupido temporis optatissimi mihi provexit, ut quoniam rerum laetitia moratur adhuc, praeciperem aliquid voluptatis ex verborum dulcedine‘. (‚In einem Brief an den Senat finde ich nach der*

im Senat, welche die Verlängerungen von Augustus' *imperium proconsulare* begleiteten, das sich Augustus, anders als 23 v. Chr. die *tribunicia potestas*, nie auf Lebenszeit erteilen ließ. Im Januar 27 v. Chr. erhielt er wahrscheinlich erstmals die weitreichenden Vollmachten, die später den Inhalt des *imperium proconsulare* ausmachten,⁶⁹ die der Kaiser jedoch ausdrücklich auf zehn Jahre begrenzen ließ. Daraus entwickelte sich ein Turnus, infolgedessen Augustus alle zehn Jahre vor den Senat trat, um die Verlängerung seiner Vollmachten zu erreichen, so geschehen in den Jahren 18 v. Chr., 8 v. Chr., 3 n. Chr. und 13 n. Chr. Im Jahr 27 v. Chr. hatte der *princeps* dies mit der Befriedung schwieriger Provinzen, die er binnen einer Dekade abzuschließen hoffte, zu begründen gewusst.⁷⁰ Ähnlich argumentierte Augustus 18 v. Chr., die Lage des Gemeinwesens erfordere die Fortführung seiner Tätigkeit und damit auch seiner Vollmachten; dabei erklärte der Kaiser zunächst, dass zur Bereinigung der Situation fünf Jahre genügten, die nach Aussage Cassius Dios kurz darauf jedoch auf insgesamt zehn Jahre aufgestockt wurden.⁷¹ Diese erste ‚Verlängerung‘ seiner Herrschaft verlief anscheinend relativ unspektakulär – zumindest berichtet Cassius Dio keine Szenen, die mit den Ereignissen zehn Jahre zuvor vergleichbar wären.

In den Jahren 8 v. Chr., 3 n. Chr. und 13 n. Chr. erfolgte allerdings eine interessante Anpassung des Musters: An die Stelle eines mehr oder weniger konkreten Zwecks, der die *imperia* der vorangegangenen Dekaden gerechtfertigt hatte, trat eine fast ritualisiert anmutende Form des Rückzugsangebotes, das einige Ähnlichkeiten mit den Vorgängen 27 v. Chr. aufweist. So berichtet Cassius Dio für das Jahr 8 v. Chr., Augustus habe scheinbar widerstrebend und trotz der mehrfach geäußerten Absicht, seine Stellung aufgeben zu wollen, erneut die oberste Gewalt übernom-

Zusage, sein Ruhestand werde nicht frei sein von *dignitas* und nicht im Widerspruch zu seinen früheren Ruhmestaten stehen, die folgenden Worte: ‚Doch es kann sein, dass die Verwirklichung eher eine Illusion bleibt als die Ankündigung. Mich aber hat die Sehnsucht nach dieser hochoberwünschten Zeit hingerissen, dass ich, da die erfreulichen Verhältnisse noch auf sich warten lassen, mir vorweg ein wenig Vergnügen aus den angenehmen Worten verschaffe.“). Vgl. Huttner 2004, 102f.

69 S. Wieacker 2006, 3–9; Kienast 2009.

70 Cass. Dio 53,13,1: βουλευθείς δὲ δὴ καὶ ὡς ὁ Καῖσαρ πόρρω σφᾶς ἀπαγαγεῖν τοῦ τι μοναρχικὸν φρονεῖν δοκεῖν, ἐς δέκα ἔτη τὴν ἀρχὴν τῶν δοθέντων οἱ ὑπέστη· τοσοῦτω τε γὰρ χρόνῳ καταστήσειν αὐτὰ ὑπέσχετο, καὶ προσεναεινύεσσοτο εἰπὼν ὅτι, ἂν καὶ θάπτον ἡμερωθῆ, θάπτον αὐτοῖς καὶ ἐκεῖνα ἀποδώσει. („Caesar aber, auch dann noch von dem Wunsch geleitet, die Römer von der Vorstellung abzubringen, er habe etwas Selbstherrliches im Sinn, übernahm nur für zehn Jahre die Leitung der Provinzen; denn in diesem Zeitraum versprach er, sie in Ordnung zu bringen, und fügte noch großsprecherisch hinzu, er werde, sofern sich die Befriedung schneller vollziehe, sie auch umso schneller dem Senat zurückgeben.“).

71 Cass. Dio 54,12,3–5.

men.⁷² Ähnliches geschah 3 n. Chr.: Wieder, so Cassius Dio, habe sich Augustus den Anschein gegeben, sich nur ungerne die Leitung des Staates antragen zu lassen; und der Historiker fügt quasi begründend hinzu, dass Augustus infolge seines hohen Alters milder und weniger gewillt gewesen sei, sich mit der Senatsaristokratie zu überwerfen.⁷³

Hintergrund für diese Veränderung dürfte die Tatsache gewesen sein, dass Augustus 8 v. Chr. seit nunmehr zwei Jahrzehnten mittels der weitreichenden Vollmachten des *imperium proconsulare* faktisch geherrscht hatte. In den Jahren 27 v. Chr. und 18 v. Chr. ließ sich dessen formal zeitlich begrenzte Verleihung noch einigermaßen überzeugend als sachlich begründete Interimslösung darstellen, die nicht den Anspruch erhob, die (Macht-)Verhältnisse auf Dauer rechtlich und institutionell festzuschreiben. Doch nach zwei Dekaden musste es allmählich schwierig erscheinen, einer weiteren Verlängerung *nicht* das Gepräge einer Alleinherrschaft zu geben – ein Eindruck den es jedoch unbedingt zu vermeiden galt. Ähnliche Überlegungen dürften den Kaiser im Juni 23 v. Chr. dazu veranlasst haben, das Konsulat, das er in jenem Jahr zum elften Mal ohne Unterbrechung bekleidet hatte, feierlich und vor aller Augen während der *feriae Latinae* auf dem Albaner Berg niederzulegen.⁷⁴ Das höchste und prestigeträchtigste republikanische Amt kontinuierlich wahrzunehmen, passte nicht zu dem Anspruch, die Republik wiederhergestellt zu haben; um seine Einflussmöglichkeiten nicht zu verringern, ließ sich Augustus statt des Konsulates die *tribunicia potestas* verleihen und herrschte von diesem Zeitpunkt an mit der für den Prinzipat seither typischen Verknüpfung von *imperium proconsulare* und *tribunicia potestas*.⁷⁵

Denn das *imperium proconsulare* aufzugeben war offenbar keine Option, die Augustus erwog; es aufrechtzuerhalten bedurfte jedoch der Legitimation. In dieser Situation griff der Kaiser, in Anlehnung an die

72 Cass. Dio 55,6,1: μετὰ δὲ διὰ ταῦτα τὴν τε ἡγεμονίαν, καίπερ ἀφιείς, ὡς ἔλεγεν, ἐπειδὴ τὰ δέκα ἔτη τὰ δεύτερα ἐξεληλύθει, ἄκων δῆθεν αὐθις ὑπέστη, καὶ ἐπὶ τοὺς Κελτοὺς ἐστράτευσε.

73 Cass. Dio 55,12,3: πληρωθείσης δὲ οἱ καὶ τῆς τρίτης δεκαετίας τὴν ἡγεμονίαν καὶ τότε τὸ τέταρτον, ἐκβιασθεὶς δῆθεν, ὑπεδέξατο, πρῶτερός τε καὶ ὀκνηρότερος ὑπὸ τοῦ γήρωος πρὸς τὸ τῶν βουλευτῶν τισιν ἀπεχθάνεσθαι γεγινῶς οὐδενὶ ἔτ' αὐτῶν προσκρούειν ἤθελεν.

74 S. Kienast 2009, 103, mit den Nachweisen.

75 S. Wieacker 2006, 3–9. – Erst 6 v. Chr. trat Augustus als *consul designatus* dieses Amt wieder an, das er ferner 5 v. Chr. (Januar bis mindestens zum 11. April, evtl. bis zum 31. Juli), 3 v. Chr. (erneut als *consul designatus*) und 2 v. Chr. (Januar bis mindestens 1. August) wahrnahm, danach jedoch nicht wieder (s. RK, 65). Diese Anhäufung von Konsulaten in den Jahren 6 bis 2 v. Chr., nach einer Pause von mehr als 15 Jahren, ist wohl vor dem Hintergrund der Nachfolgeregelung zu verstehen, welche der Kaiser in jener Zeit zu initiieren suchte (vgl. Kap. 4.2).

Vorgänge des Januars 27 v. Chr., auf den symbolischen Akt des ‚Rückzugsangebots‘ zurück: Demonstrativ dachte Augustus erneut in der Kurie laut und für alle erkennbar darüber nach, seine Stellung aufzugeben, ließ sich vom Senat emphatisch bitten, die Leitung der *res publica* auch weiterhin wahrzunehmen und gab diesem Ansinnen schließlich scheinbar unter Protest nach. Wie 27 v. Chr. ist der Sinn dieser Prozedur in der gegenseitigen Versicherung eines Konsenses zu sehen, der nach Actium zentral für die Stabilisierung der politischen Verhältnisse gewesen war und blieb: Augustus war in diesem Sinn kein Alleinherrscher, sondern der *princeps*, der mächtigste und ehrwürdigste Mann Roms, dem es daher oblag, sich um die Angelegenheiten des *Imperium Romanum* zu kümmern. Den Auftrag dazu erteilte ihm der Senat mittels der Vollmachten des *imperium proconsulare* und brachte auf diese Weise zum Ausdruck, dass er die Vorrang- und Machtstellung des Kaisers anerkannte. Indem seinerseits Augustus diese Rechte ostentativ *nicht* schweigend voraussetzte und sie sich auch nicht einfach nahm, sondern verkündete, seiner Stellung leid zu sein, sich umstimmen und die Vollmachten verleihen ließ, unterstrich er, dass er die Bedeutung des Senates und damit die republikanische Ordnung als wiederhergestellt akzeptierte.

Besonders deutlich wird dies noch einmal bei der letzten Verlängerung des *imperium proconsulare* 13 n. Chr., im Jahr vor Augustus' Tod. Bei dieser Gelegenheit nahm die Prozedur kuriose, fast schon paradoxe Formen an. Cassius Dio berichtet erneut, der Kaiser habe nur widerwillig für eine weitere Dekade die Staatsführung übernommen. Doch dann berichtet der Historiker einige Abwandlungen des üblichen Vorgehens, das sich in den letzten Jahren herausgebildet hatte: Mit Rücksicht auf sein hohes Alter, das ihm den Besuch des Senates nur noch selten erlaubte, habe Augustus jeweils für die Dauer eines Jahres um zwanzig Berater gebeten – bis dahin, so Dio, hatte er sich nämlich alle sechs Monate fünfzehn Berater genommen. Auch sei im Sinne des Kaisers der Beschluss ergangen, dass jede Maßnahme, die er im Einvernehmen mit Tiberius, Germanicus und dem jüngeren Drusus sowie den Beratern und allen anderen Persönlichkeiten, die Augustus gegebenenfalls hinzuzuziehen wünschte, als dem ganzen Senat genehm Gültigkeit haben sollte.⁷⁶ Der Historiker schließt mit folgender Bemerkung: τοῦτ' οὖν ἐκ τοῦ

76 Cass. Dio 56,28,1–3: Λουκίου δὲ δὴ Μουνατίου καὶ Γαίου Σιλίου ἐς τοὺς ὑπατεύοντας ἐσγραφέντων, τὴν τε προστασίαν τῶν κοινῶν τὴν δεκέτιν τὴν πέμπτην ἄκων δὴ ὁ Αὐγουστος ἔλαβε [...]. καὶ συμβούλους ὑπὸ τοῦ γήρωσ, ὅφ' οὐπερ οὐδ' ἐς τὸ βουλευτήριον ἔτι πλὴν σπανιώτατα συνεφοίτα, εἰκοσιν ἐτησίους ἤτησατο· πρότερον γὰρ καθ' ἕκμηνον πεντεκαίδεκα προσετίθετο. καὶ προσεψηφίσθη, πάνθ' ὅσα ἂν αὐτῷ μετὰ τε τοῦ Τιβερίου καὶ μετ' ἐκείνων τῶν τε αἰεὶ ὑπατεύόντων καὶ τῶν ἐς τοῦτο ἀποδεδειγμένων, τῶν τε

δόγματος, ὅπερ που καὶ ἄλλως τῷ γε ἔργῳ εἶχε, προσθήμενος, οὕτω τὰ πλείω καὶ κατακείμενος ἔστιν ὅτε ἐχρημάτιζεν.⁷⁷

Bringt man Cassius Dios Bericht auf den Punkt, so hat Augustus 13 n. Chr. also wieder einmal seine Absicht geäußert, sich aus dem politischen Geschäft zurückzuziehen, dann, angeblich widerwillig, dem Drängen des Senates nachgegeben, die Staatsführung nicht abzugeben, nur um faktisch dann doch der wichtigsten Institution der Interaktion zwischen *princeps* und Senatsaristokratie den Rücken zu kehren. Dass der Kaiser bei dieser Gelegenheit um Rechte bat, die Augustus, wie Cassius Dio verständnislos vermerkt, doch ohnehin bereits besaß, zeigt, dass es zumindest nicht in erster Linie um die sachgemäße Lösung eines administrativen Problems ging, sondern vor allem um den symbolischen Gehalt der Geste. Anders als in den Jahren zuvor kam bei dieser Gelegenheit die angeschlagene Gesundheit des alten Kaisers zum Tragen: Die Hinfalligkeit des *princeps* hatte offenbar dazu geführt, dass er das politische Tagesgeschäft zunehmend in seinem Haus erledigte. Es galt also einerseits zu demonstrieren, dass Augustus, unterstützt von seinen Nachfolgern und Vertretern des Senates, handlungsfähig war; andererseits war jedoch auch der Eindruck zu zerstreuen, der Kaiser beabsichtige, die Angelegenheiten des Gemeinwesens in seinem ‚Haus‘ und aus eigener Machtvollkommenheit heraus zu regeln. Erneut ging es also um gegenseitige Demonstration des Konsenses zwischen dem Kaiser und dem Senat, dass die *res publica* und damit die Stellung des Senates wiederhergestellt und Augustus der hervorragendste und mächtigste Vertreter dieser Ordnung sei – eine Geste der Vergewisserung, die umso wichtiger war, als die Nachfolgefrage offensichtlich zunehmend akut wurde.

4.1.3 Übergänge und Krisenzeiten: Tiberius, Claudius und Vitellius

Betrachtet man die Entwicklung des ‚Rückzugsangebotes‘ in Augusteischer Zeit und zieht man den Bogen zu den republikanischen Vorläufern Sulla, Pompeius und Caesar, auf die Augustus allerdings kaum explizit

ἐγγόνων αὐτοῦ τῶν ποιητῶν δηλον ὅτι, τῶν τε ἄλλων ὅσους ἂν ἐκάστοτε προσπαραλάβῃ, βουλευομένῳ δόξῃ, κύρια ὡς καὶ πάσῃ τῇ γερουσίᾳ ἀρέσαντα εἶναι. – Siehe auch Suet. Aug. 26–28,1; 51–58.

77 Cass. Dio 56,28,3: „Nachdem der Kaiser aufgrund dieses Beschlusses das erwähnte Sonderrecht, das er doch auch sonst schon besaß, hinzubekommen hatte, erledigte er weiterhin, obschon zuweilen in liegendem Zustand, die meisten öffentlichen Angelegenheiten.“

Bezug genommen zu haben scheint,⁷⁸ so ergibt sich folgender Befund: Wie Sulla versuchte Augustus zu vermitteln, dass er die ‚Restauration‘ der Verfassung mit Erfolg zum Abschluss gebracht habe. Dazu bediente sich der erste Kaiser Roms 27 v. Chr. des aufwändig in Szene gesetzten Rückzugsmotives, das auf diese Weise, wie bereits 50 Jahre zuvor, zur Geste wurde, die gleichzeitig das Ende einer schweren Krise des Gemeinwesens markieren und der Selbstdarstellung eines herausragenden römischen Aristokraten dienen sollte. Jedoch modifizierte Augustus diese Figur in einem Punkt entscheidend und erweiterte auf diese Weise ihre Funktionen: Im Unterschied zu Sulla unternahm Augustus keinen Versuch, seine Machtstellung wirklich aufzugeben; wie schon Pompeius und Caesar verknüpfte er mit dem Anerbieten, sich von der Macht und aus Rom zurückzuziehen, die Erwartung, dass sein Angebot ausgeschlagen würde, um auf diese Weise Akzeptanz herzustellen und sie zu demonstrieren. Anders als Pompeius bat Augustus jedoch um Zustimmung zu einer viel umfassenderen Machtübernahme, nicht lediglich um Sondervollmachten etwa im Rahmen eines Feldzuges.

Die späteren Variationen des Themas in den Jahren 18 v. Chr., 8 v. Chr., 3 n. Chr. und 13 n. Chr. bedienten dann vor allem diesen zweiten Aspekt: Ihr Zweck bestand nun in erster Linie darin, Akzeptanz herzustellen und vor allem zu demonstrieren. Das sullanische Element, bei dem der Rückzug von der Macht ein Zeichen für die Beendigung einer tiefgreifenden Krise durch den Inhaber der außerordentlichen Macht- und Ehren-

78 Lediglich Cassius Dio stellt diese Verbindung her, indem er den Agrippa auf die Möglichkeit hinweisen lässt, sich wie Sulla ins Privatleben zurückzuziehen, der in eine Reihe mit Marius, Metellus und Pompeius gestellt wird (Cass. Dio 52,13). Es ist jedoch zunächst einmal der Historiker, der hier die Parallelen zwischen Augustus und Sulla sieht und Agrippa raten lässt, sich den Rückzug des Diktators von der Macht und seine Vorkehrungen zur Ordnung des Gemeinwesens zum Vorbild zu nehmen. Aus Dios Bemerkungen kann also nicht geschlossen werden, dass Augustus anlässlich seiner ‚Rückzugsangebote‘ ausdrücklich den Bezug zu Sulla herstellte, wofür die Quellen sonst keinen Anhaltspunkt bieten. Dass Augustus nicht mit dem Beispiel Sullas ‚argumentiert‘, ist letztlich auch nur konsequent. Weniger, weil der Diktator eine Art *exemplum malum* gewesen wäre, schließlich gab es neben der auf uns überlieferten Ciceronischen Lesart auch eine starke prosullanische Tradition (s. Diehl 1988, passim). Problematischer dürfte dem ersten *princeps* erschienen sein, dass Sulla etwas getan hatte, das Augustus nur vorschlagen, aber nicht verwirklichen konnte oder wollte: Hätte er ausdrücklich Sulla zum Vorbild des Rückzugsangebotes erklärt, so hätte er damit eine Vorlage für die Frage geschaffen, warum er das Beispiel des Diktators denn nicht konsequent umsetze. Es ist bezeichnend, dass Cassius Dio den Maecenas ein Gerücht behaupten lässt, wonach Sulla Selbstmord begangen habe, weil er nach seinem Rücktritt gefürchtet habe, Gegenstand böswilliger Anschuldigungen und Verfolgungen zu werden (Cass. Dio 52,17,3f.); in Dios Rede des Augustus vor dem Senat wird der Diktator entsprechend nicht erwähnt, um das Rückzugsangebot in eine ehrwürdige Tradition zu stellen. Dass der Bezug zu Sulla nicht explizit gesucht und dargestellt wurde, bedeutet andererseits jedoch nicht, dass sich sein Vorgehen nicht als Verhaltensmuster anbot, das Augustus (unausgesprochen und in angepasster Form) für seine Zwecke nutzte.

stellung darstellt, verlor demgegenüber an Bedeutung. In der ersteren Funktion blieb das ‚Rückzugsangebot‘ jedoch auch über Augustus hinaus Bestandteil des kaiserlichen Repertoires symbolischen Handelns, obschon der erste Kaiser der einzige *princeps* bleiben sollte, der es institutionalisiert, beinahe ritualisiert hat: Keiner seiner Nachfolger führte jene spezielle Ausformung des Phänomens fort, die mit seiner regelmäßigen Wiederholung einherging. Das Grundmuster hingegen, nämlich ostentativ den Rückzug von der Herrschaft anzukündigen, damit dieses Anerbieten ausgeschlagen würde, um die breite Akzeptanz dieser Herrschaft auch kritischen Stimmen wirkungsvoll vor Augen zu führen, fand zumindest im 1. Jahrhundert n. Chr. durchaus Verwendung. Am auffälligsten ist dies im Fall von Augustus' direktem Nachfolger, dem Kaiser Tiberius, der nicht nur in seiner *laudatio funebris* auf den Verstorbenen noch einmal explizit und höchst anerkennend darauf Bezug genommen haben soll, dass sein Vater von der Herrschaft habe zurücktreten wollen und nur das Bitten des Senates und des *populus Romanus* ihn daran habe hindern können.⁷⁹ Vielmehr erprobte auch Tiberius selbst diese Strategie, nämlich anlässlich seines eigenen Herrschaftsantritts im Jahre 14 n. Chr.

Vor allem die Historiker Tacitus und Cassius Dio, aber auch Velleius Paterculus in seinem Kompendium der Geschichte Roms und der Kaiserbiograph Sueton in seiner *Vita* des Tiberius, berichten ausführlich, was sich in dem Zeitraum zwischen Augustus' Tod am 19. August in Nola und seiner Konsekration am 17. September ereignete.⁸⁰ Folgende Chronologie der Geschehnisse hat die Forschung rekonstruiert:⁸¹ In der Nacht des 31. August traf der Trauerzug mit dem Leichnam in Rom ein, angeführt von Tiberius. Gleich für den nächsten Tag berief Tiberius kraft seiner *tribunicia potestas* den Senat ein, der über die Ehrungen für den verstorbenen Kaiser beriet; auch ließ Tiberius bei dieser Gelegenheit Augustus' Testament verlesen, das ihn als Haupterben vorsah. Wahrscheinlich am 7. September fand die Bestattung statt, zehn Tage später die Senatssitzung, in der die Konsekration beschlossen wurde. Das in politischer Hinsicht wichtigste Ereignis war jedoch eine zweite Senatssitzung, die noch vor der Bestattung, wahrscheinlich am 3. September, stattfand und in der zumindest auf symbolischer Ebene die Weichen für die nachaugusteische Ordnung gestellt wurden.

79 Cass. Dio 56,39.

80 S. Tac. ann. 1,7; 11–14; Cass. Dio 57,2,1–3,6. S. ferner Vell. Pat. 2,124; Suet. Tib. 24f.

81 S. dazu, die Forschungsdebatten um die Fragen der Datierung zusammenfassend, Schrömbges 1987, 65–67. S. ferner Baar 1990, 151 Anm. 1, mit der Literatur zu Tiberius' Herrschaftsantritt.

Tacitus berichtet hierzu, dass Tiberius sofort nach Augustus' Tod die Führung übernommen habe. Er habe die Parole an die Praetorianer ausgegeben, er habe sich mit bewaffneten Wachen und Soldaten umgeben, die ihn überall hin begleiteten, sei es auf das Forum oder in die Kurie, er habe Sendschreiben an die Heere geschickt, kurz: Er habe sich so verhalten, als ob er den Prinzipat bereits übernommen hätte. Gleichzeitig habe er jedoch so getan, als ob die alte Republik noch bestünde und er noch nicht entschlossen wäre zu herrschen.⁸² Dieses Verhalten habe Tiberius in jener bedeutsamen Senatssitzung am 3. September dann auf die Spitze getrieben: Zunächst habe er sich in Ausflüchten ergangen und erklärt, er allein sei nicht in der Lage, die gewaltige Aufgabe zu meistern, das *Imperium Romanum* zu regieren. Er halte es für sinnvoller, diese beschwerliche Pflicht auf mehrere Personen zu verteilen, insbesondere in einer Bürgerschaft, die über so viele herausragende Männer verfüge, wie Rom. *plus in oratione tali dignitas quam fidei erat*, so Tacitus, der weiter berichtet, dass sich die Senatoren auf diese Rede hin veranlasst gesehen hätten, laut zu klagen und zu bitten – und im Übrigen lediglich darüber besorgt gewesen seien, Tiberius könnte bemerken, dass sie ihn durchschaut hatten.⁸³ Nach einigen Diskussionen habe der dann doch endlich nachgegeben: *fessusque clamore omnium, expostulatione singulorum flexit paulatim, non ut fateretur suscipi a se imperium, sed ut negare et rogari desineret.*⁸⁴

Dass Tiberius sich lange bitten ließ, die Herrschaft zu übernehmen, die er faktisch schon ausübte, thematisieren auch Sueton und Cassius Dio. Wie Tacitus bewerten sie sein Vorgehen als Ausdruck von Tiberius' Verstellungskunst und Undurchschaubarkeit, Eigenschaften, die nach Ansicht des Biographen und des Historikers charakteristisch für den zweiten römischen Kaiser gewesen seien.⁸⁵ So schildert Sueton, dass Tiberius nicht gezögert habe, sich des Prinzipats zu bemächtigen und

82 Tac. ann. 1,7,3–5: *sed defuncto Augusto signum praetoriis cohortibus ut imperator dederat; excubiae arma, cetera aulae; miles in forum, miles in curiam comitabatur. litteras ad exercitus tamquam adepti principatu misit, nusquam cunctabundus nisi cum in senatu loqueretur.*

83 Tac. ann. 1,11,1–3; Zitat 1,11,2: „Mehr lag in solcher Rede an Würde als an Aufrichtigkeit [...]“

84 Tac. ann. 1,13,5: „[U]nd müde durch die Zurufe aller und die dringende Aufforderung einzelner lenkte er allmählich ein; nicht dass er erklärt hätte, er übernehme die Herrschaft, aber er hörte auf, abzulehnen und sich bitten zu lassen.“

85 „Beim Vergleich der Darstellungen“, so erklärt M. Baar in seiner Studie zum Bild des Tiberius bei Sueton, Tacitus und Cassius Dio, „liegen die Ähnlichkeiten auf der Hand, vor allem in dem gemeinsam gebotenen Bild eines sich heuchlerisch sträubenden Tiberius, der in Wirklichkeit zielstrebig die Macht übernimmt. [...] Furcht (zumindest vor Germanicus) und Heuchelei sind bei allen drei Autoren die beiden Hauptelemente, die bei der Regierungsübernahme zum Tragen kommen.“ S. Baar 1990, 151–156, Zitat 155. Allgemein zum

die Gewalt bzw. äußeren Zeichen der *dominatio* zu übernehmen. Nominell habe er, unverschämt schauspielend, die Alleinherrschaft jedoch zurückgewiesen und den Senat, der sich sogar vor Tiberius auf die Knie geworfen habe, mit zweideutigen Antworten und raffiniertem Hinhalten im Ungewissen gelassen.⁸⁶ Ähnlich tadelt Cassius Dio das ihm widersinnig erscheinende Verhalten des zweiten Kaisers, der ständig behauptet habe, dass er die Herrschaft gar nicht haben wollte, die er *de facto* doch bereits geführt hätte.⁸⁷ Ferner habe er erst behauptet, ganz auf die Herrschaft verzichten zu wollen, um dann doch um Helfer und Mitregenten zu bitten. Diese sollten jedoch nicht mit ihm gemeinsam, wie in einer Oligarchie, das ganze Reich beherrschen. Vielmehr wünschte er das Reich in drei Teile zu zerlegen, von denen er einen für sich selbst behalten, die restlichen zwei jedoch anderen überlassen wollte. Diese Lösung, für die sich Tiberius sehr eingesetzt habe, sei selbstverständlich auf den Widerstand der Senatoren gestoßen, die dieses Ansinnen nicht recht ernst genommen und den Kaiser ersucht hätten, die Regierung des ganzen Reiches zu übernehmen.⁸⁸

Die vermeintliche Hinhaltetaktik des Tiberius, die Tacitus, Sueton und Cassius Dio so harsch kritisieren, schildert auch Velleius Paterculus, der sie als Zeitgenosse und Gefolgsmann des zweiten *princeps* allerdings ganz anders bewertet. Velleius hebt positiv hervor, dass trotz der großen Sorge, welche die Bürgerschaft nach dem Tod des Augustus erfasst hatte, lediglich *ein* Kampf die Bürgerschaft in Atem gehalten habe, insofern Senat und Volk von Rom einige Überzeugungsarbeit leisten mussten, um den ehrenhaft zögernden Tiberius zu erweichen, die Nachfolge seines Vaters anzutreten. Denn jener, so Velleius, hätte lieber den Platz eines einfachen Bürgers unter Gleichen eingenommen als den des herausra-

Vorwurf der *[dis]simulatio*, den alle drei Autoren generell, wenn auch unterschiedlich ausgeprägt, mit Tiberius' [politischem] Handeln verbinden, s. ebd., 146–150.

86 Suet. Tib. 24,1f.

87 Cass. Dio 57,2,3: καὶ τὰ τῆς ἀρχῆς ἔργω πάντα διοικῶν ἠρνεῖ το μηδὲν αὐτῆς δεῖσθαι. – Ferner berichtet Cassius Dio, dass Tiberius wie ein αὐτοκράτωρ Botschaften an sämtliche Provinzen und Legionen habe ergehen lassen, doch ohne deutlich zu machen, dass er wirklich Kaiser sei; und obschon ihm als Erbe des Augustus dieser Titel zusammen mit den übrigen Bezeichnungen zuerkannt worden war, habe er sich geweigert, ihn anzunehmen (Cass. Dio 57,2,1; dass Tiberius meist davon absah, den Titel ‚Augustus‘ zu führen, erwähnt auch Suet. Tib. 26,2).

88 Cass. Dio 57,2,4f. Auch Sueton und Tacitus erwähnen Vorschläge des Tiberius, die Herrschaft über das *Imperium Romanum* auf mehrere Schultern zu verteilen; auch in ihrer Darstellung erscheint diese Idee den Zeitgenossen des Kaisers angeblich allenfalls skurril und brachte die Senatoren in einige Verlegenheit, da sie nur schwer abschätzen konnten, welche Reaktion Tiberius von ihnen erwartete (Suet. Tib 25,2; Tac. ann. 1,11ff.). Zu den vermeintlichen Reichsteilungsplänen des zweiten *princeps* s. Schrömbges 1992.

genden *princeps*. Um die Stadt und die Bürgerschaft zu schützen, habe Tiberius schließlich nachgegeben, der Vernunft mehr gehorchend als den Wünschen, die sein Ehrgefühl ihm eingab. Tiberius, so schließt der Historiker seine Lobeshymne, sei der einzige Mann, dem zuteil geworden sei, *paene diutius recusare principatum, quam, ut occuparent eum, alii armis pugnaverant*.⁸⁹

Es ist auffallend, dass das Bild, das Tiberius anlässlich seines Herrschaftsantritts von sich zu vermitteln suchte, und das Verhalten, das er im Senat an den Tag legte, stark an Augustus' Vorgehen im Januar 27 v. Chr. erinnern. PAUL SCHRÖMBGES hat diese Parallelen in seiner Studie zur Institutionalisierung des frühen Prinzipats mit Blick auf die Strategien der Selbstdarstellung erörtert, die der zweite römische Kaiser zur Legitimierung seiner Herrschaft anwandte.⁹⁰ SCHRÖMBGES gelangt hierbei zu dem Schluss, dass Tiberius bewusst versucht habe, Augustus' Inszenierung seines Herrschaftsantritts nachzuahmen: „Die tiberische Principatsübernahme stellt sich als genaue Kopie der augusteischen heraus, deren Widersprüchlichkeiten eingeschlossen.“⁹¹ Überzeugend weist der Autor in diesem Zusammenhang auf die Vielschichtigkeit der *imitatio Augusti* durch Tiberius hin, die zum einen darauf abhob, die Symbolsprache des Augustus bei dessen Herrschaftsantritt zu kopieren, um auf diese Weise, wie schon sein Vater, die Kontinuität zur römischen Adelsrepublik, zur *res publica restituta*, zu betonen sowie den Konsens zwischen *princeps* und Senat darüber herzustellen und zum Ausdruck zu bringen. In Erweiterung dieses Grundgedankens zielte Tiberius jedoch zum anderen darauf ab, sich in die Tradition des Augustus, des Begründers dieser Konstruktion, zu stellen und so seine eigene Legitimität zu erhöhen.⁹²

PAUL SCHRÖMBGES konzentriert sich bei seiner Interpretation der Ereignisse des Septembers 14 n. Chr. vorwiegend auf die Perspektive der Herrschaftsrepräsentation, deren für den zweiten römischen Kaiser charakteristische Ausgestaltung in diesen Geschehnissen bereits klar zu Tage trat. Das allein vermag jedoch nicht die Vehemenz zu erklären, mit

89 Vell. Pat. 2,124,1f., bes. 2: „[...] das Prinzipat beinahe länger zurückzuweisen als andere gekämpft hatten, um es zu gewinnen.“

90 Zum Folgenden s. Schrömbges 1987, 65–92; 300–308.

91 Ebd., 76.

92 „Konstitutives Element der Princepsbestätigung“, so fasst P. Schrömbges seine Überlegungen zusammen, „war folglich zum einen die Zustimmung des Senates als politischem Willensträger der *res publica* [...]. Zum anderen freilich überlagerte die neue augusteische Legitimation diese republikanische Tradition: das Verhalten des Augustus von 27 v. Chr. galt als *exemplum*, seine Nachfolgeregelung war die politische Voraussetzung des tiberischen Anspruches, die von ihm geschaffenen neue Ordnung Roms war es, der die überzeugenden Kontinuitätsargumente des Caesar Augustus galten“ (Ebd., 85.).

der Tiberius bei seinem Herrschaftsantritt danach strebte, sich als republikanisch gesinnter römischer Aristokrat alter Schule zu inszenieren, der ‚überredet‘ werden muss, die Herrschaft anzutreten, und den nur die Vernunft und das Wohl der *res publica* zu diesem Schritt bewegen konnte. Doch stellte die Übernahme der Macht durch Tiberius nicht nur aufgrund der komplizierten Augusteischen Nachfolgeregelungen und ihrer komplexen Symbolsprache eine kritische Phase dar.⁹³ Tiberius hatte vielmehr gleich zu Beginn mit konkreten, unmittelbar drängenden (politischen, sozialen, militärischen) Schwierigkeiten zu kämpfen, die seine Herrschaft infrage zu stellen drohten: Neben Verschwörungen, die allerdings rechtzeitig entdeckt und unterbunden wurden, machten dem neuen Kaiser insbesondere Meutereien in Germanien und Illyrien zu schaffen; die betroffenen Legionen hatten außerdem versucht, den Statthalter von Germanien, Germanicus, dazu zu bewegen, selbst nach der Herrschaft zu greifen, was Tiberius’ Neffe und Adoptivsohn jedoch standhaft verweigerte.⁹⁴ SCHRÖMBGES ist der Ansicht, dass diese Faktoren gegenüber dem Aspekt der Herrschaftsrepräsentation allenfalls eine marginale Rolle spielten.⁹⁵ Es ist jedoch denkbar, dass sie den Hintergrund für das Bedürfnis des neuen Kaisers darstellten, seinen Herrschaftsantritt mit einer besonders eindrücklichen Demonstration von Akzeptanz und der Bekräftigung des Konsenses zwischen *princeps* und Senatsaristokratie in Szene zu setzen: Tiberius forcierte geradezu, und zwar noch stärker, als dies 27 v. Chr. Augustus getan hatte, dass man ihm die Herrschaft antrage – ein Aspekt, den alle antiken Autoren herausstellen, auch wenn

93 Zur Augusteischen Nachfolgepolitik s. Kap. 4.2.1.

94 Suet. Tib. 25; Cass. Dio 57,3,1f.; vgl. Huttner 2004, 329–334. Auch Velleius Paterculus und Tacitus berichten über die Meuterei der germanischen und pannonischen Legionen, Tacitus sogar sehr ausführlich (Vell. Pat. 2,125; Tac. ann. 1,16–49). Beide Historiker bringen dieses Problem jedoch möglichst wenig oder verschleiert mit dem Herrschaftsantritt des Tiberius in Zusammenhang. Velleius will so wahrscheinlich zum einen die angebliche Konkurrenzsituation zwischen Tiberius, dem jüngeren Drusus und Germanicus herunterspielen und zum anderen kaschieren, dass die Machtübernahme ‚seines‘ *princeps* und idealen Feldherrn von bestimmten Legionen mit einem Aufruhr quittiert wurden. Tacitus hingegen hat auf diese Weise versucht, besonders herauszustellen, dass die Handlungen des Tiberius vor allem mit Heuchelei, abwegiger Angst und verachtenswerter Verstellung zu erklären sind, indem der Historiker ‚rationalere‘ Beweggründe übergeht; so begründet Tacitus Tiberius’ Zögern, die Herrschaft zu übernehmen, 1.) mit dessen Furcht vor dem Neffen Germanicus und dessen erstaunlicher Beliebtheit beim Volk (hier wird auch Germanicus’ Verbindung zu den Legionen angedeutet), 2.) dem Wunsch des neuen Kaisers, den Eindruck zu verwischen, er sei durch die Ränke einer Frau (Livia) und die Adoption durch einen Greis (Augustus) zur Macht gelangt, sondern zur Herrschaft berufen bzw. gewählt worden (s. a. Anm. 96), und 3.) dass Tiberius sich von diesem Manöver Einblicke in die wahre Gesinnung seiner Umgebung erhofft habe (Tac. ann. 1,7,5–7).

95 S. Schrömbges 1987, 78ff.

sie ihn unterschiedlich erklären.⁹⁶ Zu diesem Zweck bot Tiberius offenbar wiederholt an, sich aus gesundheitlichen Gründen oder wegen seines Alters zurückzuziehen,⁹⁷ und suchte besonders demonstrativ den Schulterschluss mit dem Senat, etwa indem er eine ‚gemeinsame‘ Herrschaft über das *Imperium Romanum* anbot und zu diesem Zweck um Helfer und Ratgeber bat (s. o.).

Es ist schwierig zu entscheiden, ob Tiberius mit seinem Vorgehen Erfolg hatte bzw. in der Lage war, seine Sicht der Dinge durchzusetzen. Der Bericht des Velleius Paterculus lässt vermuten, dass zumindest Tiberius‘ Anhänger und Gefolgsleute beifällig verstanden, wenn auch nicht zwangsläufig geglaubt haben, was ausgedrückt werden sollte, und sein Vorgehen als angemessen und vorbildlich betrachteten. Glaubt man der Darstellung von Cassius Dio, Sueton und Tacitus, so könnte hingegen der Eindruck entstehen, dass die Senatoren wohl verstanden hatten, was Tiberius beabsichtigte, das ganze Theater jedoch als recht überflüssig, wenn nicht entwürdigend erachteten. So berichtet Sueton, dass einigen Senatoren schließlich der Geduldsfaden gerissen sei. Einer habe gar gerufen, Tiberius möge endlich handeln oder es sein lassen; ein weiterer Senator habe ihm *coram publico* vorgeworfen, andere Leute erledigten säumig, was sie versprochen, Tiberius hingegen verspräche säumig, was er bereits tue.⁹⁸ Tacitus berichtet von ähnlichen Begebenheiten, in welche bekannte, einflussreiche Senatoren wie Asinius Gallus, Lucius Arruntius, Quintus Haterius und Mamercus Scaurus verwickelt gewesen

96 In diese Richtung geht auch das von Cassius Dio überlieferte Gerücht, das dem Historiker wenig glaubwürdig erscheint, wonach Tiberius den Eindruck vermeiden wollte, seiner Mutter Livia die Macht zu verdanken, die ihm gegen den Willen des Augustus die Herrschaft verschafft habe; stattdessen habe er den Anschein erwecken wollen, er habe die Herrschaft unter Zwang vom Senat erhalten (Cass. Dio 57,3,3). Tacitus schildert dies ähnlich, jedoch als Tatsache (Tac. ann. 1,7,7): *dabat et fama, ut vocatus electusque potius a re publica videretur quam per uxorium ambitum et senili adoptione inreppisse*. („Er hielt auch auf seinen Ruf, indem er eher den Anschein erwecken wollte, dass er von der *res publica* gerufen und gewählt sei als dass er sich mittels der von einer Gattin ausgehenden Umtriebe und der Adoption eines Greises eingeschlichen habe.“) Dazu s. a. Anm. 94.

97 S. Suet. Tib. 25; Cass. Dio 57,3. – Cassius Dio behauptet hierbei, Tiberius habe den Kranken lediglich gespielt, um nicht klar Stellung beziehen zu müssen; er habe mit seinem scheinbar unentschlossenen Verhalten versucht, sich die Möglichkeit offenzuhalten, wieder zum *ιδιώτης/privatus* zu werden und auf diese Weise sein Leben zu retten. Ferner berichtet der Historiker das Gerücht, Tiberius habe so lange zugewartet, weil er Umsturzversuche verhindern wollte, indem er die Hoffnung schürte, er trete vielleicht freiwillig von der Herrschaft zurück. Auch Sueton überliefert diese Version und ergänzt sie um die Behauptung, Tiberius habe aus diesem Grund Krankheit simuliert; der Kaiser habe so dafür sorgen wollen, dass Germanicus geduldiger darauf warte, die Nachfolge anzutreten (Suet. Tib. 25,3).

98 Suet. Tib. 24,1: [...] *ut quidam patientiam rumperent atque unus in tumultu proclamaret: aut agat aut desistat! alter coram exprobraret ceteros, quod polliciti sint tarde praestare, se <d> ipsum, quod praestet tarde polliceri.*

sein sollen.⁹⁹ Diese Nachrichten können jede für sich jedoch auch als aktive Bemühungen der Senatsaristokratie, speziell einiger ihrer wichtigsten und angesehensten Exponenten, interpretiert werden, ihrer Rolle in dem Schauspiel angemessen gerecht zu werden. Ein Indiz dafür, dass zumindest Tiberius, aber auch seine Nachfolger aus der Retrospektive zu der Ansicht gelangten, das Vorgehen des Jahres 14 n. Chr. habe nicht die gewünschten Resultate gezeitigt, könnte jedoch vielleicht darin gesehen werden, dass es nicht nachgeahmt wurde. So wiederholte der zweite *princeps* nicht, wie seinerzeit Augustus, das Rückzugsangebot in regelmäßigen Abständen, und weder die Tiberius direkt nachfolgenden Kaiser der iulisch-claudischen Dynastie noch die Herrschaftsanwärter des Vierkaiserjahres 68/69 n. Chr., die Flavier, Nerva oder Trajan scheinen noch einmal versucht zu haben, ihre Übernahme des Prinzipats mit der Akzeptanz und Konsens vermittelnden Symbolik zu verknüpfen, auf die das ‚Rückzugsangebot‘ des Kaisers und die demonstrative Zurückweisung dieses Anerbietens durch den Senat in Augusteischer und Tiberischer Zeit abgezielt hatten.¹⁰⁰

99 C. Asinius Gallus (PIR² A 1229) etwa soll auf Tiberius Vorschlag hin, das Reich aufzuteilen und ihm nur einen Teil zur Betreuung zu überantworten, gefragt haben, welchen Teil Tiberius denn übernehmen wolle. Damit habe Asinius den Tiberius, der um eine Antwort verlegen war, jedoch versehentlich bloßgestellt, sodass der Senator daraufhin den verstimmt *princeps* durch eine Rede zu versöhnen versucht habe: Asinius habe darauf hingewiesen, dass Tiberius' Schweigen am besten zeige, dass die *res publica* eine Einheit sei und vom Willen eines Einzelnen gelenkt werden müsse; ferner habe Asinius den Tiberius an seine bisherigen Leistungen im Dienste Roms erinnert. Ähnlich habe sich auch L. Arruntius (PIR² A 1130) geäußert. Q. Haterius (PIR¹ H 17) soll sich den Zorn des Tiberius zugezogen haben, weil er gefragt habe, wie lange Tiberius es noch zulassen werde, dass der *res publica* der Kopf fehle. S. Tac. ann. 1,12f.

100 Eine Ausnahme stellt vielleicht der Herrschaftsantritt des Vitellius dar (Tac. hist. 2,89–90), der in seiner kurzen Regentschaft auch in anderen Zusammenhängen mit der Symbolik von An- und Abwesenheit bzw. dem Rückzugsangebot experimentierte (s. das Folgende). Bezeichnender ist jedoch Claudius' Verhalten nach der Ermordung Caligulas 41 n. Chr. (Suet. Claud. 10f.; Cass. Dio 60,1 [= Zon. 11,8]): Claudius soll sich zwar zunächst gesträubt haben, die Herrschaft zu übernehmen – jedoch nicht gegenüber dem Senat, sondern gegenüber den Soldaten, die ihn im Palast aufgegriffen und zum Kaiser ausgerufen hatten (s. a. Huttner 2004, 160–163, der hier den paradigmatischen Fall einer ‚Truppenrecusatio‘ – im Unterschied zu einer ‚Senatsrecusatio‘ – sieht). Der Senat, der, so die Quellen, zur selben Zeit diskutiert habe, ob die Monarchie beibehalten werden sollte oder ob man zu einer republikanischen Verfassung zurückkehren wollte, habe daraufhin Volkstribunen und andere Persönlichkeiten zu Claudius geschickt, um ihm zu verbieten, die Herrschaft anzutreten und um ihm die Forderung zu unterbreiten, er möge sich der Entscheidung des Senates, des Volkes und der Gesetze beugen. Erst als die Soldaten im Gefolge der Senatoren diese verließen, habe man nachgegeben. Interessant ist hier, dass zu Beginn zwar vielleicht eine *recusatio imperii* eingeleitet wurde, dass diese Situation dann jedoch definitiv *nicht* in ein Rückzugsangebot mündete, möglicherweise weil Claudius befürchten musste, dass es nicht ausgeschlagen würde. Im Übrigen ist denkbar, dass die Nachricht, Claudius habe zumindest den Soldaten gegenüber die Herrschaft zurückgewiesen, Ausdruck des Versuches ist, den Herrschaftsantritt des Kaisers im Nachhinein mit dem Motiv der *recusatio imperii* bzw. des Rückzugsangebotes zu versehen. Ähnlich wie Claudius scheint auch Otho

Ein Element des Rückzugsangebotes, das sich bei Tiberius greifen lässt, fand allerdings doch Nachahmer, wenn auch nur vereinzelt, nämlich die Strategie mittels dieses Austauschs von Gesten zwischen *princeps* und Senat in einer für den Kaiser bedrohlichen Situation den Schulterschluss mit dieser wichtigen Instanz der Herrschaftslegitimierung zu suchen und zu demonstrieren. Der erste Kaiser, der sich dazu veranlasst sah, war Tiberius selbst. Nachdem sein Neffe Germanicus bereits 19 n. Chr. in Syrien verstorben war, verlor der Kaiser 23 n. Chr. auch seinen Sohn Drusus. Wie prekär Tiberius diese Situation erschien, in der er über keinen erwachsenen Erben mehr verfügte, zeigt sich auch darin, dass sich der Kaiser im Anschluss an die Beisetzung seines Sohnes veranlasst sah, sich im Senat der Geste des Rückzugsangebotes zu bedienen, und bei dessen tränenreicher Inszenierung die beiden nächsten Erben, den 17-jährigen Nero und seinen jüngeren Bruder Drusus, auftreten ließ.¹⁰¹ Selbstverständlich lehnte der Senat dieses Anerbieten ebenso tränenreich ab. Um zu unterstreichen, dass seine Nachfolge und damit seine Herrschaft sowie die Stabilität des Reiches weiterhin gesichert war, intensivierte und beschleunigte Tiberius in der Folgezeit die in Bezug auf diese beiden Enkel schon begonnenen Maßnahmen, mit denen seit Augustus die Söhne und Töchter des iulisch-claudischen Familiennetzwerkes in das Herrschaftssystem eingebunden wurden, und betraute sie mit ersten öffentlichen Funktionen.¹⁰²

Hinsichtlich des vermeintlich überängstlichen und misstrauischen Kaisers Claudius berichtet der Biograph Sueton von Situationen, in denen der *princeps* offenbar versucht hatte, sich auf diese Weise der ostentativen Unterstützung des Senats bzw. herausragender Mitglieder der Senatsaris-

verfahren zu sein, von dem Sueton berichtet, er habe nach der Machtübernahme in einer Ansprache im Senat erklärt, er sei gleichsam mitten auf der Straße ergriffen und veranlasst worden, die Herrschaft anzutreten (Suet. Otho 7,1).

101 S. Tac. ann. 4,8f. sowie Cass. Dio 57,22,4a (= Zon. 11,2).

102 Noch im Jahre 20 empfahl Tiberius den 14-jährigen Nero, der zu diesem Zeitpunkt bereits die *toga virilis* erhalten hatte, dem Senat. Der verlieh Nero das Recht, sich fünf Jahre früher als zulässig für die Quästur zu bewerben, sowie ein Priesteramt. Ebenfalls 20 n. Chr. heiratete er seine 15jährige Cousine Iulia, die einzige Tochter des Drusus Minor. (S. Tac. ann. 3,29.) Die Aktivitäten des Jahres 20 waren Teil der Strategie, nach außen und nach innen zu verdeutlichen, dass der Tod des Germanicus nicht den Verlust von Machtansprüchen seiner Familie nach sich zog, und dass die Einheit der *domus Augusta* ungebrochen war. Im Jahre 23, kurz nach dem Tod seines Onkels Drusus, hielt Nero im Senat eine Dankesrede an die Städte der Provinz *Asia*, die um die Erlaubnis gebeten hatten, dem Tiberius, der Augusta und dem Senat einen Tempel errichten zu dürfen (4,15,3). Drusus Caesar erhielt im Jahre 23 dieselben Rechte wie sein Bruder drei Jahre zuvor (Tac. ann. 4,4,1). Er heiratete Aemilia Lepida (PIR² A 421), die Tochter des M. Iunius Lepidus, eines Vertrauten des Kaisers. – In ähnlicher Weise band Tiberius auch die anderen Söhne und Töchter der Familie ein, jedoch zeitlich versetzt, da sie jünger waren als Iulia, Nero und Drusus.

tokratie zu versichern.¹⁰³ Im Jahr 42 n. Chr. etwa hatte der Statthalter der *Dalmatia*, Camillus Scribonianus, einen Umsturzversuch unternommen, der jedoch bereits nach wenigen Tagen scheiterte.¹⁰⁴ Sueton berichtet, Camillus habe Claudius brieflich geheißt, die Herrschaft niederzulegen und sich in ein müßiges Leben als *privatus* zurückzuziehen;¹⁰⁵ Claudius sei unschlüssig gewesen, ob er Camillus' Ansinnen nicht nachkommen sollte,¹⁰⁶ und habe daraufhin den Rat der führenden Männer eingeholt. Suetons Darstellung legt nahe, dass hier ein Rückzugsangebot stattgefunden hat, das (erwartungsgemäß) abgelehnt wurde und das Ziel verfolgt hatte, Claudius' Stellung zu festigen. Dieselbe Intention dürfte Claudius bei einer ähnlichen Gelegenheit dazu veranlasst haben, nach einem Mordanschlag den Senat zusammenzurufen, unter Tränen zu beklagen, dass es für ihn nirgends Sicherheit gebe, und sich – wie der Biograph behauptet – für lange Zeit zurückzuziehen. Allgemein hält Sueton fest, dass Claudius allein die Nachricht von Anschlägen, von denen man den Kaiser unüberlegt in Kenntnis gesetzt hatte, so geängstigt habe, *ut deponere imperium temptaverit*.¹⁰⁷ Doch konnte das Rückzugsangebot insbesondere im Krisenfall auch eine Quelle für Fehlinterpretationen darstellen, wie das Beispiel des Vitellius im Dezember des sog. Vierkaiserjahres

103 Zu den Verschwörungen bzw. Mordanschlägen, auf die sich Sueton hierbei bezieht, s. für das Folgende Suet. Claud. 13; 35–38; s. ferner Cass. Dio 60,14f. Vgl. Levick 1990, 58–61.

104 Zum Umsturzversuch des L. Arruntius Camillus Scribonianus (cos. 32; vgl. PIR² A 1140) s. Suet. Claud. 13; 35; Cass. Dio 60,15. Vgl. Levick 1990, 59f.

105 Suet. Claud. 35,2: *cedere imperio iuberet vitamque otiosam in privata re agere*.

106 Diesen Teil der Geschichte berichtet auch Cass. Dio 60,15,4.

107 Suet. Claud. 36. – Es ist denkbar, dass sich auch hinter Berichten vom Ende des Kaisers Nero die Geste des Rückzugsangebotes verbirgt; doch in dem Bemühen der antiken Autoren, Nero als einen die Realitäten verkennenden Irren darzustellen, erscheinen die Ereignisse in den Quellen so überformt, dass es schwierig ist nachzuvollziehen, was wirklich geschehen ist. So soll Nero, als er erkennen musste, dass sich seine Niederlage abzeichnete, erwogen haben, sich an das Volk zu wenden, wo er um Vergebung und Unterstützung bitten wollte – oder wenigstens um Ägypten als Herrschaftsgebiet. Man habe, so Sueton, nach seinem Tod eine entsprechende Rede gefunden. Doch führte Nero diesen Plan nicht aus, angeblich aus Angst gelyncht zu werden; stattdessen zog er sich auf eine vor der Stadt gelegene Villa zurück. Als die Nachricht eintraf, der Senat habe ihn zum *hostis* erklärt, habe Nero sich dann das Leben genommen (Suet. Nero 47–49). Cassius Dio erwähnt, dass Nero geplant habe, alle Senatoren zu ermorden, die Stadt niederzubrennen und nach Alexandria zu gehen; er habe angedeutet, dass er dort von seinem musikalischen Talent zu leben hoffe (s. a. Suet. Nero 40,2). Cassius Dio erklärt dazu (Cass. Dio 63,27,2 [= Xiph. 184, 23–28 R. St.]): „So weit hatte ihn der Verstand verlassen, dass er tatsächlich auf den Gedanken kam, ohne Weiteres als Privatmann und noch dazu als Kitharöde leben zu können!“ (ἐς τοῦτο γὰρ ἀνοίας ἐηλύθει ὥστε καὶ πιστεῦσαι ὅτι ἄλλως τε ἰδιωτεῦσαι καὶ προσέτι καὶ κιθαρωδεῖν δύνησεται.) – Nimmt man diese Information ernst, so fällt allerdings ein Unterschied zu den Rückzugsangeboten seiner Vorgänger ins Auge: Es wird nicht explizit erwähnt, dass Nero auch vor den Senatoren sprechen wollte; dies könnte darauf hinweisen, dass der Kaiser vor allem die demonstrative Unterstützung des Volkes, nicht des Senates, gesucht hat. Doch dies bleibt Spekulation.

69 v. Chr. zeigt, der in der Geste so unklar blieb, dass Zeitgenossen und spätere Historiker kaum nachvollziehen konnten, wie sie gemeint war: als Aufruf, Vitellius in seinem Herrschaftsanspruch zu bestärken, oder als ernstgemeinte Ankündigung des Kaisers, die Macht zugunsten Vespasians abzugeben.¹⁰⁸

Diese Ereignisse werden recht ausführlich von drei antiken Autoren berichtet: in den *Historien* des Tacitus, die explizit dem Vierkaiserjahr und der Etablierung der Herrschaft der sog. Flavischen Dynastie gewidmet sind, in Suetons Biographie des Kaisers Vitellius und in Cassius Dio Darstellung der Jahre 68–70 n. Chr.¹⁰⁹ In den Grundzügen überliefern alle drei Autoren in etwa den gleichen Hergang der Ereignisse. Spätestens seitdem die Vitellianer in der Zweiten Schlacht von Bedriacum Ende Oktober 69 v. Chr. unterlegen waren und die Flavianer im Anschluss daran die Stadt Cremona eingenommen, geplündert und zerstört hatten, zeichnete sich zunehmend die Niederlage des Kaisers ab: Vitellius' Truppen befanden sich auf dem Rückzug, wenn sie nicht gleich übergelaufen waren, die Verbände Vespasians hingegen auf dem Vormarsch. Im Bestreben, die Stadt Rom nach Möglichkeit zu schonen, sandten die Flavianer daher Botschaften an Vitellius, die ihm vorteilhafte Bedingungen – insbesondere sein und seiner Kinder Überleben – zusicherten, sofern er sich ergäbe; auch in der Stadt selbst wurden Verhandlungen aufgenommen, geführt von Vespasians älterem Bruder, dem Stadtpraefekten Titus Flavius Sabinus, in deren Verlauf Vitellius sich zur Aufgabe bereit erklärt haben soll. Am 18. Dezember trat der Kaiser schließlich vor das Volk und die Soldaten und versuchte, seinen Dolch an den Konsul Caecilius Simplex zu übergeben. Doch die Anwesenden erhoben offenbar lautstark Einspruch, und auch der Konsul weigerte sich, das Symbol für Vitellius' Bereitschaft, die Herrschaft aufzugeben, anzunehmen. Vitellius zog daraufhin unverrichteter Dinge erst in das Haus seines Bruders und dann auf den Palatin zurück. Aufgrund der gefährlich angespannten

108 Zum sog. Vierkaiserjahr 68/69 n. Chr. und dem diesen Bürgerkrieg abschließenden Sturz des Kaisers A. Vitellius (PIR¹ V 495; vgl. RK, 106f.) s. für das Folgende Morgan 2006, hier bes. 170–255; Wellesley 2000, 108–217. S. ferner Kap.3.2 u. 4.2.

109 Den detailliertesten und zeitnächsten Bericht bietet die Darstellung des Tacitus (Tac. hist. 3,59–63; 65–86), die der Historiker, zum Zeitpunkt der Ereignisse wahrscheinlich bereits ein junger Erwachsener, zwischen 104 und 110 n. Chr. geschrieben hat. Deutlich kürzer und wahrscheinlich auch verkürzend fasst sich der erst nach dem Vierkaiserjahr geborene Biograph Sueton in seinen Kaiserleben (Suet. Vit. 15–17), die ca. 120 n. Chr. veröffentlicht wurden. Der Bericht, den Cassius Dio Ende des 2. bzw. Anfang des 3. Jhd.s n. Chr. verfasst hat, ist zwar nicht im Ursprungstext erhalten, jedoch in den Auszügen, die der Mönch Johannes Xiphilinos im 11. Jhd. von Cassius Dios *Römischer Geschichte* angefertigt hat (s. Cass. Dio 64,16–22 = Xiph. 198,17–202,26 R. St.).

Situation begaben sich daraufhin Flavius Sabinus, begleitet von seinem Neffen Domitian, und die übrigen Unterstützer Vespasians auf das Kapitol, in der Hoffnung, sich dort besser verteidigen zu können. Im Zuge der Belagerung ging das Kapitol in Flammen auf und wurde schließlich von den Vitellianern gestürmt wurde. Unter den Toten befand sich auch Vespasians Bruder. Erneute Versuche des Vitellius, mit Antonius Primus Verhandlungen aufzunehmen, wurden aufgrund des vorherigen Vertrauensbruchs gegenüber Flavius Sabinus abgelehnt oder führten zu keinem Ergebnis. Schließlich marschierten die Flavianer in Rom ein, und es kam zu einem Blutbad, das zumindest Tacitus mit der Eroberung der Stadt durch Sulla und Cinna vergleicht – und zwar zu Ungunsten der Partei Vespasians.¹¹⁰ Auch Vitellius kam dabei ums Leben.

In den Details und vor allem in ihrer Interpretation der Geschehnisse hingegen unterscheiden sich Tacitus, Sueton und Cassius Dio zum Teil recht deutlich voneinander, und zwar besonders bezeichnend in der Art und Weise, wie Vitellius als Person charakterisiert und wie in diesem Zusammenhang sein Verhalten bewertet wird, das er vor dem Sturm auf das Kapitol an den Tag gelegt hatte. So betrachtet Sueton Vitellius als einen Herrscher, der immer mehr die Kontrolle über sich selbst und seine Begierden verloren und sich immer weniger um göttliches oder menschliches Recht gekümmert habe, je länger seine Herrschaft andauerte; der Kaiser wird als unersättlich, grausam, wankelmütig und unzuverlässig geschildert.¹¹¹ Entsprechend interpretiert der Biograph Vitellius' Rückzugsversuch: In der Darstellung Suetons gelangt der Kaiser zwar zu einer Abmachung mit Vespasians Bruder Sabinus, die er jedoch bricht, als ihn die Soldaten deshalb bestürmten – nur um dann angesichts der Konsequenzen, nämlich des Überfalls auf die Flavianer und des Brands des Kapitols, den Bruch zu bereuen und wieder zu versuchen, die Herrschaft abzugeben.¹¹² Die in der Darstellung Suetons daran anschließende Szene in der *contio*, in der Vitellius versucht, seinen Dolch und damit die Herrschaft zu übergeben, gerät dem Kaiser hierbei – ob vorsätzlich oder nicht wird nicht ganz klar – zur Geste des ‚Rückzugsangebots‘ und zu einer

110 Tac. hist. 3,83,3: *confluxerant <et> ante armati exercitus in urbe, bis L. Sulla, semel Cinna victoribus, nec tunc minus crudelitatis: nunc inhumana securitas et ne minimo quidem temporis voluptates intermissae: velut festis diebus id quoque gaudium accederet [...]*. („Auch früher waren bewaffnete Heere in der Stadt aneinandergeraten, zweimal beim Sieg des L. Sulla, einmal bei dem Cinna; damals war es nicht weniger grausam zugegangen. Jetzt aber herrschte eine unmenschliche Sorglosigkeit, die nicht einen Augenblick die Vergnügungen unterbrach. Als sei zu den Festtagen so noch eine Extrabelustigung hinzugekommen, jubelte man [...].“).

111 Suet. Vit. 11,2–14,4.

112 Suet. Vit. 15,2f.

Demonstration von Akzeptanz durch die Senatsaristokratie: Sowohl der Konsul als auch die Magistrate und die übrigen Senatoren weigern sich, den Dolch anzunehmen; daraufhin habe Vitellius Anstalten getroffen, den Dolch im Tempel der Concordia abzulegen, auf den Zuruf einiger, er selbst sei die Eintracht, jedoch erklärt, er werde den Dolch behalten und darüber hinaus den Beinamen *Concordia* annehmen.¹¹³

Bei Tacitus hingegen erscheint Vitellius als schwacher, zunehmend verzweifelter, schließlich fast mitleiderregender Kaiser, der völlig die Kontrolle über sein Umfeld verliert und daher den Entschluss zum Rücktritt, der der Stadt ein Blutbad erspart und ihm vielleicht das Leben gerettet hätte, nicht mehr durchsetzen kann.¹¹⁴ Obschon der Kaiser sich in Tacitus' Darstellung ernsthaft bemüht, ist er nicht in der Lage, die Vereinbarung zu erfüllen, die er mit Flavius Sabinus getroffen hatte. Auf Vitellius' Ankündigung, sich von der Macht zurückzuziehen, reagieren die Anwesenden so, als ob er das traditionelle Rückzugsangebot gemacht hätte, dessen Ablehnung stets intendiert war und das in erster Linie einen Aufruf zu einer Demonstration von Akzeptanz darstellte.¹¹⁵ Dabei wird deutlich, dass nach Ansicht des Historikers bestimmte Personengruppen aus dem Umfeld des Kaisers, die viel zu verlieren hatten, Vitellius' Geste schlicht falsch verstehen wollten bzw. sein Bemühen, die Herrschaft abzugeben, bewusst ignorierten und auf diese Weise torpedierten.¹¹⁶ Doch geht der Historiker offenbar auch davon aus, dass Vitellius in der Tat auf der Ebene der Zeichen und Gesten missverständlich agierte. Nach Tacitus gelangte etwa Flavius Sabinus zu dem Schluss, dass Vitellius' klägliches Scheitern ganz erheblich auf die ungeschickte Inszenierung des Rückzugs zurückzuführen sei – sofern es Vitellius überhaupt

113 Suet. Vit. 15,3f. – Dieser Deutung der Ereignisse entspricht auch Suetons Rekonstruktion der Chronologie: Vitellius Versuche, von der Herrschaft zurückzutreten, erstrecken sich hier über mindestens zwei Tage. Anders als Tacitus (s. u.) trennt Sueton die Verweigerung der Soldaten, den Rücktritt ihres Kaisers anzuerkennen, von der Szene der misslingenden Dolchübergabe. Sollten sich die Ereignisse tatsächlich so zugetragen und Vitellius beabsichtigt haben, zurückzutreten, so war sein Verhalten jedoch äußerst missverständlich, musste durch die stetige Wiederholung der Ablehnung seines Rücktritts doch der Eindruck entstehen, er fordere immer wieder die Demonstration der Akzeptanz seiner Herrschaft ein bzw. bitte darum.

114 S. etwa Tac. hist. 3,69f. Vor dem Hintergrund von Vitellius' Scheitern, eine geordnete und möglichst unblutige Herrschaftsübergabe an die Flavii einzuleiten, erklärt Tacitus schließlich, dass Vitellius – außerstande, richtig zu befehlen oder zu verbieten – nicht mehr der Imperator, sondern nur noch der Anlass zum Krieg gewesen sei (Tac. hist. 3,70,4: [...] *ipse neque iubendi neque vetandi potens non iam imperator, sed tantum belli causa erat.*)

115 Tac. hist. 3,67f.

116 Tac. hist. 3,66.

jemals ernst damit gewesen sei.¹¹⁷ Dass Vitellius' Vorgehen zumindest die Nachwelt verwirrt hat, was vielleicht als Indiz dafür gewertet werden kann, dass auch die Zeitgenossen des Kaisers irritiert waren und sein Handeln nicht zu deuten wussten, belegt schließlich der Bericht Cassius Dios. Vitellius erscheint hier als planloser, konfuser Herrscher, der selbst nicht mehr weiß, was er will oder tun soll:

καὶ γὰρ ἀντείχετο τῆς ἡγεμονίας καὶ πάντως ὡς καὶ πολεμῆσων παρεσκευάζετο, καὶ ἐκὼν αὐτὴν ἠφίει καὶ πάντως ὡς καὶ ιδιωτεύσων ἤτοιμάζετο. [...] ἐδημηγόρει τε καὶ ἐν τῷ παλατίῳ καὶ ἐν τῇ ἀγορᾷ ἄλλοτε ἄλλα, ἐπὶ τε μάχην καὶ ἐπὶ διαλλαγὰς αὐτοὺς προτροπόμενος· καὶ τοτὲ μὲν καὶ ἑαυτὸν ὑπὲρ τοῦ κοινοῦ δὴ ἐπεδίδου, τοτὲ δὲ καὶ τὸ παιδίον κατέχων καὶ φιλῶν προέβαλλεν αὐτοῖς ὡς ἐλεηθισόμενος. τοὺς τε δορυφόρους ἀπήλλαττε καὶ πάλιν μετεπέμπετο, τὸ τε παλάτιον ἐκλιπὼν ἄν καὶ ἐς τὴν τοῦ ἀδελφοῦ οἰκίαν ἀπιὼν εἶτα ἀνεκομίζετο [...].¹¹⁸

117 Tac. hist. 3,70,1f.: *luce prima Sabinus [...] Cornelium Martialem ad Vitellium misit cum mandatis et questu, quod pacta turbarentur: simulationem prorsus et imaginem deponendi imperii fuisse ad decipiendos tot illustres viros. cur enim e rostris fratris domum, imminetentem foro et iritandis hominum oculis, quam Aventinum et penates uxoris petisset? ita privato et omnem principatus speciem vitanti convenisse. contra Vitellium in Palatium, in ipsam imperii arcem regressum; inde armatum agmen emissum, stratam innocentium caedibus celeberrimam urbis partem, ne Capitolio quidem abstineri.* (Bei Tagesanbruch [...] schickte Sabinus den Cornelius Martialis zu Vitellius mit allerlei Aufträgen und einer Beschwerde darüber, dass die getroffenen Abmachungen nicht eingehalten würden. Lediglich um Verstellung und Spiegelfechtere sei es ihm bei der Niederlegung der Herrschaft gegangen, einzig zu dem Zweck, so viele erlauchete Männer hinters Licht zu führen. Warum denn habe er nach dem Verlassen der Rostra die unmittelbar am Forum liegende *domus* seines Bruders aufgesucht, statt den Aventin und die Penaten seiner Frau? So wäre es das Richtige gewesen für einen *privatus*, für jemanden der durchaus den Anschein eines Anspruchs auf die Herrschaft vermeiden wolle. Stattdessen sei Vitellius in den Palatin zurückgekehrt, die Hochburg der Regierungsgewalt. Von da habe man Bewaffnete ausgesandt und den belebtesten Stadtteil mit den Leichen unschuldiger Männer bedeckt; nicht einmal vom Kapitol lasse man die Hände.“) – Außerdem scheint sich Vitellius in den Wochen und Monaten einer ganzen Reihe von Machtverzichtsgesten bedient zu haben (s. Huttner 2004, 170–176). Dass sein ernsthafter Abdankungsversuch dann nicht mehr als solcher erkannt wurde, scheint vor diesem Hintergrund durchaus denkbar.

118 Cass. Dio 64,16,3–5 (= Xiph. 198,17,25 R.St.): „Einmal wollte er an seinem kaiserlichen Amt festhalten und traf jegliche Art von Kriegsvorbereitung, dann wieder dachte er daran, freiwillig seine Stellung aufzugeben und machte sich völlig bereit, von seinem Amt zurückzutreten. [...] Seine Ansprachen im Palast und auf dem Forum waren bald so, bald so gestimmt; einmal wollte er seine Zuhörer zum Kampf, ein andermal zu friedlichem Ausgleich gestimmt. Ebenso war er bald entschlossen, sich sogar dem Wohl des Ganzen tatsächlich zu opfern, um dann bei anderer Gelegenheit sein Söhnlein im Arm zu halten und zu küssen und den Leuten hinzureichen, als könnte er dadurch ihr Mitgefühl wecken. Er entließ auch die Gardien und schickte wieder nach ihnen, räumte den Palast und zog sich in das Haus seines Bruders zurück, worauf er dann erneut die Residenz aufsuchte [...].“

Schließlich soll der Kaiser, die Realitäten verkennend, das Gelächter seiner Standesgenossen herausgefordert haben, weil er ernsthaft geglaubt habe, die Herrschaft symbolisch aufgeben zu können, indem er einem der Konsuln oder der übrigen Senatoren sein Schwert übergäbe.¹¹⁹

Vitellius war der letzte *princeps* des 1. Jahrhunderts n. Chr., der anbot, von der Herrschaft zurückzutreten bzw. der erste und einzige Kaiser bis in das Jahr 305 n. Chr., der tatsächlich versuchte abzudanken. Dabei musste Vitellius jene bittere Erfahrung machen, deren Quintessenz seinen Nachfolgen selbstverständlich wurde: Einem scheiternden Thronprätendenten war es nicht mehr möglich, von seinem Machtanspruch zurückzutreten, sobald dieser einmal angemeldet war.¹²⁰ Die Vorstellung, die manchmal in den Quellen zum Ausdruck gebracht wird, wonach ein Kaiser so gut geherrscht habe, dass er sogar unbesorgt in ein Leben als *ιδιώτης/privatus* hätte zurückkehren können, stellt hingegen lediglich einen – im Übrigen

119 Cass. Dio 64,16,6 (= Xiph. 198,17,25 R.St.): καὶ τὰ τε ἄλλα αὐτὸν ἐκερτόμου, καὶ μάλιστα ὅποτε τὸ ξίφος ἐν ταῖς ἐκκλησίαις τοῖς τε ὑπάτοις καὶ τοῖς ἄλλοις βουλευταῖς ὄρεγεν ὡς καὶ τὴν αὐτοκράτορα ἀρχὴν δι' αὐτοῦ ἀποθεμιμένος· οὔτε γὰρ ἐκείνων τις λαβεῖν αὐτὸ ἐτόλμα, καὶ οἱ προσεσηκότες ἐχλεύαζον. – In der Darstellung Cassius Dios sind die zeitlichen Abläufe stark verschwommen, was den Anschein von Sprunghaftigkeit im Handeln des Kaisers zusätzlich erhöht; dies könnte jedoch zum Teil auch auf die raffende Zusammenfassung des Textes durch Xiphilinos zurückzuführen sein.

120 Angedeutet hatte sich diese Entwicklung bereits im 1. Jhd. v. Chr. Cato Minor und Marcus Antonius nahmen sich das Leben, sobald ihre Niederlage unvermeidbar erschien: Diese Protagonisten auf Seiten der Verlierer rechneten nicht mit Caesars bzw. Octavians *clementia*, auf die ihre weniger exponierten Anhänger hoffen konnten, sofern sie im Vorfeld nicht allzu sehr gegen den Sieger polemisiert hatten. Auch Vitellius' direkte Vorgänger Nero (s. o.) und Otho (Tac. hist. 2,47–50; Plut. Otho 15ff.) wählten angesichts der sicheren Niederlage den Selbstmord und illustrieren so, dass der Tod der einzige ‚Rückzugsort‘ war, der einem gescheiterten Kaiser offenstand. Auch Galba soll dies erwogen haben, als es kurze Zeit so aussah, als ob die Machtübernahme scheitern könnte (Suet. Galba 11). Tacitus lässt Vitellius' Nachfolger Vespasian darüber nachdenken, ob er das Unternehmen überhaupt wagen soll, um ihm dann durch seinen Vertrauten Mucianus entgegen zu lassen, einem Anwärter auf die Kaiserwürde stehe der Weg zurück ins ‚Privatleben‘ nicht offen und für Vespasian sei es bereits zu spät, sich zurückzuziehen (Tac. hist. 2,74–80; ähnlich äußern sich in der Darstellung des Historikers auch Vitellius' Anhänger: 3,66,2). Gleichzeitig deutet gerade das Beispiel dieser Kaiser an, dass es im Jahr 68/69 selbst zumindest in der Theorie noch nicht undenkbar war, zu einer gütlichen Einigung mit dem Konkurrenten bei Machtverzicht des Unterlegenen zu gelangen, aus der alle Beteiligten lebendig hervorgehen konnten: So hoffte Nero auf Verhandlungen mit Galba (Suet. Nero 47,2; s. a. Anm. 105); Otho soll versucht haben, Vitellius davon zu überzeugen, sich mit Geld und einem hübschen, ruhigen Rückzugsort abfinden zu lassen (Plut. Otho 4,2f.); Vitellius verhandelte mit den Flavianern (und diese mit ihm!) über die Modalitäten einer Abdankung, wobei man recht konkrete Ergebnisse zu einer Entschädigung für Vitellius und zum Ablauf der Machtübergabe erzielte (Tac. hist. 3,63–65). Dass Vitellius eine Umsetzung dieser Pläne lange Zeit überlebt hätte, darf bezweifelt werden. Völlig abwegig, wie insbesondere Cassius Dio aus der Perspektive des an Usurpationen reichen 3. Jhd.s heraus den Rückzugsversuch des Vitellius charakterisiert, war er aus der Sicht der Protagonisten des Vierkaiserjahrs jedoch offenbar (noch) nicht. Es ist denkbar (allerdings schwer zu belegen), dass erst die Erfahrung des Jahres 68/69 das Urteil begründete, ein Kaiser könne die Herrschaft nicht an einen überlegenen Herausforderer abgeben und dies überleben.

auch nicht sehr verbreiteten – Topos im Kanon jener Eigenschaften dar, die ‚guten‘ Kaisern zugeschrieben wurden.¹²¹ Dies erklärt wahrscheinlich auch, warum die Geste des ‚Rückzugsangebotes‘ obsolet wurde und nicht mehr zur Anwendung kam: Ein Kaiser konnte sich nicht zurückziehen – und dies folglich auch nicht ‚anbieten‘.

4.2 Absenz, ‚Dynastie‘ und Sukzession

4.2.1 Tiberius auf Rhodos und die Augusteische Nachfolgepolitik

Im Jahre 6 v. Chr. reiste der spätere Kaiser Tiberius, zu dem Zeitpunkt nicht nur Augustus’ Stiefsohn, sondern auch sein Schwiegersohn und der Stiefvater seiner Enkel, auf die Insel Rhodos und kehrte mehr als sieben Jahre lang nicht in die Stadt Rom zurück – ein Verhalten, das Velleius Paterculus, Sueton und Cassius Dio, welche diese Geschichte am ausführlichsten überliefern,¹²² mit Erstaunen konstatieren. Der zur Zeit Trajans schreibende Biograph Sueton schildert Tiberius’ vorgeblichen Rückzug aus dem politischen Geschehen folgendermaßen:

magistratus et maturius incohavit et paene iunctim percucurrit, quaesturam praeturam consulatum; interpositoque tempore consul iterum etiam tribuniciam potestatem in quinquennium accepit. tot

121 S. etwa Cass. Dio 68,3,1: Νέρουας δὲ οὕτως ἦρχε καλῶς ὥστε ποτὲ εἰπεῖν ‚οὐδὲν τοιοῦτον πεποίηκα ὥστε μὴ δύνασθαι τὴν ἀρχὴν τε καταθέσθαι καὶ ἀσφαλῶς ἰδιωτεῦσαι.‘ („Nervas Regierung war so einwandfrei, dass er einmal erklären konnte: ‚Ich habe nichts dergleichen getan, was mich davon abzuhalten vermöchte, mein Amt aufzugeben und wieder als Privatmann in Sicherheit zu leben.“). Siehe auch 53,9,2–5, bezogen auf Augustus.

122 Sueton beschreibt Tiberius’ Rückzug und Aufenthalt auf der Insel Rhodos seit 6 v. Chr. sowie seine anschließende Rückkehr nach Rom gut sieben Jahre später eingehend in seiner Tiberius-Biographie (Suet. Tib. 9,3–15,2). Knapper und ähnlich in der Deutung, allerdings auch andere Akzente setzend, berichtet Cass. Dio 55,9; 10a,5–10. Ebenfalls weniger ausführlich als Sueton, aber aus einer anderen Perspektive und mit einer anderen Intention als der Kaiserbiograph, insofern die Ereignisse positiv interpretiert werden, schildert Vell. Pat. 2,99–100,1; 102,2–103,5 die Geschehnisse. S. ferner Tac. ann. 1,4,3f.; 1,53,1; 2,42,2–4; 3,48; 4,57,2f.; 6,20f.; 51,2, der jedoch keinen zusammenhängenden Bericht dieser Episode bietet. – Zum Bild des Kaisers Tiberius bei Tacitus, Cassius Dio und Sueton s. Baar 1990, der allerdings Tiberius’ langjährige Aufenthalte fern der Stadt Rom, zunächst auf Rhodos, dann auf Capri, nicht eigens erörtert, sondern in Verbindung mit den Charaktereigenschaften thematisiert, die insbesondere Sueton und Tacitus diesem *princeps* zuschrieben. Zum Tiberius-Bild des Velleius Paterculus und dessen Verhältnis zu seinem Kaiser s. Kuntze 1985; Christ 2001 u. 2003; Schmitzer 2000.

*prosperis confluentibus integra aetate ac validudine statuit repente
secedere seque e medio quam longissime amovere [...].*¹²³

Auf Rhodos, deren *amoenitas* und *salubritas* Tiberius bereits bei einer früheren Gelegenheit begeistert hätten,¹²⁴ habe er sich vergleichsweise anspruchslos in einem sehr beschaulichen Leben eingerichtet und den *privatus* gespielt:

*hic modicis contentus aedibus nec multo laxiore suburbano genus
vitae civile admodum instituit, sine lictore aut viatore gymnasio
interdum obambulans mutuaque cum Graeculis officia usurpans
prope ex aequo.*¹²⁵

Die Art und Weise, wie Sueton die Geschichte vom Rückzug des Tiberius nach Rhodos erzählt, macht es sehr deutlich: Nach Ansicht seines Biographen hatte der spätere Kaiser mit diesem exzentrischen Gebaren kein Benehmen an den Tag gelegt, das einem Mann seiner Reputation, seines sozialen Hintergrundes und seines bisherigen Karriereverlaufs angemessen gewesen wäre. Dabei passt Sueton Tiberius' Rückzug nach Rhodos gut in seine auch sonst wenig positive Charakterskizze des zweiten römischen Kaisers, den Sueton unter anderem als unzugänglichen, undurchsichtigen und verantwortungslosen, weil desinteressierten *princeps* beschreibt.¹²⁶

123 Suet. Tib. 9,3–10,1: „Die Ämterlaufbahn trat er an, bevor er das vorgeschriebene Alter erreicht hatte, und durchlief alle Ämter fast ohne Unterbrechung, die Quaestur, Praetur und das Konsulat. Er ließ etwas Zeit verstreichen, dann wurde er zum zweiten Mal Konsul und erhielt für fünf Jahre auch die *tribunicia potestas*. Obwohl doch so vieles so günstig lief, beschloss er, in der Blüte seiner Jugend und bei voller Gesundheit, plötzlich abzutreten und sich in den entferntesten Winkel zurückzuziehen und sich so aus dem aktiven Geschehen herauszunehmen.“

124 Suet. Tib. 11,1.

125 Suet. Tib. 11,1: „Hier [auf Rhodos] gab er sich mit bescheidenen Räumlichkeiten und einem ein wenig geräumigeren *suburbanum* zufrieden, führte im vollsten Sinne des Wortes ein recht bürgerliches Leben, indem er ohne Liktör oder *viator* im Gymnasium herumspazierte und mit den *Graeculi* fast wie mit Seinesgleichen Umgang auf Gegenseitigkeit pflegte.“ – Die keineswegs schmeichelhaft gemeinte Bemerkung, Tiberius habe auf Rhodos die Rolle des *privatus* gespielt, fällt etwas später im Text (Suet. Tib. 12,2: *enimvero tunc non privatum modo, sed etiam obnoxium et trepidum egit [...]*).

126 Kennzeichnend für Suetons Tiberius-Vita ist eine radikale Zweiteilung: Die Anfangsjahre werden als Phase der Verstellung dargestellt, in denen Tiberius allerdings durchaus für Rom vorteilhafte Maßnahmen ergriffen habe und bemüht gewesen sei, dem Bild eines ‚guten‘ Herrschers zu entsprechen. Darauf lässt Sueton eine nun unverhüllte Tyrannei folgen, eine Zeit, in der Tiberius es nicht mehr für notwendig gehalten habe, sein wahres, ‚schlechtes‘ Wesen zu verbergen. Ausgangspunkt dieser negativen Bewertung ist die Beschreibung seines Rückzugs nach Capri im Jahr 26/27 n. Chr., den Sueton als Ausdruck

Hingegen fällt Cassius Dios Bewertung des Tiberius im Allgemeinen zwar differenzierter aus,¹²⁷ doch scheint er dessen Daueraufenthalt auf Rhodos sowie einige damit in Verbindung stehende Ereignisse, über die der Historiker mit einem Abstand von fast 200 Jahren in seiner *Römischen Geschichte* knapp berichtet, zumindest seltsam gefunden zu haben.¹²⁸ Velleius Paterculus hingegen lässt in seiner ca. 30 n. Chr. veröffentlichten *Historia Romana* eine sehr wohlmeinende Beurteilung von Tiberius' Herrschaft und Persönlichkeit erkennen.¹²⁹ Und obwohl der Historiker sein Unverständnis für Augustus' Vertrauten, den Ritter Gaius Maecenas, zum Ausdruck bringt, der bei aller Tüchtigkeit, wenn die Situation dies erforderte, letztlich doch sein *otium* den *negotia* vorge-

der Wende hin zum Schlechteren stilisiert. Dies erfolgt auch durch die Auswahl und Anordnung des Materials, manchmal zu Lasten der Chronologie, die der Biograph zugunsten seiner Systematik bisweilen ignoriert oder verdreht (Baar 1990, 201–210). Im Ganzen erweckt Sueton auf diese Weise, trotz positiver Momente zu Beginn von Tiberius' Herrschaft, „den Eindruck eines klar abschätzigen Gesamturteils“, wie M. Baar betont: „Tiberius erscheint als heimtückisch-verschlossener Menschenfeind, raffiniert, äußerst grausam, lasterhaft und entmenschlicht [...]“ (Ebd., 207f.) Allerdings wertet Sueton auch die Zeit vor dem Rückzug nach Capri, insbesondere die Zeit vor seinem Herrschaftsantritt, nicht immer unbedingt positiv – insofern wäre Baars Ansicht, Sueton habe die Zeit vor Tiberius' Capri-Aufenthalt „mindestens unvoreingenommen, in weiten Partien sogar positiv abgefasst“ (ebd., 229) zu relativieren. So ist Tiberius' Aufenthalt auf Rhodos bei Sueton in mancherlei Hinsicht lediglich ein Präludium zur Capri-Episode, das Motive dieses Rückzugs vorwegnimmt: die Plötzlichkeit der Entscheidung, für die Sueton keine rational nachvollziehbaren Gründe sehen will, das Desinteresse des Tiberius an den Konsequenzen seines Schrittes für das Reich, dass Tiberius jede Geselligkeit gemieden und die Abgeschiedenheit einer Insel der *urbs* vorgezogen habe sowie Tiberius' Verstellung. Diese Elemente überzeichnet der Biograph dann bei seiner Darstellung der Geschehnisse auf Capri zusätzlich, indem er sie mit dem Motiv der Grausamkeit und der sexuellen Perversion verknüpft. – Zu Tiberius' Rückzug nach Capri s. Kap. 4.3.

127 Vgl. etwa die Charakterskizze, in der Cassius Dio Undurchsichtigkeit, Unberechenbarkeit und Verstellung als zentrale Wesensmerkmale des zweiten *princeps* heraushebt (Cass. Dio 57,1), mit Passagen, in denen der Historiker – zumindest für die Zeit vor Germanicus' Tod 20 n. Chr. – Maßnahmen oder den Regierungsstil des Tiberius lobt (z. B. 57,7–13). In Hinblick auf den anschließenden (schleichenden) Umschwung hin zum Schlechteren, den Cassius Dio ebenso wie Sueton attestiert, erscheint es dem Historiker ferner durchaus fraglich, ob dieser im Wesen des Kaisers begründet gewesen sei, der sich verstellt habe, oder ob Tiberius nicht doch von Natur aus gut geartet gewesen und erst auf Abwege geraten sei, als er seinen Nebenbuhler in der Herrschaft verloren habe (57,13,6). Zu Cassius Dios im Vergleich mit Tacitus und Sueton dennoch deutlich differenzierterem Tiberius-Bild s. Baar 1990, passim und bes. 188–231, der abschließend erklärt, Dio versuche „ein ausgewogenes Gesamturteil zu geben“, sodass man ihn „als den am ehesten objektiven Autor bezeichnen [könnte], da er sich bemüht, die ihm vorliegende Überlieferung zu Tiberius auf den gemeinsamen Nenner der Sachlichkeit zu bringen [...]“ (Ebd., 230f.).

128 Anders als Sueton bezieht Cassius Dio seine Irritation jedoch weniger auf Tiberius als auf die Umstände und Begründungen, die dem Historiker die gesamte Episode merkwürdig erscheinen lassen, nicht nur den späteren *princeps* (Cass Dio 55,9,5–8).

129 S. etwa die Charakterskizze in Vell. Pat. 2,94–98, aber auch Velleius' emphatische Darstellung der militärischen Erfolge des Tiberius (z. B. in Germanien: 2,105–109) und seiner Leistungen als *princeps* (2,126–131).

zogen habe und nicht einmal Interesse an einem Aufstieg in den Senatsstand gehabt habe,¹³⁰ deutet Velleius Tiberius' viel weiter reichenden Schritt, sich gänzlich aus Rom nach Rhodos zurückzuziehen, positiv und hebt seine Größe und Einmaligkeit hervor.¹³¹

Mit ihrer – mehr oder minder wohlmeinend formulierten – Verwunderung waren diese drei Autoren auch nicht allein. Dies bezeugen die zahlreichen Gerüchte, die sie überliefern und die augenscheinlich bereits unter Tiberius' Zeitgenossen kursierten:¹³² Behauptet wurde etwa ein Zerwürfnis mit Augustus, weil Tiberius ihm übel genommen habe, dass der Kaiser wohl die Söhne seiner Tochter Iulia, Gaius und Lucius Caesar, nicht aber seinen Stief- und Schwiegersohn Tiberius, zu *Caesares* ernannt hatte. Andere Stimmen vermuteten, Augustus habe Tiberius verdächtigt, Intrigen gegen seine Enkel zu spinnen und ihn daher aus ihrer Umgebung entfernt. Ferner ging das Gerücht, Tiberius habe den Lebenswandel

130 Vell. Pat. 2,88: *<erat> tunc urbis custodiis praepositus C. Maecenas, equestri sed splendido genere natus, vir, ubi res vigiliam exigeret, sane exsommis, providens atque agendi sciens, simul vero aliquid ex negotio remitti posset, otio ac mollitibus paene ultra feminam fluens, non minus Agrippa Caesari carus sed minus honoratus (quippe vixit angusti clavi + paene + contentus), nec minora consequi potuit sed non tam concupivit.* Vgl. Schmitzer 2000, 25. Velleius spielt hier wohl auch auf die berühmten *horti Maecenatis* an (vgl. LTUR 3, 70–74 sowie Häuber 1998: 1991 u. 1990). – Zu Velleius' Bewertung des *otium* s. Kuntze 1985, 199–205, die in seiner Beurteilung der Rhodos-Episode „bereits eine neue, auf den Herrscher abgestimmte Moral, die in Gegensatz zu seiner sonst ausdrücklich betonten Ablehnung des reinen [Herv. Kuntze] *otium* steht.“ erkennt (ebd., 204). In Hinblick auf Maecenas geht C. Kuntze allerdings davon aus, Velleius habe jenem eine angemessene Lebensführung attestiert, in der *otium* und *negotium* in gebührendem Verhältnis zueinander stehen sollten.

131 Wie Sueton beschreibt Velleius Paterculus hierbei zunächst die Diskrepanz zwischen Tiberius' großartiger Karriere (Vell. Pat. 2,99,1: *brevi interiecto spatio Ti. Nero, duobus consulatibus totidemque triumphis actis, tribuniciae potestatis consortione aequatus Augusto, civium post unum [et hoc, quia volebat] eminentissimus, ducum maximus, fama fortunaque celeberrimus, et vere alterum rei publicae lumen et caput [...]*). Vgl. Suet. Tib. 9,3–10,1), die jener auf dem Höhepunkt seiner Macht jedoch abgebrochen habe. Anders als der Biograph deutet der Historiker Tiberius' Verhalten jedoch als selbstlosen Verzicht auf die ihm zukommende Stellung. Velleius' Lob mündet schließlich in die eigentlich heikle Feststellung, der ganze *orbis terrarum* habe den Rückzug von Roms genuinem Beschützer gespürt, was sich auch darin manifestiert habe, dass die von Tiberius besiegt Völker revoltierten (Vell. Pat. 2,100,1): *sensit terrarum orbis digressum a custodia Neronem urbis; nam et Parthus desciscens a societate Romana adiecit Armeniae manum et Germania aversis dimitoris sui oculis rebellavit.* Die dahinter stehende implizite Problematik, die auch auf einen verantwortungslosen Tiberius schließen lassen könnte, übergeht Velleius – äquivalent zu Suetons oder auch Tacitus' Strategie, Handlungen des *princeps* zu ignorieren oder umzudeuten, die diesem positiv ausgelegt werden könnten (s. o.).

132 Dass Cassius Dio und Sueton so viele Erklärungen überliefern, ist bereits ein Indikator, dass die Angelegenheit für einiges Gerede gesorgt hatte. Zu den verschiedenen Theorien, die im Umlauf waren, s. im Einzelnen Suet. Tib. 10; 11,5 sowie Cass. Dio 55,9, der seine Sichtung der ‚Gerichteküche‘ bezeichnenderweise mit der allgemeinen Bemerkung abschließt, dass man alle möglichen Vermutungen angestellt habe.

seiner Gattin Iulia bzw. deren Geringschätzung nicht mehr ertragen und sei aus diesem Grund geflüchtet.¹³³

Cassius Dio selbst vertritt die Ansicht, dass Tiberius Angst vor seinen Stiefsöhnen, den vermeintlich designierten Erben des Kaisers (zu diesem Zeitpunkt vierzehn und elf Jahre alt), gehabt habe: Augustus habe Tiberius zuvor, in einer Art erzieherischen Maßnahme für die etwas zu übermütigen Enkel, die *tribunicia potestas* verliehen, was Gaius und Lucius gegen ihren Stiefvater aufgebracht haben soll.¹³⁴ Wenig plausibel erscheinen dem Historiker hingegen andere Erklärungen. Die Behauptung etwa, Tiberius sei zu Ausbildungszwecken nach Rhodos entsandt worden, betrachtet der Historiker lediglich als Vorwand; doch auch von dem Gerücht, Tiberius' Verärgerung über die sich abzeichnende Nachfolgeregelung des Kaisers habe den Stiefsohn zum Rückzug nach Rhodos veranlasst, hält Cassius Dio wenig. Dagegen sprächen Tiberius' spätere Unternehmungen und die Tatsache, dass er zum Zeitpunkt seiner Abreise sowohl seiner Mutter, als auch Augustus sein Testament eröffnet habe.¹³⁵

Die wahrscheinlich ‚offizielle‘ Begründung des Kaiserhauses, zumindest aber jene Deutung der Angelegenheit, die Tiberius als *princeps* verbreitet sehen wollte, berichtet beifällig Velleius Paterculus:¹³⁶ Tiberius

133 Letzteres berichtet auch Tacitus, der Iulia anlässlich ihres Todes 14 n. Chr. charakterisiert und in ihrer Einstellung zu Tiberius den maßgeblichen Grund für dessen Rückzug nach Rhodos sieht (Tac. ann. 1,53,1; s. a. 6,51,2): *fuera in matrimonio Tiberii florentibus Gaio et Lucio Caesaribus spreveratque ut imparem; nec alia tam intima Tiberio causa cur Rhodum abscederet.*

134 Cass. Dio 55,9,1–5.

135 Cass. Dio 55,9,8. Siehe auch Cass. Dio 55,9,5.

136 Der aus einer Ritterfamilie stammende Historiker hatte eine militärische Laufbahn eingeschlagen: Im Gefolge von C. Caesar hatte er 2 n. Chr. dessen Partherfeldzug mitgemacht; im Heer des späteren Kaisers Tiberius setzte Velleius zunächst als *praefectus equitum* und schließlich als *legatus Augusti* seine Karriere fort. Im Jahr 14 n. Chr. erlangte er dank der Fürsprache des Augustus und des Tiberius als *candidatus Caesaris* die Praetur und zog in den Senat ein. Velleius selbst scheint nicht über diese Stufe des *cursus honorum* hinausgekommen zu sein, seine Nachkommen allerdings waren in der Lage, den senatorischen Rang zu halten. (Zu Leben und Karriere des Historikers s. mit weiterführender Literatur Schmitzer 2000, 23–25f.) Der Historiker verdankte seinen sozialen Aufstieg damit der neuen Herrschaftsform des Prinzipats, aber auch den persönlichen Nahbeziehungen zur kaiserlichen Familie, insbesondere zu Tiberius. Mit K. Christ ist davon auszugehen, dass Velleius' *Historia Romana* jedoch nicht lediglich Ansichten eines einzelnen Autors, sondern Vorstellungen, Werte und Mentalität einer bestimmten sozialen Gruppe reflektiert, nämlich der „militärisch geprägte[n] Angehörige[n] der italischen Municipalaristokratie, denen der Prinzipat den sozialen Aufstieg in die Führungsschicht des Imperiums ermöglichte [...]“. (Christ 2003, 62; ähnlich Kuntze 1985, 303.) Dies, so folgert U. Schmitzer, „macht es von vornherein unwahrscheinlich, dass aus seiner Feder etwa ein Werk oppositioneller Geschichtsschreibung hätte fließen können.“ (Schmitzer 2000, 24.) Velleius' Abriss der Geschichte Roms richtet den Fokus vielmehr auf die – rundum positiv besetzte – Herrschaft des Tiberius, wie sie sich im Jahr 30 n. Chr. darstellte und die am Ende der Schrift steht; seinen Höhepunkt findet dies in einem Lobpreis des *princeps*, das mit einer Anru-

habe seinen ungewöhnlichen Schritt zunächst damit gerechtfertigt, dass er Urlaub von den Strapazen der Amtsführung benötige; der eigentliche Grund sei allerdings gewesen, dass er sich aus übergroßer Zuneigung zu seinem Stief- und Schwiegervater Augustus aus Rom zurückgezogen habe, da er Augustus heranwachsende Enkel am Beginn ihrer Laufbahn nicht in den Schatten stellen wollen.¹³⁷ Auch Sueton erwähnt diese Erklärung, die Tiberius, nach Auskunft des Biographen, selbst angeführt habe. Doch obwohl Sueton sich nicht entscheiden kann, welche Theorie er stattdessen befürwortet, so wird doch deutlich, dass er zumindest dieser Darstellung wenig Glauben schenkte.¹³⁸

Vor dem Hintergrund dieser Überlieferung hat auch die althistorische Forschung versucht, Tiberius' Motive sowie Augustus' Interessen in der Angelegenheit herauszuarbeiten.¹³⁹ Dabei wird die Rhodos-Episode in

fung der Götter endet, die Tiberius ein langes Leben und in weit entfernter Zukunft einen geeigneten Nachfolger gewähren sollen (s. Vell. Pat. 2, 126–131). Unabhängig davon, ob man vor diesem Hintergrund Velleius Paterculus' *Historia Romana* nun der Historiographie zurechnen oder in ihr lediglich die panegyrische ‚Propagandaschrift‘ eines Hofschriststellers sehen möchte, ob sie als heuchlerische Schmeichelei oder Ausdruck einer aufrichtigen Bewunderung des Autors für seinen Kaiser gewertet wird – in der wissenschaftlichen Debatte, die lange Zeit um diese Pole kreiste, besteht „[a]llgemeiner Konsens [...] darin, dass Velleius mit seiner Innenansicht der Herrschaft des Tiberius ein einzigartiges Zeugnis liefert“. (Schmitzer 2000, 23; s. ferner 14–23, mit einem konzisen Forschungsüberblick). Wie im Fall der tendenziell tiberiusfeindlichen Historiker ist allerdings auch bei Velleius dem Umstand Rechnung zu tragen, dass er Ereignisse, chronologische Abläufe und Details manipuliert, damit sie in sein Konzept passten. C. Kuntze hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass nicht zuletzt hierin ‚offizielle‘ Sprachregelungen und Geschichtsbilder zum Ausdruck kommen (Kuntze 1985, 299ff.)

137 Vell. Pat. 2,99,2: *mira quadam et incredibili atque inenarrabili pietate [cuius causae mox detectae sunt], cum C. Caesar sumpsisset iam virilem togam, Lucius item <su> mpturus esset revi, ne fulgor suus orientium iuvenum obstaret initiis, dissimulata causa consilii sui, comeatum ab socero atque eodem vitrico adquiescendi a continuatione laborum petiit.*

138 Suet. Tib. 10,2. – Entsprechend betont Sueton, Tiberius habe diese Erklärung erst im Nachhinein gegeben.

139 Die Forschung diskutiert die Rhodos-Episode dabei zum einen als Teilaspekt der Biographie des Tiberius (s. etwa Seager 2005, 23–29; Shotter 2004, 4–16, bes. 11ff.; Caratini 2002, 85–104; Levick 1999; 1972; Yavetz 1999, passim), aber – mit starkem Fokus auf die Nachfolgeproblematik – auch des Augustus (s. u.a. Dahlheim 2010, 350–354; Kienast 2009, 128–150; Bringmann 2007, 213–239, bes. 231ff.), der Livia (Kunst 2008, 128–173, bes. 167ff.; Barrett 2002, passim) oder in Hinblick auf Augustus' Tochter und Tiberius' zweite Ehefrau Iulia (etwa Sattler 1962/1969, hier bes. 506–530). Gegenstand einer eigenen Untersuchung ist Tiberius' Rückzug nach Rhodos bei Bellemore 2007; Maillot 2007; Herbert-Brown 1998; Jakob-Sonnabend 1995 u. Levick 1972. Siehe u.a. ferner Wolf 2008, der Tiberius' Aufenthalt auf Rhodos und Capri in Hinblick auf die Ambivalenz des Inselmotivs erörtert; Rutland Gillison 1999, welche Tiberius' Aufenthalt in Rom untersucht, der unmittelbar auf seine Heimkehr 4 n. Chr. folgte, und dazu auch die Rhodos-Episode thematisiert; Bowersock 1984, der v.a. den Aufenthalt des Tiberius auf der Insel thematisiert und einen zunehmenden Konkurrenzkampf zwischen Tiberius und C. Caesar um den Vorrang im hellenistischen Osten diskutiert; Instinsky 1966, der die Adoption des Tiberius 4 n. Chr. u.a. auch als eine Maßnahme zur Beilegung des Konfliktes zwischen Augustus und Tiberius betrachtet, der zu Tiberius' Rückzug nach Rhodos geführt haben soll.

der Regel in den Kontext der Augusteischen Nachfolgepolitik verortet, was den Grundaussagen von Velleius Paterculus, Sueton und Cassius Dio entspricht. Von diesem Konsens abgesehen, variieren die Thesen zu den Intentionen der Beteiligten in der Forschung allerdings ebenso deutlich wie die Quellen, auf denen sie beruhen. Einzelne Forscher betonen hierbei den ‚Erholungsurlaub‘ und das ‚private‘ Interesse des Tiberius, der seiner Ämter und Verpflichtungen müde gewesen sei; diese Sicht geht davon aus, dass Tiberius mit seinem Rückzug nach Rhodos tatsächlich darauf gezielt habe, auf längere Zeit das politische Geschehen in Rom hinter sich zu lassen.¹⁴⁰ Meist wird jedoch der überaus wohlmeinende Tenor eines Velleius Paterculus, welcher der These vom Rückzug des herrschaftsmüden zukünftigen *princeps* letztlich zugrunde liegt, zumindest implizit infrage gestellt, indem entweder ein mehr oder minder unfreiwilliges Exil oder aber ein Rückzug aus Angst und Enttäuschung oder Wut heraus postuliert wird: Augustus habe geplant, bei der Regelung seiner Nachfolge den tüchtigen Stief- und Schwiegersohn zugunsten der noch kaum halbwüchsigen Enkel zu übergehen; daraufhin habe sich ein frustrierter bzw. um sein Leben fürchtender Tiberius entschlossen bzw. sei dazu gedrängt worden, Rom zu verlassen.¹⁴¹

140 S. etwa Caratini 2002, 87–104, der in der traumatischen Kindheit des Tiberius die Ursache für den notwendigen Erholungsurlaub sieht, jedoch davon ausgeht, dass Tiberius‘ zunächst freiwilliger Rückzug sich spätestens seit 1 v. Chr. zum unfreiwilligen Exil gewandelt hatte. Ähnlich Shotter 2004, 10–12, der allerdings den Soldaten und Feldherrn Tiberius hervorhebt, der sich in der politischen Arena Roms nicht recht wohlfühlt habe.

141 So hält es etwa Seager 2005, 24–26, für möglich, dass Tiberius‘ Rückzug nach Rhodos der Sorge um seine persönliche und politische Sicherheit angesichts der sich abzeichnenden Nachfolgeregelung entsprang: „He may have hoped in withdrawing to prove, by pushing Gaius to the front too soon, that [...] the empire could not yet do without Tiberius, or [...] at least to demonstrate a total lack of ambition, on the strength of which he might be allowed to survive.“ (Ebd., 25f.) Dahlheim 2010, 352, erklärt hingegen mit Verve, dass „Tiberius, der an der Peinlichkeit schier erstickte, an der Seite einer ungeliebten Frau den Platzhalter für die julische Brut spielen zu müssen, [aufbegehrte]. Taub gegen alle Drohungen seines Stiefvaters verließ er Rom und ging nach Rhodos ins selbstgewählte Exil.“ Ähnlich geht Bringmann 2007, 231f., davon aus, dass Tiberius unter seiner Rolle als Platzhalter für Augustus‘ Enkel gelitten habe, weil er „die Last eines Mitregenten ohne Aussicht auf die Nachfolge“ getragen habe und mit ansehen musste, dass die Söhne „der ihm verhassten Iulia eine Förderung erfuhren, die in keinem Verhältnis zu ihren persönlichen Qualitäten stand“, eine Diskrepanz, die 6 v. Chr. besonders auffällig geworden sei. Und Yavetz 1999, 26f., der in seiner Tiberius-Biographie das Bild eines im klinischen Sinne melancholischen Kaisers zeichnet, geht im Hinblick auf die Rhodos-Episode davon aus, dass Tiberius „eine regelrechte Depression“ entwickelt habe, als ihm klar geworden sei, dass Augustus die Enkel zu seinen Nachfolgern heranzog, während er Tiberius „übergehen und trotzdem wegen seiner Fähigkeiten zur Erfüllung schwieriger Aufgaben benutzen [wollte]. Schließlich zog sich der umdüsterte Tiberius von allen öffentlichen Aufgaben zurück, begab sich auf die Insel Rhodos in die freiwillige Verbannung und führte dort im Kreise von Philosophen und Astrologen ein zurückgezogenes Leben.“ Siehe auch Kienast 2009, 130f.; Kunst 2008, 167–189; Barrett 2002, 48f. Ähnlich auch Rutland Gillison 1999; Instinsky 1966.

Hierbei wird vorausgesetzt, dass sich in der *domus Augusta* tiefgreifende Konflikte rund um die Frage der Nachfolge abspielten, die zudem mehr oder minder ungefiltert nach außen drangen und sich schließlich in Tiberius' Rückzug, Exil oder Verbannung auf die Insel Rhodos niederschlugen – je nachdem, ob von einer Angst-, Wut- oder Trotzreaktion ausgegangen und ob Tiberius oder doch eher Augustus als treibende Kraft betrachtet wird. Diese Vorstellungen werden allerdings der Komplexität des Problems nicht gerecht, das antike Autoren wie moderne alt-historische Forschung gleichermaßen und mit gutem Grund als Kontext und Ausgangspunkt der Ereignisse vermutet haben: die schwierige Frage der Sukzession, vor die sich der erste *princeps* und seine potenziellen Erben gestellt sahen und die sich einfachen Lösungen verschloss. Mit Blick auf diesen Gesichtspunkt wird ferner der großen Sorgfalt, mit der Tiberius' Rückzug und langjähriger Aufenthalt auf Rhodos inszeniert wurde, und den ihr zugrunde liegenden Strategien nicht genügend Rechnung getragen. Dieser zweite Aspekt fällt vor allem ins Auge, wenn die Geschehnisse vor dem Hintergrund der Möglichkeiten zur Instrumentalisierung analysiert werden, die Rückzug aus und Abwesenheit vom politisch-sozialen Interaktionszentrum der Stadt Rom boten.

Die Schlacht von Actium 31 v. Chr. und insbesondere jene Senatssitzung im Januar des Jahres 27 v. Chr., in welcher der von da an ‚Augustus‘ genannte erste Kaiser der Römer seine außerordentliche Gewalt an Volk und Senat zunächst zurückgegeben hatte, nur um sie sich anschließend erneut antragen zu lassen, können als Wendepunkt der römischen Geschichte gelten. Jene Ereignisse stehen am Ende einer Ära blutiger Bürgerkriege, unter die Octavian einen augenfälligen Schlußstrich zog, und am Anfang eines neuen Zeitalters, den Augustus gleichzeitig und nicht weniger demonstrativ in Szene setzte.¹⁴² Eine Epoche des inneren Friedens und der Prosperität des Reiches – so wollte Augustus seine Herrschaft verstanden wissen und legitimieren, was der Kaiser in der Zeit der Herrschaftskonsolidierung auch nachdrücklich zum Ausdruck brachte.¹⁴³ Doch nicht nur auf symbolischer Ebene der Selbstdarstellung

142 S. Kap. 4.1.2.

143 Dieser Anspruch zeigte sich etwa in der Idee vom ‚Goldenen Zeitalter‘, dessen Wiederkehr die Augusteische Literatur (mehr oder weniger enthusiastisch) feierte, aber z. B. auch in der Errichtung eines Altars zu Ehren der Friedengöttin, der *ara pacis* auf dem Marsfeld, und dessen symbolträchtiger Bildausstattung. Grundlegend zum Thema s. Zanker 1995a, allgemein Galinsky 1996, der die verschiedenen literarischen, künstlerischen, religiösen und architektonischen Formen betrachtet, in denen die Idee von der Wiederkehr eines goldenen Zeitalters ihren Ausdruck fand, sowie Kienast 2009, 261–307, mit der Literatur. S. ferner – von der Frage nach antiken Utopie-Vorstellungen ausgehend – Evans 2008 u. Giesecke 2007.

und Herrschaftsrepräsentation rückte für Augustus die Frage in den Mittelpunkt, wie seine Herrschaft, aber auch Stabilität und Frieden im *Imperium Romanum* dauerhaft gesichert werden konnten.

Der Kaiser setzte bei diesem Projekt, das ihn den Rest seines Lebens beschäftigen sollte, auf ganz unterschiedlichen Ebenen an. Ein Element von zentraler Bedeutung war hierbei, frühzeitig eine trag- und konsensfähige Nachfolgeregelung zu etablieren; dies stellte den ersten *princeps* jedoch vor große Herausforderungen, denn es galt, sehr unterschiedliche Interessen angemessen zu bedienen, sollte das Vorhaben nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt sein.¹⁴⁴ So durfte etwa in Hinblick auf Senat und Senatsaristokratie nicht zu sehr, in Hinblick auf jene Gruppen der Gesellschaft, welche im weitesten Sinn die Klientel des Kaisers und seiner Familie darstellten, nicht zu wenig der Eindruck vermittelt werden, dass Augustus die Ausbildung einer auf ‚dynastischen‘ Prinzipien beruhenden Erbfolge anstrebte.¹⁴⁵ Hinzu kam Augustus’ eigenes Interesse, die Herrschaft in der eigenen ‚Familie‘ zu halten. Der Kaiser folgte hierin nicht zuletzt typischen Verhaltensmustern der republikanischen Senatsaristokratie, der er entstammte. Denn zu deren Standesethos gehörte auch, dass ihre einzelnen Vertreter bemüht waren, sich mittels individueller Erfolge und Ruhmestaten eine möglichst bedeutende Machtstellung zu erarbeiten; es galt, auf diese Weise im inneraristokratischen Wettstreit das Ansehen der *gens*, der man entstammte, zu erhöhen, zu halten und schließlich an die Nachkommen weiterzugeben.¹⁴⁶ Es erscheint wenig wahrscheinlich, dass Augustus sich den Vorstellungen jener sozialen Elite, der er selbst angehörte und auf deren Wertvorstel-

144 Zur Augusteischen Nachfolgepolitik s. die Beiträge in den zahlreichen Biographien der in diesem Zusammenhang wichtigen Akteure, v.a. Augustus, Tiberius, Iulia und Livia (s. Anm. 137). S. ferner u.a. Syme 2003, 433–455, u. 1986, passim; Bowersock 1984, vor dem Hintergrund der Situation im Osten zwischen 7 v. Chr. und 4 n. Chr.; Corbett 1974, in kritischer Auseinandersetzung mit Syme; Instinsky 1966, der die Bedeutung Tiberius’ analysiert. Zu den mit der Nachfolgepolitik des Augustus einhergehenden strategischen Stiftung von Ehen sowie der Bedeutung von Frauen s. bes. die Beiträge von Corbier 2007; 1997; 1995 u. 1994.

145 Letzteres galt insbesondere für die Heere und die dort dienenden aktiven Soldaten sowie die Veteranen der Bürgerkriege. Ihre Unterstützung, aber auch die der *plebs urbana* und der übrigen Klientel des Kaisers, stellte letztlich die Machtbasis eines *princeps* dar, den diese Gruppen zum Garanten ihres Wohlergehens machten. Traditionell wurde diese auf gegenseitiger Verpflichtung und gegenseitigem Nutzen beruhende Beziehung familial gedacht; in der inneren Logik des Konzeptes war es daher nur konsequent, jene Ansprüche, die man an den Kaiser herangetragen hatte, bei seinem Tod auf dessen Erben zu übertragen – das bedeutete allerdings nicht, dass diese Loyalitäten sich nicht ändern konnten, etwa wenn ein Kaiser nicht in der Lage oder willens war, die an ihn gestellten Erwartungen zu erfüllen.

146 S. Plin. nat. 7,139f. mit ILS Nr. 6; vgl. dazu Hölkeskamp 2004a, 98f. u. passim, mit weiterführender Literatur.

lungen seine Sozialisation ausgerichtet gewesen war, von einem Tag auf den anderen einfach entziehen konnte – und welchen Grund hätte er dafür auch haben sollen?

Nun hatte der Kaiser selbst nur ein einziges leibliches Kind: Iulia, die aus seiner Verbindung mit Scribonia hervorgegangen war.¹⁴⁷ Von der Mutter seiner Tochter hatte Augustus sich schon kurze Zeit nach der Geburt des Kindes getrennt, um stattdessen 38 v. Chr. eine Ehe mit Livia Drusilla einzugehen. Diese Verbindung blieb jedoch kinderlos.¹⁴⁸ Dennoch war die Sukzession grundsätzlich keinesfalls gefährdet. Denn abgesehen vom zukünftigen Ehemann und den zu erwartenden Nachkommen Iulias – den es im Jahr 27 v. Chr. allerdings erst noch zu finden galt bzw. die erst noch geboren werden mussten –, gab es im Umfeld des Augustus letztlich genügend Kandidaten: etwa Marcellus, des Kaisers Neffen von seiner Schwester Octavia, sowie Tiberius und Drusus, die Söhne von Augustus' Gattin Livia aus deren erster Ehe. Hinzu kamen die Ehemänner und Nachkommen von Augustus' Nichten, die vier Töchter der Octavia, sowie Agrippa, der mächtige Vertraute des Kaisers, der seit 28 v. Chr. auch zur erweiterten kaiserlichen Familie gehörte, da er die älteste Nichte des Augustus und Schwester Marcellus', die ältere Claudia Marcella, geheiratet hatte.¹⁴⁹

Diese Vielzahl potenzieller ‚Thronanwärter‘ stellte gleichzeitig jedoch auch ein Problem dar: Zumindest solange nicht eindeutig geklärt war, wen der Kaiser als Nachfolger vorzog, bestand die Gefahr, dass nach außen hin der Eindruck entstehen könnte, es bahne sich ein Konkurrenzkampf zwischen den denkbaren Erben an – wobei es wahrscheinlich schon fast zweitrangig gewesen wäre, ob diese Spannungen real bestanden oder nicht. Ganz abgesehen davon hätte es tatsächlich zu derartigen, potenziell fatalen Rivalitäten kommen können, eine Möglichkeit, die mit Blick auf die Bürgerkriege der vorangegangenen Jahrzehnte nicht von der Hand zu weisen war. Um die Stabilität des Systems zu gewährleisten, galt es also einerseits zu kommunizieren, dass die Nachfolge in jedem Fall gesichert wäre, und zwar durch eine Vielzahl fähiger (Reserve-) Erben. Andererseits durfte jedoch nicht der Eindruck entstehen, dass dies in eine Situation münden könnte, in der die potenziellen Thronanwärter

147 Zu Iulia s. PIR² I 634; vgl. RK, 70f.

148 Zu Scribonia s. PIR¹ S 220; zu Livia Drusilla PIR² L 301. Vgl. RK, 61–68, bes. 67; 83f.

149 Zu Octavias Sohn M. Claudius Marcellus s. PIR² C 925; vgl. RK, 70. Zu Octavias Töchtern s. PIR² C 1102 (Claudia Marcella Maior), PIR² C 1103 (Claudia Marcella Minor), PIR² A 884 (Antonia maior) und PIR² A 885 (Antonia [minor] Augusta). Zu Livia Drusillas Söhnen aus erster Ehe s. PIR² C 941 u. RK, 76–79 (der spätere Kaiser Tiberius); PIR² C 857 u. RK, 68f. (Drusus Maior). Zu M. Vipsanius Agrippa s. PIR¹ V 457 sowie RK 71–73.

miteinander konkurrierten. Hierzu galt es auch, die unterschiedlichen Interessen innerhalb der kaiserlichen Familie zu bedienen: Indem die Nachkommen Octavias, Iulias und Livias angemessen in das Herrschaftssystem eingebunden wurden, ließ sich das Risiko von Machtkämpfen innerhalb der Familie und daraus resultierenden Bürgerkriegen zumindest verringern. Hinzu kam vielleicht schon früh die Erkenntnis, dass ein Alleinherrscher eben nicht alleine herrscht: Ein loyales Umfeld aufzubauen und zu pflegen kann vor diesem Hintergrund kaum weniger wichtig gewesen sein als die Regelung der unmittelbaren Nachfolge selbst.

Ein Instrument zur Bewältigung dieser schwierigen Konstellation bestand darin, Heiratsverbindungen zwischen den unterschiedlichen Familienzweigen zu stiften.¹⁵⁰ Das betraf zum einen und in besonderer Weise Augustus' Tochter. Diese hatte bereits eine Rolle in den politischen Plänen und Schachzügen ihres Vaters gespielt, bevor Augustus Kaiser geworden war: Jener hatte mittels Heiratsverbindungen politische Allianzen zu untermauern gesucht – eine in der Senatsaristokratie verbreitete Praxis, in der (Stief-)Töchter, Schwestern und Nichten eine wichtige Funktion einnahmen, gerade zur Zeit der spätrepublikanischen Krise.¹⁵¹ Unter dem Vorzeichen der Augusteischen Alleinherrschaft sollte

150 Zu den Heiratsverbindungen (in) der iulisch-claudischen Dynastie und den komplizierten Familienverhältnissen, die aus dieser Strategie resultierten, s. (auch für das Folgende) die graphische Darstellung im Anhang. – Hinzu kamen Heiratsverbindungen mit Vertretern anderer mächtiger *gentes*: Die älteste Nichte des Kaisers, Marcella Maior, war in erster Ehe mit M. Vipsanius Agrippa (PIR¹ V 457; vgl. RK, 71–73), dann mit dem jüngeren Sohn des M. Antonius, Iullus Antonius (PIR² A 800), verheiratet. Ihre Schwester Marcella Minor heiratete zunächst Aemilius Paullus Lepidus (PIR² A 373), einen politischen Weggefährten ihres Onkels, und nach dessen Tod M. Valerius Messala Barbatus (PIR¹ V 88). Die dritte Tochter Octavias, Antonia Maior, heiratete mit L. Domitius Ahenobarbus (PIR¹ D 128) ebenfalls einen Weggefährten des Kaisers. Augustus' Enkelin Iulia Minor (PIR² I 635), heiratete L. Aemilius Paullus (PIR² A 391), einen Sohn des Aemilius Paullus Lepidus. Augustus' Enkel L. Caesar (PIR² I 222; vgl. RK, 75) war mit einer Aemilia Lepida (PIR² A 420) verlobt, der Schwester des M. Aemilius Lepidus (PIR² A 363), beide Enkel des Triumvirn M. Aemilius Lepidus. Wie die Eheschließungen innerhalb des Kaiserhauses dienten auch diese Verbindungen dazu, Loyalitäten im machtpolitisch relevanten Umfeld des *princeps* – bestehend aus der erweiterten Familie, aber auch Vertrauten und ‚Freunden‘ des Kaisers – zu begründen und/oder zu stabilisieren sowie den Machtansprüchen anderer aristokratischer *gentes* Rechnung zu tragen.

151 So hatte Octavian nicht nur mit Clodia (PIR² C 1057) eine Stieftochter Marc Antons geheiratet und diesem seine Schwester, die jüngere Octavia (PIR² O 65), zur Frau gegeben. Die beiden Rivalen hatten im Jahr 37 v. Chr. ferner ihre Kinder – die damals zweijährige Iulia und den zehnjährigen M. Antonius Antyllus – miteinander verlobt, um ihre Allianz zu besiegeln. Diese Verbindung mündete jedoch nie in eine formelle Eheschließung: Nach der Schlacht von Actium ließ Octavian Antyllus ermorden (Suet. Aug. 17,5; 62; Plut. Antonius 81; 87; Cassius Dio 51,15,5). – Zu politischen Allianzen und aristokratischen Heiratsverbindungen in (spät-) republikanischer Zeit s. allgemein Kunst 2000; s. ferner Dettenhofer 1994, mit Blick auf die politischen Handlungsspielräume, die Frauen vor diesem Hintergrund erwachsen konnten.

Julia nun zum Bindeglied zwischen ihrem Vater, dem ersten *princeps*, und seinen (potenziellen) Nachfolgern werden, die er jeweils mit seiner Tochter verheiratete oder deren Mutter sie wurde.¹⁵² Allerdings konzentrierte Augustus diese Strategie keineswegs allein auf seine eigene Tochter und deren Nachkommen; vielmehr weitete er sie mittelfristig auf alle Söhne und Töchter der Familie und später auch auf deren Kinder und Kindeskinde aus, die jeweils untereinander oder mit anderen wichtigen Persönlichkeiten, die nicht bereits unmittelbar zur Familie gehörten, verheiratet wurden. Flankiert wurden diese Maßnahmen durch die Bemühungen des Kaisers, alle männlichen Nachkommen frühzeitig in politische Aufgaben einzubinden, sowohl im militärischen Bereich als auch im Rahmen der traditionellen republikanischen Magistratur; gleichzeitig beteiligte Augustus sie an den für den ersten *princeps* charakteristischen Formen und Gesten der Herrschaftsrepräsentation.¹⁵³

Diese Strategien werden spätestens seit dem Jahr 25 v. Chr. deutlich, als der Kaiser Julia mit Marcellus verheiratete, der von da an zunehmend in das Herrschaftssystem eingebunden wurde, indem er die Möglichkeit erhielt, beschleunigt die Magistratur zu durchlaufen, erste militärische Erfahrungen zu sammeln und eine Beziehung zur *plebs urbana* aufzubauen. In ähnlicher Weise und gleichzeitig förderte Augustus die Söhne Livias, wobei er den etwas älteren Marcellus allerdings stärker ins Zen-

152 Julia war nacheinander mit Marcellus, Agrippa und Tiberius verheiratet (s. o.) und die Mutter von C. Iulius Caesar (PIR² I 216; vgl. RK, 73f.), L. Iulius Caesar (PIR² I 222; vgl. RK 75) und Agrippa (Iulius Caesar) Postumus (PIR² I 214; vgl. RK, 75). Julia fiel erst aus diesem System heraus, als Augustus sie – angeblich wegen ihres Lebenswandels – verbannte. Der eigentliche Hintergrund scheint jedoch eine Verschwörung gewesen zu sein (s. Kienast 2009, 133f. mit den Nachweisen; s. a. Sattler 1962/1969, 489–525), an der u. a. Iullus Antonius (PIR² A 800), der jüngere Sohn Marc Antons, beteiligt gewesen war. Jener war nach dem Tod seines Vaters von Octavia, seiner Stiefmutter, erzogen worden, hatte deren älteste Tochter geheiratet und die Praetur, das Konsulat und ein Prokonsulat in der Provinz *Asia* bekleidet, verfügte also über beste Verbindungen. Im Jahre 2 v. Chr. wurde er jedoch aufgrund der Affäre mit der Tochter des Kaisers des Hochverrates angeklagt. Ob Julia selbst an einem Komplott beteiligt war, ist unklar, doch zeigte sich hier einmal mehr ihre Bedeutung für die Konstruktion der Nachfolge: Eine Verbindung mit der Tochter des Kaisers konnte nicht nur einem Erben, der dem Vater genehm war, sondern auch anderen Legitimität verschaffen. – Vor dasselbe Problem sahen sich auch andere Kaiser gestellt. So konnte etwa Tiberius der älteren Agrippina (PIR¹ V 463), der Witwe seines Neffen Germanicus, Enkelin des Augustus und Mutter von drei potenziellen Thronfolgern, schlicht nicht erlauben, sich erneut zu verheiraten (Tac. ann. 4,53: *Caesar non ignarus quantum ex re publica peteretur*). Als der Kaiser Claudius sich nach Valeria Messalinas (PIR¹ V 161) Tod für eine neue Ehefrau entscheiden musste, sei ein Grund für die Wahl seiner Nichte Agrippina Minor (PIR² I 641; vgl. RK, 94) gewesen, dass „eine Frau von erwiesener Fruchtbarkeit und voller Jugendkraft den erlauchten Glanz der Caesaren nicht in ein anderes Haus einbringen“ dürfe, wie Tacitus berichtet (Tac. ann. 12,2,3: *et ne femina expertae fecunditatis, integra iuventa, claritudinem Caesarum aliam in domum ferret*).

153 Ausgenommen hiervon war lange Zeit lediglich der spätere Kaiser Claudius, der auch bei den Heiratsverbindungen zunächst keine wichtige Rolle spielte.

trum der allgemeinen Aufmerksamkeit gerückt zu haben scheint.¹⁵⁴ Doch obwohl die Weichen erst einmal gestellt schienen, blieb die Situation prekär: In der Antike war stets mit dem Tod auch eines jungen, gesunden Menschen zu rechnen. Zudem gab es die Enkelgeneration noch nicht, die nötig gewesen wären, um die Sukzession weiter abzusichern; diese Nachkommen hätten ferner erst ein gewisses Alter erreichen müssen, bevor der Kaiser mit ihnen hätte rechnen können. Schließlich standen alle potenziellen Erben des Augustus erst am Anfang ihrer Laufbahn, in der sie Erfahrungen sammeln und vor allem Beziehungsnetze zur Senat-aristokratie, zur römischen *plebs* und den Heeren knüpfen konnten; der Akzeptanz dieser Gruppen bedurfte es jedoch, um einen geordneten Regierungswechsel, in dessen Verlauf der vorgesehene Nachfolger der kaiserlichen Macht nicht infrage gestellt oder gar offen herausgefordert werden sollte, zu gewährleisten und eine stabile Herrschaft sicherzustellen.

Diese Schwierigkeiten wurden bald sichtbar: 23 v. Chr. erkrankte Augustus so schwer, dass man mit seinem Tod rechnete. Seinen Siegelring, so berichtet zumindest der darüber sehr erstaunte Cassius Dio, soll der Kaiser jedoch nicht Marcellus gesendet haben, der noch dazu kurze Zeit später selbst schwer erkrankte und starb; vielmehr gab er ihn seinem langjährigen Vertrauten, dem mächtigen und weithin angesehenen Agrippa, auf dessen Unterstützung des jungen Erben es im Zweifel angekommen wäre.¹⁵⁵ Nach Marcellus' Tod entschloss sich der Kaiser offenbar zu einer Korrektur seiner Strategie, indem er bei der Neuausrichtung seiner Nachfolgepolitik nicht etwa auf einen seiner jungen Stiefsöhne, sondern auf seinen politisch wie militärisch etablierten Freund setzte. Da das Reich zu diesem Zeitpunkt militärisch unter Druck stand, musste Augustus Agrippa zunächst in den Osten schicken. Doch sorgte der Kaiser zuvor für die Verleihung des *imperium proconsulare*, und im Jahr 21 v. Chr. ging Agrippa schließlich die Ehe mit der Tochter des Kaisers ein. Iulia

154 S. PIR² C 925 (Marcellus), PIR² C 941 (Tiberius) u. PIR² C 857 (Drusus Maior); vgl. RK, 68–79 u. 76–79. S. ferner Cass. Dio 53,26,1; 28,3f.; 30,2; 31,2f.; Suet. Aug. 29,4; Tib. 6,4–9,3; Tac. ann. 1,3,1; Vell. Pat. 2,93–95.

155 Dies soll in Gegenwart der Magistrate sowie der Ersten des Senates und der Ritterschaft geschehen sein, ebenso wie die Übergabe von Listen zu den Heeren und Steuereinnahmen an den Mitkonsul des Kaisers, Calpurnius Piso (Cass. Dio 53,30,1f.). Cassius Dio bewertet die Vorgänge als Hinweis darauf, dass Augustus an den Fähigkeiten seines Neffen gezweifelt habe, vor allem angesichts der Beliebtheit Agrippas, dem Augustus auf diese Weise den Vorzug gegeben habe (Cass. Dio 51,31; vgl. Instinsky 1966, 339). Denkbar ist jedoch, dass der *princeps* den Anwesenden so ostentativ vorführte, dass er sich Agrippas Unterstützung versicherte hatte, während der Kaiser gleichzeitig bemüht war, den Eindruck einer ‚dynastischen‘ Erbfolge durch Marcellus zu vermeiden (dazu s. a. Cass. Dio 53,31,1; 4).

brachte rasch fünf Kinder zur Welt; die beiden ältesten Söhne, Gaius und Lucius, adoptierte Augustus im Jahr 17 v. Chr.¹⁵⁶ Damit schienen die Weichen wieder gestellt und die Herrschaftsfolge auch für den Fall abgesichert, dass Augustus starb, solange seine Enkel noch Kinder waren.

Wie zuvor konzentrierte Augustus seine Bemühungen weiterhin nicht allein auf seine Tochter, deren Ehemann und ihre gemeinsamen Nachkommen, sondern berücksichtigte auch Tiberius und Drusus, die fortführen, militärische Posten zu übernehmen und die traditionelle Ämterlaufbahn zu absolvieren.¹⁵⁷ Zudem wurden sie nun verstärkt in das komplexe Familienkonstrukt eingebunden: Tiberius heiratete 16 v. Chr. Vipsania Agrippina, eine Tochter Agrippas aus dessen Verbindung mit Caecilia Attica; Tiberius' vier Jahre jüngerer Bruder Drusus nahm etwa zur selben Zeit Antonia Minor zur Frau, die jüngste Tochter der Octavia von Marc Anton.¹⁵⁸ Doch der frühe Tod Agrippas im Jahre 12 v. Chr. stellte erneut alles zur Disposition: Augustus' Enkel, Gaius und Lucius Caesar, waren gerade acht und fünf Jahre alt, der dritte Sohn Agrippas, Agrippa Postumus, kam erst nach dessen Ableben zur Welt. Der Kaiser, nun 51 Jahre alt und oft krank, benötigte also erneut einen erwachsenen Mann aus seinem näheren Umfeld, der in der Lage und willens war, Agrippas Funktionen einzunehmen: die innere und äußere Stabilität des Reiches zu gewährleisten und in diesem Zusammenhang notfalls auch Augustus' Erben zu schützen, sollten diese beim Tod des Kaisers allzu jung zurückbleiben.

Die Wahl des *princeps* fiel auf den nun ca. 30-jährigen Tiberius, der mittlerweile über gute Kontakte verfügte, insbesondere in den Legionen, und sich bei den ihm bis anhin gestellten Aufgaben als zuverlässig, vertrauenswürdig und erfolgreich erwiesen hatte. Im Jahr 11 v. Chr. heiratete er Iulia, nahm – unterstützt von seinem jüngeren Bruder Drusus, bis zu dessen frühem Tod 9 v. Chr. – die Rolle des zweiten Mannes im Staat ein

156 S. Cass. Dio 54,6; 54,11; 28f.; Vell. Pat. 2,93; Suet. Aug. 63,1; Tac. ann. 1,3,1. – C. Iulius Caesar (PIR² I 216; vgl. RK, 723f.) wurde 20 v. Chr. geboren, Iulia Minor (PIR² I 635) 19 v. Chr., L. Iulius Caesar (PIR² I 222; vgl. RK, 75) 17 v. Chr., Agrippina Maior (PIR¹ V 463) 14 v. Chr. und Agrippa (Iulius Caesar) Postumus (PIR² I 214; vgl. RK, 75) 12 v. Chr. Anlässlich der Geburt des Lucius adoptierte Augustus diesen und dessen älteren Bruder Gaius.

157 PIR² C 941 (Tiberius) u. PIR² C 857 (Drusus Maior); vgl. RK, 68–79 u. 76–79. S. ferner Cass. Dio 54,9,5–7; 54,19; 22; 25; Suet. Tib. 8–10,1; Vell. Pat. 2,94f.; Tac. ann. 1,3,1.

158 Von den Kindern des Tiberius und der Vipsania Agrippina (PIR¹ V 462) erreichte nur der jüngere Drusus, geb. 15/13 v. Chr. (PIR² I 219), das Erwachsenenalter. Aus der Ehe zwischen Drusus Maior (PIR² C 857; vgl. RK 68f.) und Antonia (PIR² A 885) gingen rasch Germanicus, geb. 15 v. Chr. (PIR² I 221; vgl. RK, 79–81), Claudia Livilla, geb. zwischen 15 und 10 v. Chr. (PIR² L 303), und Claudius, geb. 10 v. Chr. (PIR² C 942; vgl. RK, 90–92), hervor.

und war vor allem mit der Kriegsführung beschäftigt.¹⁵⁹ Doch war Tiberius zu diesem Zeitpunkt offenbar lediglich als Platzhalter für seine Stiefsöhne vorgesehen. Damit verband sich eine Übergangsphase, in der es darum ging, die von langer Hand geplante Sukzession einzuleiten, indem den Enkeln des Kaisers frühzeitig Gelegenheit geboten wurde, sich für alle sichtbar in den für die Herrschaftssicherung relevanten gesellschaftlichen Zusammenhängen zu profilieren und zu etablieren: Gaius und Lucius wurden, sobald sie alt genug waren, allmählich an jene Verpflichtungen und Tätigkeiten herangeführt, die zu ihrer Stellung als Erben des Augustus gehörten und Teil der damit verknüpften Aufgabenfelder waren. Sie wurden verstärkt im Rahmen der Augusteischen Herrschaftsrepräsentation tätig, veranstalteten Spiele und erhielten Priesterämter. Im Jahr 5 bzw. 2 v. Chr. wurden sie zu *principes iuventutis* und zu *consules designati* ernannt, 1 v. Chr. betraute Augustus den 18-jährigen Gaius mit dem Oberbefehl im Osten, zwei Jahre später bekleidete er erstmals das ordentliche Konsulat; auch Lucius erhielt nach und nach Aufgaben im Heer wie auch im politischen Rom.¹⁶⁰ Ziel dieser sachlich zunächst wenig sinnvoll erscheinenden Maßnahmen war es, Gaius und Lucius nach außen hin sichtbar in jene Funktion hineinwachsen zu lassen, die zuvor Tiberius wahrgenommen hatte, nämlich die rechte Hand des Kaisers zu sein. Dabei durfte jedoch der Vergleich mit Augustus' Stiefsohn nicht zu Ungunsten der unerfahrenen Enkel ausfallen und auch nicht der Eindruck erweckt werden, es bahne sich ein Machtkampf zwischen ihnen und Tiberius an. Diese komplizierte Konstellation stellt den Hintergrund dar, vor dem die Nachricht von Tiberius' Rückzug auf die Insel Rhodos im Jahre 6 v. Chr. zu verstehen ist.

Hierbei ist insbesondere eine genaue, aber kritische Lektüre des Sueton'schen Berichtes für die Interpretation dieses Ereignisses instruktiv. Der Biograph schildert relativ ausführlich zahlreiche Details, die mit den Geschehnissen in Zusammenhang standen und die sowohl Tiberius' eigentlichen Rhodos-Aufenthalt, als auch das Vor- und Nachspiel betra-

159 S. PIR² C 941 (Tiberius) u. PIR² C 857 (Drusus Maior); vgl. RK, 68–79 u. 76–79. S. ferner Cass. Dio 54,31–55,2; 55,6; 8; Suet. Aug. 63,2; Tib. 7–10; Vell. Pat. 2,96–99.

160 S. PIR² I 216 (C. Caesar) u. PIR² I 222 (L. Caesar); vgl. RK, 73–75. S. u.a. Suet. Aug. 29,4; 43,5; 64,1f.; Tac. ann. 1,3,1f.; Cass. Dio 55,9f.; Vell. Pat. 101–103. – Mittelfristig gehörte zu diesem Programm auch, dass Gaius und Lucius verheiratet wurden. Erneut wurde hierbei die bereits erprobte Strategie verfolgt, mittels Eheverbindungen die Bande zwischen dem iulischen und dem claudischen Zweig der Familie zu vertiefen. So heiratete Gaius 1 v. Chr. Claudia Livilla (PIR² L 303), die Tochter des älteren Drusus, die also eine Enkelin Livias und Nichte des Tiberius war, zugleich über ihre Mutter Antonia Minor jedoch auch eine Großnichte des Kaisers. Gaius' jüngerer Bruder Lucius wurde kurz zuvor im Jahre 2 v. Chr. mit Aemilia Lepida verlobt, einer Enkelin des Triumvirn M. Aemilius Lepidus (s. o.).

fen. Suetons Darstellung ist hierbei zunächst einmal vor allem unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, wie sich die beteiligten Personen verhielten – ungeachtet der Motive, die Sueton den Protagonisten jeweils aufgrund seiner spezifischen Darstellungsabsichten unterstellt. Ergänzt um die Informationen, die Cassius Dio und Velleius Paterculus beisteuern, ergibt sich auf diese Weise ein in sich schlüssiges Gesamtbild: Es zeigt auf, wie die *domus Augusta* die komplexe Nachfolgeproblematik zu bewältigen suchte und wie differenziert hierbei das Motiv vom ‚freiwilligen‘ Rückzug des Tiberius aus dem politischen Rom eingesetzt wurde, um dem potenziell systemgefährdenden Eindruck vom ‚unfreiwilligen‘ Exil oder gar einer Verbannung dieser einflussreichen Person sowie von Konflikten im Kaiserhaus entgegenzuwirken.

Noch im Jahr zuvor hatte man große Mühen unternommen, Tiberius als fähigen Heerführer und geschätzte Stütze seines Schwiegervaters zu präsentieren: Im Jahre 7 v. Chr. bekleidete Tiberius zum zweiten Mal das Konsulat und feierte mit aller Pracht einen Triumph aufgrund seiner Erfolge in Germanien. Ferner weihte er mit seiner Mutter den Bezirk der Livia ein und bewirtete die Senatoren auf dem Kapitol. Der Höhepunkt dieser Aufmerksamkeiten war im Jahre 6 v. Chr. die Verleihung der *tribunicia potestas* auf fünf Jahre an Tiberius – erst danach verließ er Rom.¹⁶¹ Die kaiserliche Familie scheint diesen Schritt zunächst, wie die drei Hauptquellen übereinstimmend erklären, mit Tiberius’ Bitte um einen Erholungsurlaub begründet zu haben, weil jener von den großen Anforderungen der Aufgaben, die in den letzten Jahren an ihn gestellt worden waren, erschöpft sei (s. o.). Augustus, Tiberius und Livia haben dies offenbar auch großartig in Szene gesetzt: So berichtet Sueton, der Kaiser habe den Senat über die Wünsche seines Sohnes informiert und bei dieser Gelegenheit geklagt, Tiberius lasse ihn im Stich. Ferner sollen sowohl Augustus als auch Livia Tiberius inständig gebeten haben, sie nicht zu verlassen; doch Tiberius scheint demonstrativ hart geblieben zu sein – es ging gar das Gerücht, er sei in einen Hungerstreik getreten –, sodass Augustus sich schließlich dazu veranlasst gesehen habe, dem Wunsch seine Stiefsohnes nachzugeben.¹⁶²

Hinsichtlich des eigentlichen Aufenthaltes auf Rhodos gab man sich große Mühe, diesen nicht als Verbannung, Exil oder empörten Rückzug des Tiberius erscheinen zu lassen. So reiste Tiberius mit Liktoern und

161 S. Cass. Dio 55,8f.; Suet. Tib. 9,3–10,1. Vgl. RK, 76–79.

162 Suet. Tib. 10,2: *neque aut matri suppliciter precanti aut vitrico deseri se etiam in senatu conquerenti veniam dedit. quin et pertinacius retinentibus, cibo per quadriduum abstinuit. facta tandem abeundi potestate [...].*

Viatoren, wie es seiner Stellung als Inhaber der *tribunicia potestas* zukam; auf eine große Entourage scheint er hingegen verzichtet zu haben.¹⁶³ Einer der wenigen Personen, die Tiberius nach Rhodos begleiteten, war allerdings bezeichnenderweise der Philosoph und Astrologe Thrasyllus. Dies passte gut zu dem Thema, das auf der Insel in Szene gesetzt werden sollte: der freiwillige Rückzug eines Aristokraten aus Rom, um sich von den Mühen der politischen Verpflichtungen zu erholen und sein *otium* zu pflegen.¹⁶⁴ Diesem Motiv entsprechend, wählte Tiberius ein nicht zu aufwändiges, aber auch nicht zu bescheidenes *suburbanum*, eine Villa vor den Toren der Stadt, zu seinem Wohnsitz. Auch soll er sich in den Gymnasien der Stadt aufgehalten und dort mit Philosophen wie mit seinesgleichen diskutiert haben.¹⁶⁵ Schließlich bemühte sich Tiberius im Umgang mit der Bevölkerung von Rhodos offenbar, betont *nicht* als Schwiegersohn des Augustus und/oder Imperiumsträger in offizieller Angelegenheit aufzutreten, etwa indem er sich ohne Liktores auf der Insel bewegte.¹⁶⁶ Weder in Worten noch in Taten, so berichtet Cassius Dio, habe Tiberius ein hochfahrendes Wesen erkennen lassen.¹⁶⁷

163 Zur Begleitung durch Liktores und Viatoren s. Suet. Tib. 11,1f. Cassius Dio geht davon aus, dass man Tiberius untersagt habe, Freunde mitzunehmen, und dass auch nicht sein ganzes Gefolge ihn habe begleiten dürfen (Cass. Dio 55,9,5f.); über ein regelrechtes Verbot berichten jedoch weder Sueton noch Tacitus, die sicherlich auf ein derartiges Gerücht hingewiesen hätten. Tacitus erwähnt allerdings, dass Tiberius 23 n. Chr. anlässlich des Todes des Lucilius Longus, eines *homo novus*, der in guten und schlechten Tagen sein Freund gewesen sei und als einziger Senator Tiberius in die Einsamkeit von Rhodos begleitet hatte, äußerst betrübt gewesen sei und besondere Ehren für ihn veranlasst habe (Tac. ann. 4,15,1f.). Tiberius scheint also in der Tat – freiwillig oder nicht – nur wenige Personen aus seinem Umfeld mitgenommen zu haben.

164 Zu Tiberius' Begleiter Thrasyllus s. Suet. Tib. 14,4; Cass. Dio 55,11. Thrasyllus zählte auch noch nach Tiberius' Rückkehr nach Rom zu dessen Gefolge und begleitete den Kaiser wohl auch nach Capri (Suet. Aug. 98,4; Tib. 62,3; Cal. 19,3; Cass. Dio 57,15,7f.; 58,27; Tac. ann. 6,20,2–21,3). Bezeichnenderweise heben die Tiberius weniger wohlgesonnenen Autoren Sueton, Cassius Dio und Tacitus die Astrologie als Hauptgegenstand der Beziehung zwischen Thrasyllus und Tiberius hervor, nicht die Philosophie, während Velleius diesen Begleiter gar nicht erwähnt. – Zum Motiv des *otium* als standesgemäße Beschäftigung für römische Aristokraten, um sich außerhalb Roms von den mühevollen *negotia* in der *urbs* zu erholen, s. Kap. 2.1.

165 Suet. Tib. 11.

166 Das gelang jedoch nicht immer. So berichtet Sueton, dass einmal auf die beiläufige Bemerkung des Tiberius hin, er wolle alle Kranken der Stadt besuchen, jene, die das mit anhörten, alle Kranken in eine Säulenhalle hätten bringen lassen; Tiberius habe sehr betroffen reagiert und sich persönlich bei jedem Einzelnen entschuldigt (Suet. Tib. 11,1f.). Ansonsten, so der Biograph, habe es nur einmal den Anschein gehabt, dass Tiberius die ihm verliehene *tribunicia potestas* ausgeübt habe, nämlich als er einen Streit unter den Sophisten schlichten wollte und verspottet wurde (11,3): *sensim itaque regressus domum repente cum apparitoribus prodiit citatumque pro tribunali voce praeconis conviciatorem rapi iussit in carcerem*.

167 Cassius Dio, der keine Begleitung durch Liktores und Viatoren erwähnt, weist ferner darauf hin, dass Tiberius bereits die Anreise wie ein *privatus* gemacht habe und lediglich bei einer Gelegenheit wie ein Magistrat aufgetreten sei, nämlich als er die Parier zwang,

Auch die Wahl der Insel Rhodos als Aufenthaltsort ist in diesem Zusammenhang bezeichnend: Anders als die berühmten Zentren der spätrepublikanischen und frühkaiserzeitlichen Villenkultur und der dort gelebten Muße in Kampanien und Mittelitalien befand sich Rhodos nicht in relativer Nähe zur Stadt Rom und gehörte nicht zu den frequentierten aristokratischen Interaktionszentren abseits der *urbs*.¹⁶⁸ Gleichzeitig war Rhodos zu jener Zeit auch kein typischer Aufenthaltsort für Exilanten, die den Unmut des Kaisers fürchten und Rom mehr oder minder freiwillig verlassen mussten. Denn unliebsame Personen, die Augustus tatsächlich relegieren wollte, pflegte der Kaiser auf erheblich einsamer gelegene und deutlich weniger komfortable Inseln zu schicken.¹⁶⁹ Rhodos hingegen war nicht nur belebt, schön gelegen, klimatisch angenehm und auch kulturell äußerst bedeutend, sondern auch gut an die Schifffahrtswege angebunden und keineswegs von den Zirkeln der Macht in Rom abgeschnitten; hinzu kam die Nähe der Insel zur wichtigen Provinz *Achaia*, dem Donau- und Schwarzmeerraum und vor allem den wichtigen Kriegsschauplätzen im Osten. Auf Rhodos war letztlich sichergestellt, dass Tiberius erreichbar blieb und im Notfall zur Hand gewesen wäre, auch wenn Rom in der Tat weit entfernt war.¹⁷⁰ Der Eindruck, man habe ihn räumlich isolieren oder ihm eine Rückkehr nach Rom unmöglich machen wollen, konnte sich vor diesem Hintergrund also zumindest nicht aufdrängen, auch wenn sich das Gerücht vom ‚Exil‘ des Tiberius auf dieser Insel hartnäckig hielt.¹⁷¹ Auf der symbolischen Ebene bot Rho-

ihm ein Standbild der Vesta zu verkaufen, um es im Tempel der Concordia aufzustellen (Cass. Dio 55,9,6): καὶ τὴν τε ὀδὸν ἰδιωτικῶς ἐποίησατο, πλὴν καθ’ ὅσον τοὺς Παρίους τὸ τῆς Ἑστίας ἀγαλαίω πωλῆσαι οἱ ἠνάγκασεν, ὅπως ἐν τῷ Ὀμονοεῖῳ ἰδρυθῆ· καὶ ἐς τὴν νῆσον ἔλθων οὐδὲν ὀγκηρὸν οὔτε ἔπραττεν οὔτε ἔλεγεν.

168 S. Kap. 3.

169 Zu den verschiedenen Formen von Relegation und Deportation, die sich im 1. Jhd. n. Chr., insbesondere in Tiberischer Zeit, erst herausbildeten, s. jetzt bes. Stini 2011 sowie Kap. 3, Anm. 1, mit der Literatur.

170 Zur Bedeutung der Insel aufgrund ihrer Nähe zu Handels- und Schifffahrtswegen s. Wiemer 2002, dessen Studie die Geschichte des ‚unabhängigen‘ Rhodos umfasst. Zu Rhodos als kulturellem Zentrum s. Bringmann 2002b u. Mygind 1999, mit einer Zusammenstellung griechischer Gelehrter und römischer ‚Studenten‘, darunter Persönlichkeiten wie Cicero und Caesar. Vor diesem Hintergrund wird auch die zunächst in der Tat seltsam anmutende Begründung verständlicher, wonach der immerhin 37-jährige Tiberius zu Ausbildungszwecken nach Rhodos geschickt worden sei (Cass. Dio 55,9,5; 8). Zur Geschichte von Rhodos und den Beziehungen zu Rom s. ferner u. Schmitt 1957 u. Berthold 1984, die sich jeweils knapp auch zum fraglichen Zeitraum äußern. Eine Darstellung der Geschichte der Insel seit Mitte des 2. Jhd.s v. Chr. und im kaiserzeitlichen *Imperium Romanum* ist derzeit ein Desiderat der Forschung.

171 Siehe etwa Suet. Tib. 59 mit einem Spottgedicht auf Tiberius, das auch auf dessen Aufenthalt auf Rhodos Bezug nimmt und mit den Implikationen von Exil und Verbannung spielt. Siehe auch Suet. Tib. 13,2; Tac. ann. 14,4.

dos folglich die Möglichkeit, geschickt freiwillige Distanz von der Macht zum Ausdruck zu bringen.

Schon auf der Reise nach Rhodos hatte sich Tiberius Gelegenheit geboten, dies zum Ausdruck zu bringen: Sueton berichtet, dass Augustus, kurz nachdem sein Stiefsohn Rom verlassen hatte, erkrankt sei. Tiberius habe sich zu diesem Zeitpunkt an der Küste Kampaniens befunden, doch habe er nur kurz angehalten und sei nicht umgekehrt. Vielmehr sei er trotz schlechten Wetters weitergereist, um dem Gerücht entgegenzuwirken, er fahre nicht weiter, weil er hoffe, doch noch die Herrschaft übernehmen zu können.¹⁷² Gut in die Interpretation fügt sich auch die von Sueton und Velleius Paterculus gleichermaßen überlieferte Nachricht, dass zahlreiche Würdenträger – Magistrate oder andere Personen im Dienste des Kaisers sowie militärische Funktionsträger, die sich dergleichen wohl nicht ohne das vorherige Einverständnis des Augustus erlaubt hätten – dem Tiberius auf Rhodos ihre Aufwartung machten.¹⁷³ Darunter waren so bedeutende Persönlichkeiten wie Publius Sulpicius Quirinius, der zu den Vertrauten des Augustus und nach dessen Tod zu denen des Kaisers Tiberius gehörte. Augustus hatte dem jungen Gaius Caesar den militärisch erfahrenen Sulpicius als Berater beigegeben, als er seinem Enkel 1 v. Chr. den Oberbefehl in Armenien anvertraute, und bei dieser Gelegenheit hatte der ehemalige Prokonsul der Provinz *Creta et Cyrene*, Konsul des Jahres 12 v. Chr. und spätere Statthalter der Provinzen

172 Suet. Tib. 11,1: *ab Ostia oram Campaniae legens inbecillitate Augusti nuntiata paulum substitit. sed increbescens rumore quasi ad occasionem maioris spei commoraretur, tantum non adversis tempestatibus Rhodum enavigavit [...].* – Dieser Bericht ist auch deshalb interessant, weil er zeigt, wie vorsichtig alle Beteiligten agieren mussten, um doppeldeutiges Verhalten zu vermeiden und dass dies dennoch nicht immer völlig verhindert werden konnte. Denn zumindest ein kurzer Aufenthalt an der Küste Kampaniens, um die weitere Entwicklung der Ereignisse abzuwarten, scheint in dieser Situation unumgänglich gewesen zu sein: Wäre Augustus gestorben, so hätte Tiberius in der Tat umkehren müssen – nicht nur, falls er beabsichtigte, selbst die Macht zu übernehmen, sondern auch wenn er plante, den Wünschen des Stiefvaters zu entsprechen und dessen Enkel bei ihrem Herrschaftsantritt zu unterstützen.

173 Velleius Paterculus betont mit großer Emphase, dass alle Statthalter und Prokonsuln, die auf dem Weg in ihre Provinzen an Rhodos vorbeigekommen seien, dort angehalten hätten, um Tiberius ihren Respekt zu erweisen; sie hätten ihre *fascēs* vor Tiberius senken lassen, obwohl er doch nur ein *privatus* gewesen sei, um auf diese Weise zum Ausdruck zu bringen, dass sein *otium* ehrenvoller sei als ihr *imperium* (Vell. Pat. 2,99,4): *illud etiam in hoc transcurso dicendum est, ita septem annos Rhodi moratum ut omnes qui pro consulibus legatique in transmarinas profecti provincias visendi eius gratia --- + ad quem + convenientes semper privato (sed illa maiestas privata numquam fuit) fascēs suos summiserint fassique sint otium eius honoratius imperio suo.* – Auch Sueton, der dies jedoch negativ zu konnotieren sucht, erklärt, dass ranghohe Militärs ebenso wie Magistrate Tiberius auf Rhodos aufzusuchen pflegten (Suet. Tib. 12,2).

Syria und *Galatia* auch Tiberius getroffen.¹⁷⁴ Tiberius hingegen scheint sich gleichzeitig bemüht zu haben, die Besuche jener Würdenträger nicht zu offiziell erscheinen zu lassen: Tiberius, so Sueton, habe sie gar nicht vorlassen wollen und sei in das Innere der Insel geflüchtet, um ihnen zu entgehen.¹⁷⁵

Diese wie auch andere Maßnahmen waren ferner darauf ausgerichtet, Vertrauen und Wertschätzung zwischen dem *princeps* und Tiberius sowie das gute Einvernehmen zwischen Tiberius und seinen Stiefsöhnen zu demonstrieren: Es ging darum zu zeigen, dass Tiberius den Enkeln des Kaisers ihre Stellung als Erben nicht streitig machen und die angedachte Nachfolgeregelung wohlwollend – und keinesfalls widerwillig! – akzeptieren würde. Das deutete sich bereits an, bevor Tiberius sich auf die Reise nach Rhodos begab. So hatte Augustus ihm zuvor noch die *tribunicia potestas* verleihen lassen.¹⁷⁶ Im Hinblick auf die politische Bedeutung und Funktionen, die üblicherweise damit verbunden waren, mag dies auf den ersten Blick zumindest überflüssig, ja sogar als Kränkung erscheinen, wenn davon ausgegangen wird, dass Augustus Tiberius anschließend mehr oder weniger nach Rhodos verbannt habe. Geht man jedoch davon aus, dass genau dieser Eindruck vermieden werden sollte, und betrachtet Augustus' Vorgehen auf der Ebene der symbolischen Interaktion, so kann die Verleihung der *tribunicia potestas* an Tiberius auch als Zeichen interpretiert werden, dass er weiterhin das Vertrauen des Kaisers genoss und weiterhin ein wichtiges, geschätztes Mitglied der *domus Augusta* sein würde. Und auch Tiberius versuchte, durch sein Handeln deutlich zu machen, dass sein Verhältnis zum Kaiser ungetrübt sei: Cassius Dio

174 Über den Besuch des Sulpicius auf Rhodos berichtet Tacitus in den *annales* in Verbindung mit dem Staatsbegräbnis, das Tiberius für den 21 n.Chr. verstorbenen Sulpicius im Senat beantragte, wobei Tacitus den Eindruck zu erwecken sucht, dass Sulpicius' Respektsbekundung auf Rhodos gegenüber dem späteren Kaiser Tiberius der Hauptgrund für diese Ehrung gewesen sei (Tac. ann. 3,48,1): *sub idem tempus, ut mors Sulpicii Quirini publicis exsequiis frequentaretur, petivit a senatu. nihil ad veterem et patriciam Sulpiciorum familiam Quirinius pertinuit, ortus apud municipium Lanuvium, sed impiger militiae et acribus ministeriis consulatum sub divo Augusto, mox expugnatis per Ciliciam Homonadensium castellis insignia triumphii adeptus; datusque rector C. Caesari Armeniam obtinenti Tiberium quoque Rhodi agentem coluerat. quod tunc patefecit in senatu, laudatis in se officiis et incusato M. Lollio, quem auctorem C. Caesari pravitatis et discordiarum arguebat. sed ceteris haud laeta memoria Quirini erat ob intenta, ut memoravi, Lepidae pericula sordidamque et praepotentem senectam.* – Der abschätzige Tenor des Berichtes ist wohl nicht nur auf Tacitus' Bestreben zurückzuführen, Tiberius negativ darzustellen, sondern galt auch dem *homo novus* Sulpicius selbst.

175 Suet. Tib. 12,2: *enimvero tunc non privatum modo, sed etiam obnoxium et trepidum egit mediterraneis agris abditus vitansque praeternavigantium officia, quibus frequentabatur assidue, nemine cum imperio aut magistratu tendente quoquam quin deverteret Rhodum.*

176 Suet. Tib. 9,3; Cass. Dio 55,9,4.

berichtet, dass Tiberius gerade zum Zeitpunkt seiner Abreise nach Rhodos Livia und Augustus sein Testament vorgelesen habe – nach Ansicht des Historikers ein klares Indiz dafür, dass Tiberius Rom nicht verlassen hatte, weil es zu Unstimmigkeiten gekommen war oder weil er Augustus übel genommen hatte, dass jener ihm seine jungen Enkel vorzog.¹⁷⁷ In diesen Kontext gehört vielleicht auch die Scheidung des Tiberius von Iulia 2 v. Chr., die der Kaiser im Namen seines Schwiegersohnes, nicht im Namen seiner Tochter in die Wege leitete, nachdem Iulia aufgrund ihres angeblich unmoralischen Lebenswandels, wahrscheinlich jedoch wegen ihrer Verbindungen zu Personen, die in eine Verschwörung gegen Augustus verwickelt waren, nach Pandateria verbannt worden war.¹⁷⁸

Besonders deutlich werden diese Strategien, die Geschlossenheit des Kaiserhauses – unter Beteiligung der fraglichen Erben und ihrer vermeintlichen Konkurrenten – in der Nachfolgefrage zu demonstrieren, schließlich 1 v. Chr. In diesem Jahr lief die *tribunicia potestas* des Tiberius aus. Erst bei dieser Gelegenheit, so Sueton, habe Tiberius erklärt, Rom nur deshalb verlassen zu haben, um Gaius und Lucius am Anfang ihrer Karriere nicht in den Schatten zu stellen und den Eindruck zu vermeiden, mit den Enkeln des Kaisers zu konkurrieren: Nun, da sie beide junge Männer seien und unstrittig den zweiten Platz behaupteten, könne er deshalb unbesorgt sein.¹⁷⁹ Zu Beginn desselben Jahres hatte Augustus ferner seinem älteren Enkel sein erstes richtiges militärisches Kommando übertragen, der daraufhin, ausgestattet mit dem *imperium proconsulare*, in den Osten aufgebrochen war. Auf dem Weg nach Syrien passierte Gaius auch die Insel Rhodos, wo er die Reise unterbrach, um seinem Stiefvater respektvoll die Reverenz zu erweisen. Gaius habe Tiberius dabei, wie Velleius Paterculus betont, mit allen Ehren wie einen Rang-

177 Cass. Dio. 55,9,8: ὅτι μὲν γὰρ οὔτε παιδείας ἔνεκα οὔτ' ἀβουλήσας τὰ δεδογμένα ἀπεδήμησε, δῆλον ἔκ τε τῶν ἄλλων ὧν μετὰ ταῦτα ἔπραξε, καὶ ἐκ τοῦ τὰς διαθήκας αὐτὸν εὐθὺς [τὸ] τότε καὶ λῦσαι καὶ τῆ μητρὶ τῶ τε Αὐγούστῳ ἀναγνώσασθαι, ἐγένετο· [...].

178 S. Suet. Tib. 11,4: *comperit deinde Iuliam uxorem ob libidines atque adulteria damnatam repudiumque ei suo nomine ex auctoritate Augusti remissum; et quamquam laetus nuntio, tamen officii duxit, quantum in se esset, exorare filiae patrem frequentibus litteris et vel utcumque merita, quidquid umquam dono dedisset, concedere.* Siehe auch Vell. Pat. 2,100; Suet. Aug. 64f.; Tac. ann. 1,53,1–4; 6,51; Cass. Dio 10,12–16. Es ging offenbar vor allem darum, Iulia von der *domus Augusta* zu lösen, wie im Übrigen besonders ihre strenge Verbannung belegt, die Augustus ebenso wie den angeblichen Anlass dazu im Senat bekannt machen ließ. Vor diesem Hintergrund wäre also davon auszugehen, dass Iulia durch diese Scheidung als Außenseiterin stigmatisiert werden sollte, nicht Tiberius.

179 Suet. Tib. 11,5: *transacto autem tribuniciae potestatis tempore, confessus tandem, nihil aliud secessu devitasse se quam aemulationis cum C. Lucioque suspicionem, petit ut sibi securam ab hac parte, corroboratis his et secundum locum facile tutantibus, permitteretur revisere necessitudines, quarum desiderio teneretur.* Siehe auch Vell. Pat. 2,99,2.

höheren behandelt.¹⁸⁰ Umgekehrt berichten Cassius Dio und Sueton, dass Tiberius seinerseits den jungen Oberbefehlshaber aufsuchte und sich in diesem Zusammenhang gegenüber Gaius offenbar vor Publikum als sehr ehrerbietig erwiesen hatte.¹⁸¹

Jedoch kehrte Tiberius im Anschluss an diese publikumswirksame Stabübergabe nicht etwa sofort nach Rom zurück. Vielmehr verblieb er noch zwei weitere Jahre auf Rhodos, diesmal als *legatus Augusti*.¹⁸² Und als im selben Jahr der Verdacht aufkam, Tiberius intrigiere auf Rhodos gegen seine Stiefsöhne, habe er, von Augustus über dieses Gerücht informiert, nicht nur darauf bestanden, fortan überwacht zu werden; er habe auch, so Sueton, die römische Tracht mit Mantel und Sandalen vertauscht und seine Reit- und Waffenübungen aufgegeben.¹⁸³ Im Jahr 2 n. Chr. kehrte Tiberius schließlich heim, doch angeblich erst, nachdem der Kaiser seinen Enkel Gaius um dessen Zustimmung gebeten hatte.¹⁸⁴ Damit ging jedoch zunächst keine erneute Einbindung des Tiberius in das Augusteische Herrschaftssystem einher; vielmehr habe er sich demonstrativ von politischen Aktivitäten ferngehalten, wie Sueton berichtet:

180 Vell. Pat. 2,101,1: *breve ab hoc intercesserat spatium cum C. Caesar, ante alii provincii ad visendum obitis, in Syriam missus, convento prius Ti. Nerone, cui omnem honorem ut superiori habuit [...].*

181 So zumindest scheint Cassius Dios Nachricht interpretierbar, Tiberius habe sich bei dieser Gelegenheit erniedrigt, indem er nicht nur vor dem Sohn einen Fußfall machte, sondern auch gegenüber dessen Gefolge (Cass. Dio 55,10,19): ὁ Τιβέριος ἐς Χίον ἐλθὼν αὐτὸν ἐθεράπευσε, τὰς ὑποψίας ἀποτριβόμενος· ἐταπεινὸν τε γὰρ ἑαυτὸν καὶ ὑπέπιπτεν οὐχ ὅτι τῷ Γαίῳ, ἀλλὰ καιτοῖς μετ’ αὐτοῦ οὔσι. Siehe auch Suet. Tib. 12,2. Cassius Dio und auch Sueton betrachten das auf Seiten des Tiberius als Versuch, Gaius’ Misstrauen zu beschwichtigen. – Bezeichnenderweise findet Tiberius’ Gegenbesuch auf Chios bzw. Samos bei Velleius Paterculus ebenso wenig Erwähnung wie das vorangegangene Treffen der beiden auf Rhodos bei Sueton und Cassius Dio. Hier werden erneut die unterschiedlichen Darstellungsabsichten der Autoren deutlich.

182 Suet. Tib. 12f.

183 Suet. Tib. 12,3–13,1: *venit etiam in suspicionem per quosdam beneficii sui centuriones a commeatu castra repetentis mandata ad complures dedisse ambigua et quae temptare singulorum animos ad novas res viderentur. de qua suspicione certior ab Augusto factus non cessavit efflagitare aliquem cuiuslibet ordinis custodem factis atque dicitis suis. [...] equi quoque et armorum solitas exercitationes omisit redegitque se deposito patrio habitu ad pallium et crepidas atque in tali statu biennio fere permansit.*

184 Suet. Tib. 13,2. – In der Darstellung des Biographen hatte Tiberius bereits nach Ablauf der *tribunicia potestas* um die Erlaubnis gebeten, nach Rom zurückkehren zu dürfen, was man ihm jedoch verweigert habe. Auch habe er nur mit Mühe und durch Vermittlung seiner Mutter seine Ernennung zum *legatus Augusti* durchsetzen können. Erst zwei Jahre später, auf Bitten Livias, die Tiberius um Hilfe gebeten habe, da er fürchtete, Gaius und dessen Umfeld trachteten ihm nach dem Leben, habe der Kaiser seine Zustimmung gegeben. Die phantasievollen Verwicklungen, die Sueton in diesem Zusammenhang schildert, finden jedoch nicht nur bei Velleius Paterculus keine Erwähnung, was kaum verwundert; auch Cassius Dio erwähnt sie nicht, was allerdings vielleicht auf die Überlieferung des Textes zurückzuführen ist.

*Romam reversus deducto in forum filio Druso statim e Carinis ac Pompeiana domo Esquilias in hortos Maecenatianos transmigravit totumque se ad quietem contulit, privata modo officia obiens ac publicorum munerum expers.*¹⁸⁵

Das Zusammenspiel der Ereignisse des Jahres 1 v. Chr. sowie die sorgfältig inszenierte Rückkehr des Tiberius nach Rom zwei Jahre später bringen noch einmal auf den Punkt, was die Rhodos-Episode eigentlich bezweckte: Tiberius' Rückzug aus Rom und dem politischen Geschehen auf die Insel Rhodos sollte als großzügiger und vor allem freiwilliger Akt der Sohnesliebe inszeniert werden, der darauf zielte, den Wunsch-Erben des Kaisers nicht im Weg zu stehen. Hierfür war es nicht nur während des eigentlichen Rhodos-Aufenthaltes notwendig, den Eindruck zu vermeiden, der Anlass für Tiberius' Abkehr von Rom sei gegenseitiges Misstrauen, Enttäuschung oder gar ein Machtkampf gewesen. Im Gegenteil: Es war wichtig, Tiberius als zwar machtpolitisch nicht mehr interessierten, jedoch weiterhin respektierten und geschätzten Angehörigen der *domus Augusta* in Erscheinung treten zu lassen. Dieser Aspekt wurde auch durch Gaius' Besuch auf Rhodos im Jahr 1 v. Chr. noch einmal unterstrichen. Mit seinem Gegenbesuch verdeutlichte Tiberius, dass er die Stellung seines Stiefsohns anerkannte. Dass Tiberius ferner in Reaktion auf ein Verschwörungsgerücht Kleidung und Aktivitäten aufgab, die zur Rolle eines politisch-militärisch aktiven römischen Aristokraten gehörten, und dass er zwei weitere Jahre im relativ bedeutungslosen Rang eines *legatus Augusti* auf Rhodos verharrte, stellen weitere Gesten dar, deren Tiberius sich bediente, um auf der Ebene des symbolischen Handelns seinen Verzicht auf Macht- und Ehrenstellen zum Ausdruck bringen. Dieses Thema setzte sich auch nach seiner Rückkehr in die Stadt Rom fort, indem er nachdrücklich den *munera publica* aus dem Weg ging und dies erneut mit einem auch geographisch fassbaren Rückzug verband: diesmal fort aus der politisch-sozial wie auch räumlich zentral gelegenen *domus Pompeiana* an die ideelle Peripherie der politischen Stadt, nämlich in die *horti Maecenatis* auf dem Esquilin.¹⁸⁶

185 Suet. Tib. 15,1: „Er kehrte nach Rom zurück und geleitete seinen Sohn Drusus auf das Forum; stehenden Fußes siedelte er aus den Carinen und zwar aus dem Haus des Pompeius in die Gärten des Maecenas auf den Esquilin über und hielt sich aus allen politischen Fragen heraus, er ging nur seinen privaten Pflichten nach und war ohne öffentliche Aufgaben.“

186 Zu den Implikationen des Ortswechsels von der *domus Pompeiana* in die *horti Maecenatis* s. ähnlich Rutland Gillison 1999. Sie führt Tiberius' Rhodos-Aufenthalt jedoch auf Konflikte zwischen Augustus und Tiberius zurück und geht vor diesem Hintergrund von einer Doppelstrategie aus: Tiberius habe mittels des Rückzugs in die *horti* politisches Desinteresse demonstrieren wollen, um so Augustus und Gaius zu beschwichtigen. Gleichzeitig habe

Doch schon zwei Jahre später änderten sich die Vorzeichen: Gaius starb, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Im Jahr 2 n. Chr., kurz vor Tiberius' Ankunft in Rom, war bereits Lucius Caesar, Augustus' jüngerer Enkel, in Massilia plötzlich ums Leben gekommen. Damit eröffnete sich 4 n. Chr. erneut das Problem der Sukzession, dessen Lösung umso dringlicher wurde, je älter der nun fast 70-jährige und gesundheitlich angeschlagene Augustus wurde. Der Kaiser adoptierte nun seinen jüngsten Enkel, den 16-jährigen Agrippa Postumus, der allerdings zwei Jahre später verbannt wurde, und seinen Stiefsohn Tiberius.¹⁸⁷ Nichts, so Sueton, sei von jenem Zeitpunkt an unterlassen worden, um Tiberius' Ansehen zu steigern, dies umso mehr als jener – insbesondere seit der Verbannung des Agrippa Postumus – als der von Augustus designierte Nachfolger betrachtet worden sei.¹⁸⁸ Dabei konzentrierten sich die Maßnahmen, welche die kaiserliche Familie ergriff, um die Sukzession sicherzustellen, erneut nicht ausschließlich auf die Person des direkten ‚Erben‘: Tiberius, der auch noch einen leiblichen Sohn, den jüngeren Drusus, hatte, adoptierte den Sohn seines Bruders, den 19-jährigen Germanicus, der durch seine Mutter Antonia Minor auch ein Großneffe des Augustus war; beide wurden – wie vor ihnen schon Marcellus, Gaius und Lucius, der ältere Drusus und auch Tiberius selbst – zügig ihrem Alter entsprechend in das Herrschaftssystem eingebunden; und wieder wurden Ehen arrangiert, um die Bande zwischen den verschiedenen Zweigen der Familien auch nach außen hin wahrnehmbar zu intensivieren.¹⁸⁹ Im Jahr 14 n. Chr. trat

Tiberius auf diese Weise jedoch sichergestellt, den Kontakt zum politischen Zentrum nicht zu verlieren, da er sich faktisch weiterhin im Zentrum des politischen Geschehens, nämlich in Rom, befand. Diese Interpretation setzt allerdings in gewisser Weise voraus, dass Augustus und Gaius sowie ganz Rom diese Ambivalenz der *horti* entgangen wäre.

187 Vell. Pat. 2,102f.; Suet. Aug. 65,1; Tib. 15,2; Tac. ann. 1,3; Cass. Dio 55,10a. Vgl. RK, 73–79. S. a. Instinsky 1966, der die Adoption des Tiberius als Ergebnis eines Aushandlungs- und Einigungsprozesses betrachtet, in dem jener und Augustus das Zerwürfnis, das nach Ansicht Instinskys 6 v. Chr. zu Tiberius' Rückzug geführt hatte, zu dessen Gunsten und durchaus gütlich beigelegt hätten, auch weil der Kaiser aufgrund politisch-militärischer Umstände auf den fähigen Tiberius angewiesen gewesen sei.

188 Suet. Tib. 16,1.

189 Germanicus heiratete Agrippina, die jüngste Enkelin des Kaisers, während Drusus wahrscheinlich zur selben Zeit die Schwester des Germanicus, seine frisch verwitwete Cousine Claudia Livilla, zur Frau nahm, die zuvor mit Augustus' Enkel Gaius verheiratet gewesen war. S. PIR² I 221 (Germanicus); PIR¹ V 463 (Agrippina Maior); PIR² I 219 (Drusus Minor); PIR² L 303 (Claudia Livilla); vgl. RK, 79–83 (mit den Quellenverweisen). – Tacitus benennt in den *annales* am Ende jenes Absatzes, der von Augustus' potenziellen Nachfolgern handelt, in Zusammenhang mit der Adoption des Germanicus durch Tiberius auch klar den Sinn dieser Maßnahmen, nämlich seine Herrschaft auf möglichst breiter personeller Basis abzustützen (Tac. ann. 1,3,5): *at hercule Germanicum, Druso ortum, octo apud Rhenum legionibus imposuit adscirique per adoptionem a Tiberio iussit, quamquam esset in domo Tiberii filius iuvenis, sed quo pluribus munimentis insisteret.*

schließlich der Fall ein, auf den alle Manöver ausgerichtet gewesen waren, die man seit dem Jahr 25 v. Chr. unternommen hatte: Augustus starb. Und obwohl Tiberius mit einigen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, ging die Rechnung im Ganzen doch auf: Der neue Kaiser konnte die Herrschaft in der iulisch-claudischen Familie halten, ohne dass es darüber zum Bürgerkrieg kam.¹⁹⁰ Mit zwei erwachsenen Söhnen und zahlreichen Enkeln erschien zudem auch die Nachfolge vorerst gesichert.¹⁹¹

4.2.2 Variationen: Marcus Vipsanius Agrippa, Gaius Caesar, Lucius Antonius, Rubellius Plautus, Claudius und Domitian

Insgesamt bleibt jedenfalls festzuhalten, dass mittels Absenz vom Interaktionszentrum Rom die Aufgabe von Macht- und Herrschaftsansprüchen dargestellt werden konnte. Dabei stellte die konkrete Ausprägung dieses Vorgehens, die sich anhand der Rhodos-Episode nachzeichnen lässt, zwar weitgehend einen Einzelfall dar: Nahezu alle Kaiser hatten mit mehr oder minder komplizierten Nachfolgeregelungen zu kämpfen, die jeweils eigene, situativ begründete Besonderheiten aufwiesen; doch die eigenartige, sich mehrfach verändernde (personelle) Konstellation, der sich der erste *princeps* gegenübergestellt sah, sowie die daran orientierten Lösungsversuche und -strategien ergaben sich im weiteren Verlauf der Kaiserzeit nicht wieder.¹⁹² Das dahinter stehende Prinzip sowie einige

190 Dazu s. o. Kap. 4.1.3.

191 Germanicus und Agrippina Maior hatten insgesamt mindestens neun Kinder, von denen sechs das Erwachsenenalter erreichten: Nero Iulius Caesar, geb. 6 n. Chr. (PIR² I 223), Drusus Iulius Caesar, geb. 7 oder 8 n. Chr. (PIR² I 220), C. Iulius Caesar Caligula, geb. 12 n. Chr. (PIR² I 217; vgl. RK, 85–87), die jüngere Agrippina, geb. 15 oder 16 n. Chr. (PIR² I 641; vgl. RK, 94), Iulia Drusilla geb. 15 oder Ende 16/Anfang 17 n. Chr. (PIR² I 664; vgl. RK, 87) und Iulia Livilla, geb. Ende 17/Anfang 18 n. Chr. (PIR² I 674). Drusus und Claudia Livilla bekamen drei Söhne, von denen jedoch nur Tiberius Caesar Gemellus, geb. 19/20 n. Chr. (PIR² I 226; vgl. RK, 83) das Erwachsenenalter erreichte, und die Tochter Iulia (PIR² I 636).

192 Allein im Fall des Kaisers Claudius (PIR² C 942; vgl. RK 90–92) hätte sich vielleicht eine ähnliche Situation angebahnt. Bei Herrschaftsantritt war er über 50 Jahre alt und hatte lediglich zwei Töchter: Antonia (PIR² A 886; vgl. RK, 92f.), aus der Ehe mit Aelia Paetina (PIR² A 305), und die 39/40 n. Chr. geborene Claudia Octavia (PIR² C 1110; vgl. RK, 98f.) von der Valeria Messalina (PIR¹ V 161). Auch sonst waren die Reihen der möglichen Erben ausgedünnt: Claudius hatte anlässlich seiner dritten Eheschließung weit ausgreifen müssen, um mit Messalina (eine Urgroßnichte des Augustus) zu einer Braut aus dem iulisch-claudischen ‚Familiennetzwerk‘ zu gelangen. Rasch hatte sie die Tochter geboren, der 41 n. Chr. Britannicus (PIR² C 820; vgl. RK 93) folgte. Im selben Jahr heiratete Antonia Pompeius Magnus (PIR² P 477), einen Nachkommen des berühmten Pompeius Magnus wie auch anderer berühmter Familien, wie der Cornelia Sullae und der Calpurnii Pisones. Octavia wurde mit L. Iunius Silanus (PIR² I 829) verlobt, einem Ururenkel des Augustus. Antonia heiratete sechs Jahre später ein zweites Mal, diesmal Faustus Cornelius Sulla Felix (PIR² C 1464), einen Halbbruder Messalinas und ebenfalls ein Urgroßneffe des Augustus. Doch

Teilelemente sollten allerdings auch bei anderen Gelegenheiten Bedeutung entfalten.

Nur selten kommt dies so deutlich zum Ausdruck wie im Fall des Rubellius Plautus.¹⁹³ Tacitus berichtet, dass im Jahr 60 n. Chr. aufgrund der Sichtung eines Kometen das Gerücht aufkam, es kündige sich ein Regierungswechsel an. Zu den potenziell aussichtsreichsten Kandidaten habe man Rubellius Plautus gezählt, ein Sohn von Tiberius' Enkelin Iulia und über deren Großmutter Antonia Minor ein Urgroßneffe des Augustus. Auf diese Gerüchte hin sei Plautus von vielen ehrgeizigen Personen umschwärmt worden, sodass der beunruhigte Kaiser Nero sich veranlasst gesehen habe, seinem Verwandten einen Brief zu schreiben: Plautus möge auf die Ruhe in der Stadt bedacht sein und sich denen, die üble Gerüchte verbreiteten, entziehen, indem er sich in seinem eigenen Interesse auf seine Güter in *Asia* zurückziehe, eine Aufforderung, der Plautus unmittelbar nachkam.¹⁹⁴

48 n. Chr. wurde Messalina hingerichtet, nachdem der Skandal um sie Claudius' Autorität massiv infrage gestellt hatte. Offenbar versuchte er daraufhin, seine Position zu stärken, indem er die Heiratsverbindungen rund um die Nachfolge re-arrangierte: Noch im selben Jahr löste er die Verlobung Octavias, heiratete kurz darauf seine Nichte Agrippina Minor (PIR² I 641; vgl. RK, 94), Augustus' letzte Urenkelin, adoptierte deren Sohn Nero (PIR² D 129; vgl. RK, 96–98) und verlobte diesen mit seiner Tochter. – Es ist denkbar, dass Claudius bei diesen Manövern an eine ähnliche Konstruktion gedacht hatte, wie Augustus bei der Auswahl seiner Schwiegersöhne, und dass sich daraus eine Situation ergeben hätte, die mit Tiberius' Rückzug nach Rhodos vergleichbar gewesen wäre. Doch so weit kam es nicht. Als Claudius 54 n. Chr. starb, war die Nachfolge gesichert – doch nicht sein leiblicher Sohn Britannicus, der 55 n. Chr. starb, sondern Nero wurde Kaiser.

193 S. Tac. ann. 14,22,1–3: *inter quae sidus cometes effulsit, de quo vulgi opinio est, tamquam mutationem regis portendat. igitur, quasi iam depulso Nerone, quisnam deligeretur anquirebant. et omnium ore Rubellius Plautus celebra-ba-tur, cui nobilitas per matrem ex Iulia familia. [...] ergo permotus his Nero componit ad Plautum litteras, consuleret quieti urbis seque prava diffamantibus subtraheret: esse illi per Asiam avitos agros, in quibus tuta et inturbida iuventa frueretur. ita illuc cum coniuge Antistia et paucis familiarium concessit.* Siehe auch 13,19–22; 14,57–59; 16,10; 23; 30; 32; hist. 1,14; Cass. Dio 62,14,1.

194 Dennoch ließ Nero den Rubellius Plautus (PIR¹ R 85) im Jahr 62 n. Chr. ermorden (s. Tac. ann. 14,57–59). Interessanterweise erscheint Plautus dem Nero in Tacitus Darstellung nicht nur aufgrund seiner Abstammung und seines Reichtums verdächtig, sondern auch, weil er sich in „in der Nachahmung der alten Römer [gefallen] und sogar die anmaßende Lehre der Stoiker angenommen [habe], die die Menschen auführerisch mache und sie nach den *negotia* gieren lasse.“ (57,3: *Plautum magnis opibus ne fingere quidem cupidinem otii, sed veterum Romanorum imitamenta praeferre, adsumpta etiam Stoicorum adrogantia sectaque, quae turbidos et negotiorum adpetentes faciat.*) Auch im Fall des Rubellius Plautus, der bezeichnenderweise als Freund des Thrasea Paetus vorgestellt wird (16,30), wird die Beschäftigung mit bestimmten philosophischen Lehren also als ein Zeichen für den politischen Bereich gewertet (dazu s. a. Kap. 3.2). – Ähnlich wie Rubellius erging es Faustus Cornelius Sulla Felix (PIR² C 1464), einem weiteren Nachkommen des iulisch-claudischen Kaiserhauses (s. 13,23; 14,57): Seine Mutter Domitia Lepida (PIR² D 180) war die Schwester von Neros Vater Domitius Ahenobarbus (PIR² D 127), und über die gemeinsame Großmutter Antonia Maior war auch Sulla ein Großneffe des Augustus; außerdem war er mit Claudius' Tochter Antonia verheiratet gewesen (PIR² A 886; vgl. RK, 92f.). Anders als Plautus scheint

Ähnlich war es einige Jahre zuvor bereits Lucius Antonius ergangen, dessen Schicksal Tacitus anlässlich seines Todes 25 n. Chr. berichtet: Der Sohn des Iullus Antonius und der älteren Claudia Marcella, Enkel der Octavia und Großneffe des Augustus, sei in die Stadt Massilia verwiesen worden, nachdem sein Vater 2 v. Chr. aufgrund des Ehebruchs mit Augustus' Tochter Iulia wegen Hochverrats hingerichtet worden war. Um den eigentlichen Grund, nämlich die Entfernung des jungen Mannes aus Rom, zu verdecken, habe man wissenschaftliche Studien als Grund für dessen Rückzug in die gallische Provinz vorgeschoben.¹⁹⁵ Lange Zeit hatte Augustus den Iullus Antonius, den jüngsten Sohn des Triumvirn Marcus Antonius, der von seiner Stiefmutter Octavia erzogen worden war, sehr gefördert und ihn möglichst eng in das iulisch-claudische ‚Familiennetzwerk‘ einzubinden gesucht – offenbar so eng, dass der Eindruck entstand, auch Iullus Antonius gehöre zum Kreis der potenziellen Nachfolger.¹⁹⁶ Nach der Niederschlagung der Verschwörung, die wahrscheinlich hinter Iullus' Anklage stand,¹⁹⁷ war die Anwesenheit seines Sohnes in Rom daher nicht mehr tragbar. Mittels seines ‚freiwilligen‘ Rückzugs gab Lucius demonstrativ jeden politischen Machtanspruch auf und ersparte Augustus den zusätzlichen Skandal, den die Ermordung eines unschuldigen Jungen aufgewirbelt hätte, der außerdem eng mit dem Kaiser verwandt war.

Interessant in Hinblick auf Abwesenheit von Rom bzw. einen Rückzug potenzieller Thronprätendenten aus der Stadt sind jedoch auch andere Situationen, obschon meist weniger offensichtlich. Das betrifft etwa eine Begebenheit, die sich bereits einige Jahre vor Tiberius' Rück-

Sulla allerdings nicht nur ersucht worden zu sein, Rom zu verlassen; er war vielmehr 58 n. Chr. verbannt worden, angeblich aufgrund des Gerüchtes, Burrus und Pallas wollten ihn wegen seiner Herkunft zum Kaiser machen. Gleichzeitig mit Plautus wurde auch Sulla 62 n. Chr. ermordet. Unklar ist, ob diese beiden Männer wirklich so harmlos waren, wie Tacitus impliziert, oder ob Nero nicht doch Grund hatte, sie zu fürchten, etwa weil sie in der Tat die Herrschaft angestrebt hatten und in der Lage gewesen waren, die Provinzen *Asia* bzw. *Gallia* auf ihre Seite zu ziehen. Die Ermordung dieser potenziellen Konkurrenten ist jedenfalls im breiteren Kontext der Entmachtung Senecas, der Verbannung und Ermordung der Octavia (PIR² C 1110; vgl. RK, 98f.) sowie anderer mächtiger Persönlichkeiten zu sehen, deren sich Nero 62 n. Chr. entledigte. – Zu den Verwandtschaftsbeziehungen des Rubellius und Sulla s. a. die graphische Darstellung im Anhang.

195 Dennoch habe man L. Antonius die letzte Ehre erwiesen, ihn auf Beschluss des Senats sogar im Grabmal der Octavier beigesetzt (Tac. ann. 4,44,3): *obiit et L. Antonius, multa claritudine generis, sed impropera. nam patre eius Iulio Antonio ob adulterium Iuliae morte punito hunc admodum adulescentulum, sororis nepotem, seposuit Augustus in civitatem Massiliensem, ubi specie studiorum nomen exilii tegetur. habitus tamen supremis honor, ossaque tumulo Octaviorum inlata per decretum senatus.*

196 S. Plut. Antonius 87,1.

197 S. wie Ann. 150.

zug nach Rhodos ereignet haben soll. Im Jahr 23 v. Chr. begab sich Marcus Agrippa in den Osten; allerdings unterbrach er die Reise einige Zeit für einen Aufenthalt in Mytilene auf Lesbos. Um diesen Aufenthalt rankten sich offenbar einige Gerüchte, die angebliche Zwistigkeiten zwischen Agrippa, Augustus und Marcellus betrafen.¹⁹⁸ Sowohl der Ablauf der Ereignisse als auch der Hintergrund der Geschichte, insbesondere die Motive der Protagonisten, sind nur noch schwer zu rekonstruieren. Eine Bemerkung Suetons in der Vita des Kaisers Tiberius könnte allerdings darauf hinweisen, dass bereits Agrippa versuchte, mittels eines Rückzugs aus der Stadt Rom sich ostentativ *nicht* in ein Konkurrenzverhältnis zu einem Erben des Kaisers zu stellen.¹⁹⁹ Agrippa, so behauptet der Biograph, sei nach Mytilene abgereist, weil Augustus' Neffe Marcellus immer näher an die *munera publica* herangerückt sei; Agrippa habe den Eindruck vermeiden wollen, Marcellus durch seine Anwesenheit im Wege zu stehen oder aus Missgunst gegen ihn zu arbeiten – ein Beispiel, auf das Tiberius sich nach Auskunft Suetons berufen habe, als er seinen Rückzug nach Rhodos erklären musste.²⁰⁰

198 Vell. Pat. 2,99; Suet. Aug. 66,3; Tib. 10,1; Cass. Dio 53,30–32,1f. S. ferner Tac. ann. 14,53,3, der ebenfalls berichtet, Agrippa habe in Mytilene ein zurückgezogenes Leben geführt, allerdings ohne auf die Hintergründe einzugehen.

199 Die Darstellung der Angelegenheit bei Cassius Dio, der den detailliertesten Bericht überliefert (Cass. Dio 53,30–32,1f.), verleiht dieser Hypothese zusätzliche Plausibilität: Der Historiker, der davon ausgeht, Augustus habe Agrippa aufgrund von Verstimmungen zwischen diesem und Marcellus nach Syrien geschickt, verbindet die Ereignisse mit der bereits erwähnten schweren Erkrankung des Augustus im selben Jahr (s. o. mit Anm. 153). In deren Verlauf hatte der Kaiser wider Erwarten nicht seinen Neffen Marcellus zum Nachfolger ernannt, sondern die Regierungsgeschäfte in die Hände des Konsuln Calpurnius Piso und Agrippas gelegt, dem Augustus zudem seinen ‚Siegelring‘ anvertraut haben soll. Dies scheint zu dem Gerücht geführt zu haben, Augustus zweifle an Marcellus' Fähigkeiten, die Herrschaft zu übernehmen, sodass die zu diesem Zeitpunkt bereits angedeutete Nachfolgeregelung obsolet erscheinen musste. Vor diesem Hintergrund konnte es Sinn machen, Agrippa, wie Cassius Dio erzählt, unmittelbar nach der Genesung des Kaisers mit einem Auftrag zu versehen und ihn aus der Stadt fort nach *Syria* zu schicken, wo sich zu diesem Zeitpunkt diverse Legionen befanden. Dies hätte zum einen veranschaulicht, dass Agrippa weiterhin das Vertrauen des Kaisers genoss, ihn jedoch gleichzeitig wieder aus dem Fokus der Nachfolge herausgenommen, in den er aufgrund der Umstände geraten war. Dazu passt auch die Nachricht, dass Agrippa Rom zwar sofort verlassen habe, jedoch nicht an seinen eigentlichen Bestimmungsort gereist sei; vielmehr habe er sich nach Lesbos begeben, sich dort noch mehr als zuvor zurückgehalten und Untergebene zu den Truppen geschickt (53,32,1f.).

200 Suet. Tib. 10,1: [...] *adultis iam Augusti liberis, loco et quasi possessione usurpati a se diu secundi gradus sponte cessisse exemplo M. Agrippae, qui M. Marcello ad munera publica admoto Mytilenas abierit, ne aut obstarere aut obtrectare praesens videretur.* – In der Vita des Augustus stellt der Biograph dieselbe Angelegenheit übrigens deutlich anders dar: Agrippa sei überstürzt abgereist, weil er den Eindruck gehabt habe, ihm werde Marcellus vorgezogen (Suet. Aug. 66,3): *desideravit* [gemeint ist Augustus; Anm. A.H.] *enim nonnumquam [...] M. Agrippae patientiam [...], cum ille ex levi <f>rigoris suspicione et quod Marcellus sibi anteferretur, Mytilenas se relictis omnibus contulisset [...].*

Nun könnte die auffällige Parallelisierung der beiden Begebenheiten auf eine nachträgliche Projektion der vorgeblichen Motive des Tiberius auf Agrippa hinweisen, indem sich der Stiefvater von Gaius und Lucius Caesar in eine Reihe mit deren leiblichem Vater Agrippa stellte.²⁰¹ Auch ist denkbar, das Agrippas Reise kein ‚Vorwand‘ war, wie etwa Cassius Dio und Velleius Paterculus unterstellen, sondern in der Tat dazu diente, im Auftrag des Kaisers Angelegenheiten im Osten des Reiches zu ordnen – denn genau damit war Agrippa bis zu seiner Rückkehr nach Rom 21 v. Chr., anlässlich seiner Eheschließung mit Iulia, beschäftigt.²⁰² Welche Interpretation letztlich zutrifft, ist wahrscheinlich nicht zu entscheiden. In jedem Fall zeigt die Geschichte erneut den engen Zusammenhang zwischen Präsenz im (politischen) Rom und der Zuschreibung von potenziellen Führungs- und Herrschaftsansprüchen bzw. Absenz und der demonstrativen Aufgabe dieser Ambitionen auf.

In Zusammenhang mit der Augusteischen Nachfolge wird dies im Jahre 4 n. Chr. noch einmal besonders deutlich: Nachdem Augustus’ Enkel Gaius Caesar während seines Feldzuges in Armenien verwundet worden war, zeichnete sich bald ab, dass er nicht mehr völlig genesen und auch mittel- oder langfristig nicht in der Lage sein würde, einmal das Erbe seines Großvaters anzutreten.²⁰³ Cassius Dio überliefert in diesem Kontext einen interessanten Austausch von Gesten zwischen Augustus und seinem Enkel vor dem Senat, vielleicht aber auch vor den Soldaten und Offizieren, deren Loyalität Gaius sich in seiner Zeit als Oberbefehlshaber im Osten erarbeitet haben mag, als Publikum. Gaius, so der Historiker, habe angesichts seines Gesundheitszustandes den Kaiser gebeten, sich von seinen Aufgaben zurückziehen zu dürfen; ferner habe er erklärt, dass er den Rest seines Lebens irgendwo in Syrien, fern von Italien, verbringen wolle. Der Kaiser habe sehr betrübt den Senat von den Wünschen seines Enkels in Kenntnis gesetzt, Gaius jedoch aufgefordert, wenigstens nach

201 Dagegen spricht, dass Velleius Paterculus diese Parallele nicht herstellt, sondern – wie Cassius Dio und Sueton in seiner Augustus-Vita – von Spannungen zwischen Agrippa und Marcellus bzw. Agrippa und Augustus aufgrund der Zurücksetzung Agrippas ausgeht, die zu dessen Rückzug in den Osten geführt hätten (Vell. Pat. 2,99): *post cuius* [gemeint ist Marcellus; Anm. A.H.] *obitum Agrippa, qui sub specie ministeriorum principalium profectus in Asiam, ut fama loquitur, ob tacitas cum Marcello offensiones praesenti se subduxerat tempori [...].*

202 Unklar bleibt dann allerdings, warum Agrippa sich, wie die Quellen berichten, für einige Zeit auf Lesbos isoliert hat. Geht man ferner davon aus, dass Cassius Dios Bericht in den Grundaussagen zutrifft, so wäre zudem die zeitliche Abstimmung in der ganzen Angelegenheit sehr unglücklich verlaufen, zumindest wenn man Spekulationen um einen Bruch zwischen Agrippa und Marcellus hätte vermeiden wollen.

203 Dazu und zum Folgenden s. Vell. Pat. 2,102 u. Cass. Dio 55,10a. Siehe auch Suet. Aug. 65,1f.; Tib. 15,2; Tac. ann. 1,3,3; 2,4,1–3.

Italien zurückzukehren, um dort sein Leben nach Belieben zu verbringen; Gaius habe daraufhin sofort sämtliche Amtsgeschäfte aufgegeben und auf einem Handelsschiff die Heimreise angetreten, sei dann jedoch in Limyra verstorben.²⁰⁴ Dieser Ablauf, den Cassius Dio, der inneren Logik der Ereignisse folgend, überzeugend darstellt, sollte durch symbolisches Handeln unterstreichen, dass Gaius ‚freiwillig‘ und der Notwendigkeit gehorchend seinen Macht- und Herrschaftsansprüchen entsagt hatte und dass es darüber nicht zu einem Zerwürfnis zwischen dem Kaiser und seinem Enkel gekommen war. Gaius (oder seine Berater) bekräftigte dies durch die Willensbekundung, sich fern von Rom und Italien niederzulassen; auf diese Weise leitete der bisherige Erbe die Notwendigkeit ein, erneut die Nachfolge zu überdenken, indem er sich selbst von ihr ausschloss und durch das Angebot permanenter Abwesenheit nicht nur von Rom, sondern sogar von Italien, von vornherein vorbeugend klarstellte, dass er sich nicht in Konkurrenz zu dem neuen Erben setzen würde. Mit seiner Bitte, der junge Mann möge wenigstens nach Italien zurückzukehren, signalisierte wiederum der Kaiser Einigkeit innerhalb der *domus Augusta* und Vertrauen zu seinem ehemaligen Erben in der Herrschaft.

Ein weiteres instruktives Beispiel stellt der späteren Kaiser Claudius dar. Als jüngerer Sohn des älteren Drusus und der Antonia Minor, Enkel der Livia Augusta, Großneffe des ersten *princeps* und Neffe des zweiten wäre er eigentlich prädestiniert gewesen, von früher Jugend an eine zentrale Rolle in der Nachfolgeplänen der beiden ersten römischen Kaiser zu spielen, wie das Beispiel seiner älteren Geschwister, Germanicus und Claudia Livilla, zeigt. Beiden wurden frühzeitig Plätze in den strategischen Eheschließungen und der augusteischen Herrschaftsrepräsentation angewiesen, und wie alle anderen männlichen Nachkommen der Familie wurde auch Germanicus, sobald er das passende Alter erreicht

204 Cass. Dio 55,10a,8f.: ὁ δ' οὖν Γάιος ἐκ τοῦ τραύματος ἠρρώστησε, καὶ ἐπειδὴ μὴδ' ἄλλως ὑγιεινὸς ἦν, ὑπ' οὐπὲρ καὶ τὴν διάνοιαν ἐξεέλυτο, πολλῶ μᾶλλον ἀπημβλύθη. καὶ τέλος ἰδιωτεύειν τε ἤξίου καὶ ἐν τῇ Συρίᾳ που καταμείναι ἤθελεν, ὥστε τὸν Αὐγουστον περιαλήσαντα τῇ τε γερουσίᾳ τὸ βούλημα αὐτοῦ κοινῶσα καὶ ἐκείνον ἐς γοῦν τὴν Ἰταλίαν ἐλθόντα πράττειν ὃ τι βούλοιο προτρέψασθαι. πάντ' οὖν εὐθὺς τὰ τῆς ἀρχῆς ἀφείρῃ ἐς Λυκίαν ἐν ὀλκάδι παρέπλευσε, κἀνταῦθα ἐν Λιμύροις μετήλλαξε. – Weniger detailliert beschreibt Velleius Paterculus die Situation (Vell. Pat. 2,102,2f.): So erwähnt der Historiker nicht Augustus' Reaktion und Bericht im Senat, auch spricht Velleius unspezifischer von einem möglichst weit entfernten und abgelegenen Ort (*in ultimo ac remotissimo terrarum orbis*), den der Enkel des Kaisers der Stadt Rom vorgezogen hätte; anders als Cassius Dio betont Velleius, dass Gaius sich nur widerwillig, schon fast unter Zwang auf die Heimreise gemacht habe, ursprünglich also keinesfalls nach Rom oder auch nur Italien zurückkehren wollte. Auf diese Weise erscheint der Ablauf bei Velleius Paterculus verzerrt: Gaius' Verhalten wirkt hier unvernünftig, was dem Tenor des Historikers in diesem Kapitel entspricht, das der Schilderung von Tiberius' angeblich weithin umjubelter Rückkehr vorangeht (vgl. aber 2,101, mit einer positiven Beschreibung von Gaius' Taten in Syrien).

hatte, an Aufgaben in der traditionellen Magistratur und im Heer herangeführt.²⁰⁵ Nicht so sein jüngerer Bruder Claudius, der als Kind oft krank gewesen war, auch später an körperlichen Gebrechen litt und mit einem Sprachfehler zu kämpfen hatte, sodass der Eindruck entstehen konnte, der Junge sei körperlich und geistig ‚zurückgeblieben‘.²⁰⁶ In diesem Zusammenhang lassen sich die Diskussionen innerhalb der kaiserlichen Familie fassen, ob es wünschenswert sei oder nicht, den scheinbar behinderten jungen Mann an repräsentativen Aufgaben in der Stadt Rom zu beteiligen. Ein von Sueton überlieferter Brief, den Augustus wohl in der Zeit nach 4 n. Chr. an seine Gattin, Claudius’ Großmutter Livia, schrieb, verdeutlicht hierbei unter anderem auch, dass und wie Augustus und Tiberius den Zusammenhang zwischen der Präsenz eines männlichen Mitgliedes der *domus Augusta* in Rom und der Zuschreibung von Herrschaftsansprüchen gesehen haben:

*collocutus sum cum Tiberio, ut mandasti mea Livia, quid nepoti tuo Tiberio faciendum esset ludis Martialibus. consentit autem uterque nostrum, semel nobis esse statuendum, quod consilium in illo sequamur. nam si est artius, ut ita dicam, holocleros, quid est quod dubitemus, quin per eosdem articulos et gradus producendus sit, per quos frater eius productus sit? sin autem ἡλαττώσθαι sentimus eum et βεβλάφθαι καὶ εἰς τὴν τοῦ σώματος καὶ εἰς τὴν τῆς ψυχῆς ἀρτιότητα, praebenda materia deridendi et illum et nos non est hominibus τὰ τοιαῦτα σκώπτειν καὶ μυκτηρίζειν εἰωθόσιν. nam semper aestuabimus, si de singulis articulis temporum deliberabimus, μὴ προῦποκεμένου ἡμῖν posse arbitremur eum gerere honores necne.*²⁰⁷

205 Dazu s. o. mit Anm. 187 u. 189.

206 Suet. Claud. 2f.; 30; Cass. Dio 60,2,1–5. Satirisch stark überzeichnend und nach modernem Empfinden über die Grenzen des guten Geschmacks weit hinausgehend, weist Seneca in der *Apokolokyntosis* mehrfach auf körperliche Gebrechen, eine hässliche Gestalt, Stottern sowie angeblich mangelnde Geistesgaben des verstorbenen Claudius hin (Sen. apocol. 3; 5–7; 10f.).

207 Suet. Claud. 4,1f.: „Ich habe mit Tiberius gesprochen, wie Du es mir aufgetragen hast, meine Livia, was dein Enkel Tiberius [*gemeint ist Claudius, zu diesem Zeitpunkt als Tib. Claudius Nero Germanicus bekannt; Anm. A.H.*] an den *ludi Martialis* tun soll. Wir stimmen darin überein, dass ein für alle Male von uns entschieden werden muss, von welchen Grundsätzen wir uns ihm gegenüber leiten lassen wollen. Denn wenn er gesund ist und, um es so auszudrücken, ganz gesund ist, warum haben wir dann noch Bedenken, ihn auf denselben Stufen der Karriereleiter vorwärtszubringen wie seinen Bruder? Wenn wir aber der Meinung sind, ihm fehle etwas und er sei körperlich und außerdem auch noch geistig nicht vollkommen gesund, dann dürfen wir den Menschen, die gewohnt sind, über dergleichen ihre Späße zu machen, gar nicht erst einen Anlass geben, ihn und auch uns zu verspotten. Wir werden nämlich immer im Ungewissen sein, wenn wir darüber nachdenken werden,

Bezogen auf den gerade anstehenden Anlass, die *ludi Martialis*, so fährt Augustus fort, könnten er und Tiberius sich gut vorstellen, dass der junge Mann sich um die Ausrichtung des Mahles für die Priester kümmere, sofern er bereit sei, sich von Plautius Silvanus, einem Verwandten, helfen zu lassen, damit ihm kein peinlicher Fehler unterlaufe. Hingegen halten Augustus und Tiberius nichts davon, dass Claudius die Circusspiele von exponierter Stelle aus verfolgt: Säße er in der ersten Zuschauerreihe, zöge er wahrscheinlich sämtliche Blicke auf sich. Auch während des Latinerfestes soll Claudius sich möglichst nicht in Rom aufhalten und nicht auf den *mons Albanus* gehen. Denn, so schließt der Kaiser seine Ausführungen, bevor er noch einmal auf die Notwendigkeit zurückkommt, eine generelle Entscheidung darüber zu treffen, ob Claudius zukünftig an Herrschafts- und Repräsentationsaufgaben beteiligt werden soll oder nicht, *cur [...] non praeficitur urbi, si potest sequi fratrem suum in montem?*²⁰⁸

Dieser Frage verdeutlicht, dass Augustus seinen Großneffen nicht nur aus der Sorge heraus, dieser könnte sich selbst und den Kaiser zum Gespött der Leute machen, von bestimmten Anlässen fern halten wollte, auch wenn dies für ihn zweifellos ein gewichtiges Argument war. Mindestens genauso zentral erschien dem Kaiser, dass die (in diesem Fall: exponierte) Anwesenheit eines männlichen Angehörigen der *domus Augusta* im politischen und sozialen Leben der Stadt Rom als Zeichen verstanden werden konnte, dass es sich um einen potenziell für Führungs- und Herrschaftsaufgaben verfügbares Familienmitglied handelte. Der Kaiser sah sich in Bezug auf den jungen Claudius vor die Frage gestellt, ob dieses Zeichen gegeben werden sollte und kam, gemeinsam mit Tiberius, zu dem Schluss, dass dies eigentlich nicht als sinnvoll erachtet worden sei.

Bei allem Wohlwollen, dass Augustus Claudius durchaus entgegengebracht zu haben scheint:²⁰⁹ Die grundsätzliche Entscheidung, die der Kaiser so nachdrücklich angemahnt hatte, fiel mittelfristig nicht zugunsten seines Großneffen aus.²¹⁰ Zwar blieb er insofern Teil des iulisch-claudischen Familiennetzwerkes, als für ihn passende, wenn auch keine brillanten Ehen arrangiert wurden, er im Bildprogramm der Herrscherfa-

wann jeweils der Zeitpunkt am geeignetsten ist, ob wir glauben, dass er überhaupt in der Lage ist, *honores* zu bekleiden oder nicht.“

208 Suet. Claud. 4,2–4, Zitat 4,3: „Warum machen wir ihn denn nicht zum Stadtpräfekten, wenn er seinem Bruder auf den Berg folgen kann?“

209 Suet. Claud. 4,5f.

210 Augustus, so Sueton, habe Claudius jedenfalls in der Folgezeit keinerlei *honores* gewährt, außer der Funktion eines Auguralpriesters, und ihn ferner in seinem Testament nur als Erbe dritten Grades und mit einem relativ kleinen Legat bedacht (Suet. Claud. 4,7).

milie seinen (untergeordneten) Platz hatte und vereinzelt auch bei zereemoniellen Anlässen in Erscheinung trat.²¹¹ Ämter oder gar militärische Funktionen übernahm er jedoch genauso wenig, wie euergetische Aufgaben der Herrschaftsrepräsentation im städtischen Raum Roms. Daran änderte sich auch nach Augustus' Tod nicht viel – auch nicht, nachdem Germanicus 20 n. Chr. und der jüngere Drusus 23 n. Chr. gestorben waren und Tiberius, zu dieser Zeit bereits über 60 Jahre alt, ohne erwachsene Nachfolgekandidaten dastand.²¹² Erst Kaiser Gaius sollte seinen Onkel etwas stärker in das Herrschaftssystem einbinden.²¹³

Dass in Bezug auf Claudius nicht der Eindruck erweckt werden sollte, er sei für Führungsaufgaben geeignet und/oder vorgesehen, manifestierte sich allerdings nicht nur darin, dass Claudius nicht mit einer Enkelin oder Großnichte des Augustus verheiratet war, er nicht mit militärischen

211 So wird zunächst nur bei Claudius' erster Verlobung mit Augustus' Urenkelin Aemilia Lepida (PIR² A 419) der Versuch unternommen, ihn in das Netzwerk der innerfamiliären Heiratsverbindungen einzubinden. Mit Livia Medullina (PIR² L 304), seiner zweiten Verlobten, ebenso wie mit Plautia Urgulanilla (PIR¹ P 368) und Aelia Paetina (PIR² A 305), Claudius' erster und zweiter Ehefrau, wurden hingegen Verbindungen gestiftet, die auf Beziehungen Livias beruhten, in ihrer Bedeutung jedoch nicht mit den Ehen seiner Geschwister vergleichbar sind (s.o. Anm. 187 u. 189). Das ändert sich erst 39/40 n. Chr. mit Valeria Messalina, Claudius' dritter Ehefrau, und schließlich mit Agrippina Minor (s.o. mit Anm. 191). Dazu und zum Bildprogramm s. a. Hurler 1997, der zu Recht betont, dass Claudius niemals völlig ausgeschlossen worden sei, jedoch die Tatsache, dass ihm allenfalls sekundäre Bedeutung zugemessen wurde, etwas unterbelichtet.

212 Immerhin verließ Tiberius seinem Neffen die *ornamenta consularia*. Ferner wurde er zwischen 14 und 37 n. Chr. zweimal vom *ordo equester*, dem er formal angehörte, zum Patron gewählt. Zudem wurde Claudius *sodalis Augustalis* und *sodalis Titius*. Als Tiberius' Sohn Drusus starb, wurde u.a. auch Claudius dem Leichnam entgegengeschickt, um ihn nach Rom zu begleiten. Auch vergaß Tiberius Claudius' Nachkommen nicht: Dessen Sohn Claudius Drusus (PIR² C 856) wurde mit einer Tochter Seians verlobt, doch starb der Junge wenig später. Wie Augustus setzte auch Tiberius den Claudius in seinem Testament zum Erben dritten Grades ein, doch bereits mit einem Drittel aus dem Vermögen und einem deutlich großzügigeren Legat; ferner empfahl er den Neffen gemeinsam mit den übrigen Verwandten den Heeren, dem Senat und dem Volk von Rom. S. Suet. Claud. 5f.; Tac. ann. 1,54; 3,2f.; 3,29,4.

213 Suet. Claud. 7–9. Caligula sorgte direkt nach seinem Herrschaftsantritt 37 n. Chr. für die Aufnahme seines Onkels in den Senat und bestimmte ihn ferner zum *consul suffectus* (dazu s. a. Cass. Dio 69,7,9); er soll in Vertretung von Gaius ferner manchmal den Vorsitz bei den *spectacula* geführt haben und bei diesen Anlässen als Onkel des Kaisers und Bruder des Germanicus umjubelt worden sein. 39 n. Chr. wurde Claudius Priester des Jupiter Latiaris und Mitglied einer Senatsgesandtschaft an Gaius nach Germanien. Caligulas Vorgehen ist wohl auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass er bei seinem Herrschaftsantritt nur noch sehr wenige männliche Verwandte hatte und Gaius in seiner Herrschaftsrepräsentation stark auf das iulisch-claudische Familiennetzwerk verwies; seinen Onkel konnte Gaius daher nicht gut übergehen. Im Ganzen kommt Cassius Dio jedoch nicht von ungefähr zu dem Schluss, dass Claudius die Herrschaft angetreten habe, ohne sich zuvor in irgendeiner Form dafür bewährt zu haben (Cass. Dio 60,2,1): οὕτω μὲν Τιβέριος Κλαύδιος Νέρων Γερμανικός, οὐ τὸ Δρούσου τοῦ τῆς Λιουίας παιδὸς υἱός, τὴν αὐτοκράτορα ἀρχὴν ἔλαβε, μὴ πρὶν ἐν ἡγεμονίᾳ τινὶ τὸ παράπαν ἐξητασμένος, πλὴν ὅτι μόνον ὑπάτευσεν· ἦγε δὲ πεντηκοστὸν ἔτος τῆς ἡλικίας.

Aufgaben betraut wurde, er keine Ämter bekleidete und auch sonst in der Herrschaftsrepräsentation der iulisch-claudischen Dynastie meist nur als Randfigur in Erscheinung trat. Verstärkt wurde diese Botschaft, indem Claudius sich offenbar betont Tätigkeitsfeldern zuwandte, die dem *otium* römischer Aristokraten zugeschrieben wurden. Damit verband sich auch der dazu passende Ortswechsel und infolgedessen Abwesenheit von der Stadt Rom bzw. jenen Orten in der *urbs*, die im Mittelpunkt politisch-sozialer Interaktion gesehen wurden. So berichtet Sueton – wieder einmal das Frustrations-Motiv bedienend –, Claudius habe sich, nachdem Tiberius dem Neffen den Wunsch nach Ämtern endgültig abgeschlagen hatte, gänzlich seinem *otium* hingegeben; dazu habe er sich vorwiegend in den *horti Romani* oder einem vor der Stadt gelegenen *suburbanum* aufgehalten, wenn er sich nicht gleich auf längere Zeit nach Kampanien zurückzog.²¹⁴

Doch nicht nur potenzielle Erben der iulisch-claudischen Dynastie waren in das komplexe Spiel verwickelt, in dem mittels der Symbolik von Absenz und Präsenz – für Außenstehende mehr oder minder überzeugend – Herrschafts- und Machtansprüche ostentativ untermauert oder negiert wurden. Dies zeigt das Beispiel des späteren Kaisers Domitian. Von ihm berichten vor allem die Historiker Tacitus und Cassius Dio, dass er von einem bestimmten Zeitpunkt an nur noch wenig Interesse an den Geschehnissen im politischen Rom gezeigt habe und implizieren, dass dieser Zustand bis zu seinem Herrschaftsantritt im September 81 n. Chr. angehalten habe.²¹⁵

Tacitus führt Domitians Rückzug dabei auf einen konkreten Anlass zurück, nämlich auf eine Episode, die sich im Herbst 70 n. Chr. während des Bataveraufstandes ereignet haben soll. Domitian hatte den Feldherrn Gaius Licinius Mucianus auf dessen Feldzug gegen die Aufständischen begleitet, sei von diesem Vertrauten seines Vaters jedoch nicht ernst genommen worden.²¹⁶ Ähnlich sei es Vespasians jüngerem Sohn mit Quintus Petilius Cerialis ergangen, der ebenfalls ein Heer gegen die Bataver führte. An ihn habe der junge Caesar Botschaften geschickt, um zu eruieren, ob Cerialis ihm das Heer und den Oberbefehl überließe, mit

214 Suet. Claud 5: *tunc demum abiecta spe dignitatis ad otium concessit, modo in hortis et suburbana domo, modo in Campaniae secessu delitescens [...]*. – Wohl unvermeidlich verknüpft Sueton Claudius häufige Rückzüge aus der *urbs* sogleich mit Gerüchten über Trink- und Glücksspielexzessen, denen Claudius in dieser Abgeschiedenheit und selbstverständlich in schlechter Gesellschaft nachgegangen sei.

215 Dazu und zum Folgenden s. Tac. hist. 2,74–86; 4,4,1–6,3; 4,38–45; 4,68,1–4; 85f.; Cass. Dio 65,17–21; 66,1–3; 9,3–10,1; 12,1. S. ergänzend Suet. Dom. 1–3; Titus 9,3 u. Vesp. 25.

216 Tac. hist. 4,85.

dem Ziel, sich gegenüber dem Vater und dem Bruder selbst eine Machtposition zu erarbeiten. Cerialis, so Tacitus, habe dies jedoch vernünftigerweise ignoriert, mit einem Verweis auf Domitians Unerfahrenheit und Jugend.²¹⁷ Domitian habe sich dadurch herabgesetzt gefühlt und sich von diesem Zeitpunkt an auch nicht mehr um die wenigen, unbedeutenden Regierungsgeschäfte gekümmert, die er bis dahin – mehr schlecht als recht – wahrgenommen hatte. *simplicitas* und *modestia*, die er von da an den Tag gelegt habe, seien jedoch ebenso geheuchelt gewesen wie sein Interesse an den *litterae* und der Dichtkunst, denen er sich zugewendet habe. Sein Ziel sei es hierbei gewesen, seine eigentliche Gesinnung zu verbergen, womit Tacitus das Motiv der Verstellung bedient und auf die angebliche Machtgier Bezug nimmt, die der Historiker in den *historiae* bereits dem jungen Domitian als Charakteristikum des späteren Tyrannen konsequent zuschreibt.²¹⁸

Zumindest chronologisch verbindet auch Cassius Dio, der den Kaiser Domitian zwar mit etwas mehr Abstand, im Ganzen jedoch kaum positiver bewertet als Tacitus, den Beginn von Domitians zurückgezogenem Leben mit dem Ende des Bataveraufstandes. Der Historiker ergänzt dies jedoch um die These, dass jener aufgrund seiner Taten und Intrigen Angst vor dem Vater gehabt habe, der in dieser Zeit in Italien eingetroffen sei; sogar ‚Schwachsinn‘ habe Domitian vorgetäuscht. Jedenfalls habe Domitian sich in der Folgezeit meist gar nicht mehr in Rom aufgehalten, sondern seine Zeit lieber allein auf seiner Albaner Villa verbracht, um sich dort mit lächerlichen Dingen wie dem Aufspießen von Fliegen mit einem Schreibgriffel zu beschäftigen.²¹⁹ In Reaktion auf dieses Beneh-

217 Tac. hist. 4,86,1.

218 Tac. hist. 4,86,2: *Domitianus sperni a senioribus iuventam suam cernens modica quoque et usurpata antea munia imperii omittebat, simplicitatis ac modestiae imagine in altitudinem conditus studiumque litterarum et amorem carminum simulans, quo velaret animum et fratris se aemulationi subduceret, cuius disparem mitioremque naturam contra interpretabatur.*

219 Anders als Tacitus und Sueton geht der Historiker nicht auf Domitians kulturelle Interessen, weder geheuchelte noch ernsthafte, ein. – Cassius Dio erscheint die Fliegen-Anekdote deshalb so bemerkenswert, weil sie die Wesensart des späteren Kaisers erkennen lasse und weil Domitian sein Verhalten auch nach Herrschaftsantritt beibehalten habe (Cass. Dio 65,9,4f. = Xiph. 206, 12–18 R.St.): ἐν γούν τῷ Ἀλβανῷ χωρίῳ τὰ πλείστα διάγων ἄλλα τε πολλὰ καὶ γελοῖα ἐπραττε, καὶ τὰς μῦθας γραφείους κατεκέντει. τοῦτο γάρ εἰ καὶ ἀνάξιον τοῦ τῆς ἱστορίας ὄγκου ἐστίν, ἀλλ’ ὅτι γε ἱκανῶς τὸν τρόπον αὐτοῦ ἐνδείκνυται, ἀναγκαιῶς ἔγραψα καὶ μάλιστα ὅτι καὶ μοναρχήσας ὁμοίως αὐτὸ ἐποίησε. ὅθεν οὐκ ἀχαρίτως τις εἶπε πρὸς τὸν ἐρωτήσαντα, τί πράττει Δομετιανός; ὅτι, ἰδιάζει τε, καὶ οὐδὲ μῦθας αὐτῷ παρακάθηται. Zu Domitians Aufenthalt auf dem Albanum vor seinem Herrschaftsantritt s. a. Cass. Dio 65,3,3f. Auch Sueton berichtet die skurrile Geschichte von Domitians Fliegenjagd, ohne dies jedoch mit der Villa in den Albaner Bergen in Verbindung zu bringen; allerdings erwähnt der Biograph in diesem Zusammenhang, dass Domitian sich als Kaiser gerne stundenlang von den Menschen zurückgezogen habe (Suet. Dom. 3,1).

men habe Vespasian schließlich damit begonnen, seinen Sohn zu demütigen, obschon der Kaiser gegenüber allen anderen nie seinen Rang betont habe, sondern wie ein *ιδιώτης/privatus* aufgetreten sei.²²⁰

Beide Darstellungen sind offensichtlich dem sehr negativen Bild geschuldet, dass insbesondere Tacitus, aber auch Cassius Dio vom zukünftigen Kaiser Domitian entwerfen, und daher kritisch zu hinterfragen. So wird man zwar nicht gänzlich in Abrede stellen können, dass jener seit Vespasians Heimkehr merklich seltener in Rom bzw. beim politischen Tagesgeschäft anzutreffen war, als man zunächst von einem Sohn des Kaisers erwarten würde – auch wenn die Historiker die Frequenz der Abwesenheit übertrieben haben mögen. Doch auch in diesem Fall erweist sich bei näherer Betrachtung, dass der Vorgang selbst, wie auch die dahinterstehenden Strategien und Motivlagen viel komplexer waren als die eher simplen Deutungsangebote Tacitus' und Cassius Dios auf den ersten Blick vermuten lassen. Wie bei den zuvor diskutierten Angehörigen des iulisch-claudischen ‚Familiennetzwerkes‘ zeigt sich auch im Fall von Domitians vermeintlichem ‚Rückzug‘ aus Rom, dass die Symbolik von (abgestufter) An- und Abwesenheit eine wichtige Rolle bei der Konstruktion der Nachfolgeordnung bzw. deren Abbildung im Interaktionszentrum der Stadt Rom spielte. Gerade für den ersten flavischen Kaiser, der bei Herrschaftsantritt bereits 60 Jahre alt war, musste dies besonders wichtig erscheinen, da er mit Titus und Domitian gleich zwei erwachsene Söhne hatte, die als Erben gehandelt werden konnten. Deren Rangfolge und Verhältnis zueinander galt es jedoch beizeiten zu kommunizieren, sollte sich diese – mit Blick auf die Sicherung der Thronfolge – eigentlich positive und komfortable Konstellation nicht zu einem systemgefährdenden Problem entwickeln. Um Domitians Schritt einordnen zu können, ist es jedenfalls wichtig, ihn vor allem als einen Vorgang in einer Reihe von Handlungen zu begreifen, an der alle drei Flavier, wenn auch mit unterschiedlichen Aufgaben und Rollen, mitwirkten und die in den Rahmen jener Maßnahmen einzuordnen sind, die der Sicherung und Repräsentation der flavischen Herrschaft dienten. Konkret bedeutet dies, dass Domitians angeblicher Rückzug aus dem politischen Rom vor dem Hintergrund jener Entwicklung zu interpretieren ist, deren Anfang die Wirren des sog. Vierkaiserjahres 68/69 n. Chr. darstellten. Im September 81 mündete diese schließlich in die Übernahme der Herrschaft durch Domitian, als er das Erbe seines unerwartet früh verstorbenen Bruders

220 Cass. Dio 65,10,1 (= Xiph. 206, 18–20 R.St.): ὁ δὲ Οὐεσπασιανὸς ἐκείνου μὲν ἐταπείνου τὸ φρόνημα, τοὺς δὲ ἄλλους πάντας οὐχ ὡς αὐτοκράτωρ ἀλλ' ὡς ιδιώτης, μνήμη τῆς προτέρας αὐτοῦ τύχης, ἐδεξιόυτο.

Titus antrat, der seinerseits im Sommer 79, wie ursprünglich vorgesehen, dem gemeinsamen Vater nachgefolgt war.

Im Sommer des Jahres 68 war mit Nero der letzte Kaiser der iulisch-claudischen Dynastie gestürzt worden.²²¹ Ihm folgte zunächst Servius Sulpicius Galba, der jedoch bereits im Januar 69 von Marcus Salvius Otho abgelöst wurde, der seinerseits im April desselben Jahres Aulus Vitellius unterlag. Erst zu diesem Zeitpunkt meldete auch der Heerführer Titus Flavius Vespasianus, der seit 67 n. Chr. mit der Niederschlagung eines Aufstandes in Judäa befasst war und sich bis dahin ruhig verhalten hatte, Ansprüche auf die Herrschaft über das *Imperium Romanum* an und konnte sich durchsetzen: Unterstützt von Gaius Licinius Mucianus, Statthalter der Provinz *Syria*, und Tiberius Iulius Alexander, dem *praefectus Aegypti*, wurde Vespasian im Juli 69 n. Chr. erst in Alexandria zum Kaiser akklamiert und schließlich im Dezember vom Senat in Rom bestätigt, nachdem die Flavianer die Stadt eingenommen hatten.²²²

Die Auseinandersetzung mit den Vitellianern in Italien und Rom hatten jedoch zunächst andere für Vespasian bestritten, der – ebenso wie sein ältester Sohn Titus – im Osten zunächst unabhkömmlich war und erst im Oktober 70 in Rom eintraf.²²³ So hatte ein weiterer Verbündeter Vespasians, Marcus Antonius Primus, dem sich mit Arrius Varus und Publius Petilius Cerialis zwei Verwandte Vespasians angeschlossen hatten, Legionen aus dem Donauraum nach Italien geführt und war schließlich nach schweren Kämpfen im Dezember 69 in Rom eingezogen.²²⁴ In der Stadt selbst hatte zunächst Vespasians älterer Bruder, der Stadtpräfekt Titus Flavius Sabinus, die Interessen des Thronprätendenten wahrgenommen und in diesem Zusammenhang auch Verhandlungen mit Vitellius geführt.²²⁵ Doch kurz bevor Antonius die Stadt einnahm und nachdem ein Versuch Vitellius’ abzudanken gescheitert war, eskalierte

221 Zum Sturz Neros und dem sog. Vierkaiserjahr 68/69 n. Chr. s. Morgan 2006; Wellesley 2000. Siehe auch Murison 1993, der jedoch nur Galba und Otho sowie Vitellius bis zu dessen Einzug in Rom im Juni oder Juli 69 erörtert. S. ferner Kap. 3.2 u. 4.1.3.

222 Tac. hist. 2,74–86, bes. 79f.; 4,4,1–6,3. Siehe auch Cass. Dio 64,3; 65,1,1.

223 Cass. Dio 64,9,2.

224 M. Antonius Primus (PIR² A 866) hatte zu Beginn der Auseinandersetzungen zwischen Vespasian und Vitellius Legionen in Pannonien befehligt, die er nun – angeblich eigenmächtig – nach Italien und Rom führte. Auf dem Weg dorthin hatten sich ihm u.a. Q. Petilius Cerialis (PIR² P 260) und Arrius Varus (PIR² A 1111) angeschlossen (Tac. hist. 3,49–53; 59–63; s.a. Cass. Dio 64,9,3–21). Vgl. Morgan 2006, 190–255; 125–167; Wellesley 2000, 188–217.

225 S. Tac. hist. 3,64–75; Suet. Vit. 15,2–4; Dom. 1,2; Cass. Dio 64,17ff. Flavius Sabinus (PIR² F 352), der als *praefectus urbis* mit den *cohortes urbanae* zudem über Truppen in Rom selbst verfügte, wurde von vielen Rittern und einigen Senatoren, aber auch von Magistraten wie dem Konsul Quintius Atticus unterstützt (Tac. hist. 3,64,1; 69,1; 73,2f.).

die Situation. Blutige Straßenkämpfe mündeten in eine Belagerung des Kapitols, in deren Folge Sabinus gefangen genommen und ermordet wurde.²²⁶ Der nächste Verwandte des neuen Kaisers, der sich in Rom befand, war von diesem Zeitpunkt an Titus Flavius Domitianus, Vespasians jüngerer Sohn.

Bis zur Ankunft seines Vaters in der Stadt zehn Monate später sollte der Achtzehnjährige eine wichtige Rolle bei der Konsolidierung und Stabilisierung der Lage in Rom spielen. Domitian übernahm hierbei zwar nicht die Regierung im eigentlichen Sinne,²²⁷ wozu er aufgrund seiner Jugend und Unerfahrenheit auch kaum in der Lage gewesen wäre; um das Tagesgeschäft kümmerten sich in Absprache mit Vespasian vielmehr Licinius Mucianus, der kurz nach der Einnahme Roms in der Stadt eingetroffen war,²²⁸ aber auch Antonius Primus und Arrius Varus sowie Petilius Cerialis und Marcus Arrecinus Clemens, die beide mit dem neuen Kaiserhaus verschwägert waren.²²⁹ Doch die Anwesenheit von Vespasians Sohn in der Stadt, im Senat und bei den Truppen wurden gerade in

226 Dazu s. ausführlich Kap. 4.1.

227 Tacitus erklärt dazu wenig wohlmeinend, Domitian, der den Titel und den Wohnsitz eines Caesars erhalten habe, habe sich lieber seinen sexuellen Eskapaden hingegeben, als sich mit der Regierungsverantwortung auseinanderzusetzen, die andere für ihn übernommen hätten (Tac. hist. 4,2,1): *nomen sedemque Caesaris Domitianus acceperat, nondum ad curas intentus, sed stupris et adulteriis filium principis agebat*. Ähnlich bewertet es Sueton (Suet. Dom. 1,3), und auch Cassius Dio erwähnt in Zusammenhang mit Domitians Rückzug vom politischen Rom in die Albaner Berge die unvermeidlichen Frauengeschichten (Cass. Dio 65,3,4). Lässt man diesen Aspekt beiseite, der in erster Linie dem sehr negativen Domitian-Bild dieser Autoren geschuldet sein dürfte, so bleibt die Information, dass Domitian den Titel Caesar und damit verbundenen äußeren Formen wie den Wohnsitz sowie Repräsentationsaufgaben übernahm, wahrscheinlich jedoch kaum in das politische Tagesgeschäft involviert war.

228 Offenbar hatte Vespasian vor allem Mucianus mit der Wahrnehmung der Regierungsgeschäfte betraut. Cassius Dio zumindest berichtet hierzu, dass Mucianus in Rom sein besonderes Nahverhältnis zu Vespasian herausgestellt habe. Ferner habe Vespasian Mucianus mit weitreichenden Vollmachten versehen, der zu diesem Zweck auch das kaiserliche Siegel erhalten habe. Weiter berichtet Cassius Dio, Mucianus und Domitian hätten Statthalterschaften und Prokurenaturen verliehen, Praefekten und sogar Konsuln ernannt. Vespasian soll sich daraufhin etwas spöttisch bei seinem Sohn brieflich dafür bedankt haben, dass er wenigstens dem Vater gestatte, sein Amt zu behalten (Cass. Dio 65,2; s. a. Suet. Dom. 1,3).

229 S. Tac. hist. 4,2–4. Arrius Varus übernahm zunächst die Aufsicht über die Prätorianer, dann über die Getreideversorgung der Stadt. Q. Petilius Cerialis war der Ehemann von Vespasians früh verstorbener Tochter, der älteren Flavia Domitilla (PIR² F 417), gewesen und Vater von Vespasians Enkelin Flavia Domitilla Minor (PIR² F 418); Cerialis zog mit einigen Truppen nach Gallien bzw. Germanien, um den Ende 69 n. Chr. einsetzenden Bataveraufstand niederzuschlagen. Arrecinus Clemens (PIR² 1072) war ein Bruder von Titus erster Frau Arrecina Tertulla (PIR² 1074) sowie wahrscheinlich einer weiteren Schwester (Arrecina Clementina?), die mit Vespasians Neffen T. Flavius Sabinus Minor (PIR² F 354) verheiratet war; Arrecinus übernahm von Arrius Varus die Leitung der Prätorianergarde. Zu den Heiratsverbindungen der Flavier s. Jones 1992, 33–49 u. 204–207 u. die graphische Darstellung im Anhang.

dieser schwierigen Anfangsphase zum Symbol für die Übernahme der Herrschaft durch die flavische Dynastie, deren Machtanspruch Domitian vor Ort verkörperte. So berichtet Cassius Dio, dass Mucianus zunächst Domitian den Soldaten vorgestellt und eine Rede an sie habe richten lassen, bevor ihnen 400 Sesterzen pro Mann ausbezahlt wurden.²³⁰ Ähnlich berichtet Tacitus, dass Domitian, nachdem die Vitellianer besiegt worden waren, vor die Parteiführer getreten und als Caesar begrüßt worden sei, um anschließend von den Soldaten in das Haus seines Vaters geleitet zu werden.²³¹ Ferner wurden nicht nur Vespasian und Titus vom Senat mit Ehrungen wie dem Konsulat bedacht, sondern auch Domitian, der zum *praetor urbanus consulari potestate* ernannt wurde, auch wenn er die damit verbundenen Aufgaben, etwa die Rechtsprechung, anderen überließ.²³² Der Sohn des Kaisers nahm außerdem an Sitzungen des Senates teil, in denen er sich zu Wort meldete, versuchte, Auseinandersetzungen zu schlichten, oder um Entscheidungen gebeten wurde.²³³ Schließlich begleitete Domitian den Mucianus auf den – wie Sueton behauptet: völlig unnötigen – Feldzug gegen die aufständischen Bataver,²³⁴ den Tacitus in seiner Darstellung der Ereignisse zum Ausgangspunkt für den Beschluss des jungen Caesars stilisiert, sich aus Frustration von den öffentlichen Aufgaben zurückzuziehen (s. o.). Die Verbindung zwischen der Zurückgezogenheit Domitians, der sich zumindest bis zum Tod seines Vaters im

230 Cass. Dio 64,22,2 (= Xiph. 202,22–26 R.St.): πεπραγμένων δὲ τούτων ἤδη ὡς ἐκάστων ὁ Μουκιανὸς ἐπῆλθε, καὶ τὰ τε ἄλλα συνδιώκει τῷ Δομιτιανῷ, καὶ ἐς τοὺς στρατιώτας αὐτὸν παραγαγὼν δημηγορήσαι ἐποίησε καίπερ καὶ παιδίσκον ὄντα. καὶ πέντε καὶ εἴκοσι δραχμῶν τῶν στρατιωτῶν ἕκαστος ἔλαβεν.

231 Tac. hist. 3,86,3: *Domitianum, postquam nihil hostile metuebatur, ad duces partium progressum et Caesarem consalutatatum miles frequens utque erat in armis in paternos penates deduxit.* An anderer Stelle betont der Historiker ähnlich, dass Domitian Titel und Wohnsitz eines Caesars erhalten habe (s. Tac. hist. 4,2,2). S. ferner Suet. Dom. 1,2f. – Tacitus und Sueton verbinden dies mit einer angeblich unrühmlichen Flucht vom Kapitol (Suet. Dom. 1,2f.; Tac. hist. 3,74,1), auf dem er sich zuvor gemeinsam mit seinem Onkel und einem Cousin sowie den Parteigängern der Flavier verschanzt hatte. Entsprechend negativ bewerten beide Autoren zumindest implizit Domitians Auftauchen, nachdem Antonius Primus Rom eingenommen hatte. Auch Cassius Dio beschreibt (allerdings weniger wertend) die Flucht Domitians vom Kapitol, begleitet vom jüngeren Flavius Sabinus (Cass. Dio 64,17).

232 Recht inkonsequent behauptet Sueton allerdings im selben Satz, dass Domitian bereits bei dieser Gelegenheit seine Herrschergewalt so zügellos ausgeübt habe, dass schon damals deutlich geworden sei, wie er sich später verhalten sollte (Suet. Dom. 1,3). Zur Verleihung der Praetur und des *imperium consulare* an Domitian sowie des Konsulats an Vespasian und Titus s. a. Tac. hist. 4,3,4.

233 S. etwa Tac. hist. 4,3f.; 39ff.; 51f.; 81.

234 Suet. Dom. 2,1. In Rom hielten derweil M. Arrius Varus, der die Oberaufsicht über die Getreideversorgung übernommen hatte, und Arrecinus Clemens als Praetorianerpraefekt die Stellung (Tac. hist. 4,68,1–3).

Jahr 79 n. Chr. vom politischen und sozialen Rom offenbar vergleichsweise fernhielt, und dem Bataveraufstand ist jedoch eine andere.

Etwa zeitgleich mit dessen Niederschlagung durch Petilius Cerialis im Oktober 70 n. Chr. traf endlich Vespasian in Italien ein.²³⁵ Als Domitian aus Germanien zurückkehrte, war er also nicht mehr der Stellvertreter seines abwesenden Vaters, das Symbol für die Herrschaft der Flavier, sondern nur noch der jüngere, gerade 19-jährige Sohn eines Kaisers, der nun selbst die Regierungsgeschäfte in Rom führte. Verglichen mit seinem mindestens zehn Jahre älteren Bruder Titus, der von Anfang an in die Herrschaftspraxis seines Vaters eingebunden und als Vespasians designierter Nachfolger gehandelt wurde,²³⁶ scheint Domitian von diesem Zeitpunkt an, nach seiner starken Präsenz in den ersten Monaten von Vespasians Machtübernahme, in der Tat und recht nachdrücklich wieder in den Hintergrund gerückt zu sein. In diesen Kontext gehört auch der Hinweis Cassius Dios, der darauf schließen lässt, dass Vespasian, vielleicht in Gegenwart anderer, gegenüber Domitian seinen Rang als Kaiser betonte, was der Historiker als (verdiente) Demütigung des jüngeren Sohnes interpretierte (s. o.). Ähnlich verstand Sueton die Nachricht, Domitian habe im Haus seines Vaters leben müssen, damit er mehr sein Alter und seine Stellung bedenke.²³⁷ Dies war jedoch wohl eher eine weitere Maßnahme seitens der kaiserlichen Familie, an das jugendliche Alter und die eigentliche Stellung des Caesars zu erinnern, der nur aufgrund von Vespasians und Titus' Abwesenheit als Stellvertreter des Vaters und Bruders eine so bedeutende Rolle gespielt hatte. Seit Oktober 70 n. Chr. konnte sich Vespasian jedoch selbst und vor Ort um die *res publica* kümmern, was sich auch im Rückzug Domitians, des bisherigen Stellvertreters des Kaiser, ausdrückte: Jener trat nun seinem Alter und Rang entsprechend als zweiter in der Thronfolge wieder hinter den Vater und dessen Autorität sowie den älteren Bruder zurück.

Vor diesem Hintergrund wird die (auch in der Sache nicht ganz richtige) Bemerkung des Tacitus verständlich, wonach Domitian sich in der Folgezeit gänzlich vom politischen Geschehen zurückgezogen und fortan Interesse an Kunst und Kultur geheuchelt habe. Die Rangfolge der beiden Söhne des Kaisers scheint sich auch darin manifestiert zu haben, dass Domitian deutlich seltener als Titus in der *urbs* anzutreffen war. Durch die nachdrückliche Beschäftigung mit Tätigkeiten, die traditionell

235 Cass. Dio 65,9; vgl. RK, 108. Siehe auch Morgan 2006; Wellesley.

236 S. etwa Suet. Titus 5–7,1. Vgl. Jones 1984, 77–103.

237 Suet. Dom. 2,1.

dem *otium* zugeschrieben wurden – vielleicht zusätzlich illustriert durch Aufenthalte auf der zu diesem Motiv passenden Villa in den nahe bei Rom gelegenen Albaner Bergen –, erscheint Domitian, ähnlich wie Tiberius im Jahre 2 n. Chr. und Claudius bis zum Herrschaftsantritt Caligulas, als machtpolitisch nicht sonderlich interessiertes, sich daher ‚freiwillig‘ aus Rom zurückziehendes, dabei jedoch weiterhin geschätztes Mitglied der neuen kaiserlichen Familie. Dazu passend war Domitian, bei aller Zurückhaltung, die er in der Stadt an den Tag legte, doch von Anfang an Teil der Herrschaftsrepräsentation der flavischen Dynastie. Die familieninterne Herrschafts-Rangfolge wurde hierbei nicht außer Acht gelassen und hat sich anscheinend auch bei gemeinsamen Auftritten manifestiert: Als Vespasian und Titus im Juni 71 n. Chr. einen Triumph über die Juden feierten, nahm auch Domitian daran teil und folgte Vater und Bruder zu Pferd.²³⁸ Sueton berichtet auch von gemeinsamen Auftritten der drei Flavier vor dem Volk, bei denen Domitian in einer Sänfte dem Tragsessel seines Vaters und seines Bruders gefolgt sei.²³⁹ Auch bekleidete der jüngere Sohn des Kaisers vom Herrschaftsantritt seines Vaters an bis in das Jahr 81 n. Chr., als Domitian selbst Kaiser wurde, in jedem Jahr für einige Zeit das Konsulat, anders als sein Bruder Titus in der Regel jedoch nicht als *consul ordinarius*, sondern als *suffectus*, manchmal auch nur als *designatus*.²⁴⁰ Grundsätzlich scheint für Vespasian und Titus dabei stets außer Frage gestanden zu haben, dass Domitian zwar nicht der momentan vor-

238 Suet. Dom. 2,1; Cass. Dio 65,12,1a. Zum Triumphzug der Flavier 71 n. Chr. s. ferner Ios. bell. Iud. 7,123–157 sowie Beard 93–96; 99–101; 151f.; Östenberg 2009, passim.

239 Suet. Dom. 2,1.

240 Im Jahr 76 wurde Domitian ferner *pontifex*, nachdem er wahrscheinlich kurz zuvor zum *frater Arvalis* ernannt worden war. Ferner wurden beide Söhne *Caesares* und *principes iuventutis*. Auch erscheinen sowohl Titus als auch Domitian auf Münzen. G. Seelentag hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Domitian, zumindest bis sein älterer Bruder 71 v. Chr. zurückkehrte, entgegen der Aussagen der antiken Autoren zahlreiche Ehrungen empfing und dass sich diese besondere Aufmerksamkeit gegenüber Vespasians jüngerem Sohn auch in der Münzprägung niederschlug (s. Seelentag 2010; s. a. 2009, stärker auf das numismatische Material und dessen Datierung fokussierend). Dies verdeutlicht erneut, wie wichtig Domitian in dieser Übergangsphase als Garant für den Herrschaftsanspruch und das Weiterbestehen der flavischen Dynastie war. Das änderte sich offenbar erst nach Titus' siegreicher Rückkehr aus *Iudäa*, was zu den übrigen Nachrichten passt, wonach Vespasian nur Titus die *tribunicia potestas* und das *imperium proconsulare* verleihen ließ und dass nur dieser den Titel *imperator* erhielt – wobei das jedoch auch in der Sache begründet gewesen sein mag. Titus bekleidete achtmal gemeinsam mit Vespasian das Konsulat, Domitian nur einmal (71 n. Chr.). Darüber hinaus machte der Kaiser Titus 71 n. Chr. zum Praetorianerpraefekten und stellte so die Praetorianer, die in der jüngeren Vergangenheit oft an Thronwechseln beteiligt gewesen waren, unter die Aufsicht seines Sohnes. Zum Thema s. im Einzelnen PIR² F 399 (Titus) u. PIR² F 259 (Domitian) mit RK, 108–118 sowie Jones 1992, 1–21; 1984, 77–113; Levick 184–195; 266–269.

gesehene Nachfolger war, doch keinesfalls von der Möglichkeit, das Erbe des Vaters oder Bruders anzutreten, ausgeschlossen war.²⁴¹

Während es in der konkreten Situation von Vespasians Heimkehr im Oktober 70 also zunächst das Ziel gewesen war, die Ankunft des eigentlichen Herrschers zu unterstreichen, so dürfte es auf längere Sicht darum gegangen sein, nachdrücklich Titus' Stellung als ältester Sohn und Erbe herauszustellen, doch ohne Domitian zu marginalisieren. Indem jener die Rolle des – im politischen, wie im konkreten Sinn – freiwillig abwesenden Kaisersohnes übernahm, brachte er seine Akzeptanz der sich abzeichnenden Nachfolgeregelung zum Ausdruck; auf diese Weise sollte der Eindruck von Konkurrenz und Unstimmigkeiten innerhalb der kaiserlichen Familie vermieden werden. Dazu passt schließlich auch eine Nachricht, die Sueton überliefert. Ihm zufolge soll sich Domitian, als er nach Titus' Tod an die Macht gelangte, ausdrücklich im positiven Sinne auf seinen freiwilligen Rückzug berufen haben: Bei verschiedenen Gelegenheiten, so der Biograph, habe sich Domitian immer wieder im Senat gerühmt, seinem Bruder und seinem Vater die Herrschaft überlassen zu haben; diese aber hätten sie ihm nun zurückgegeben.²⁴²

4.3 Der abwesende Kaiser

Ein Grund für die Bedeutung Domitians im Vierkaiserjahr war die Abwesenheit seines Vaters und seines älteren Bruders beim Herrschaftsantritt der Flavier gewesen, die deren Unabkömmlichkeit in Alexandria bzw. in *Iudaea* geschuldet gewesen war. Domitian hatte in dieser Situation durch seine Anwesenheit in Rom den Herrschaftsanspruch der Familie vertreten und so dazu beigetragen, die Situation in der Stadt und Italien

241 Zumindest sollen sich beide nachdrücklich in dieser Weise geäußert haben: So berichtet Sueton, Titus sei die Güte selbst gewesen (Suet. Titus 8,1) und habe es nicht über sich gebracht, sich seines Bruders zu entledigen, obwohl Domitian ihm nach dem Leben getrachtet und Unruhe gestiftet habe. Vielmehr habe Titus Domitian vom ersten Tag seiner Herrschaft an als Mitherrscher und Nachfolger präsentiert (9,3; vgl. Suet. Dom. 2,3): *fratrem insidiari sibi non desinentem, sed paene ex professo sollicitantem exercitus, meditantem fugam, neque occidere neque seponere ac ne in minore quidem honore habere sustinuit, sed, ut a primo imperii die, consortem successoremque testari perseveravit [...]*. In der Vita des Vespasian schildert der Biograph, der Kaiser habe anlässlich einiger Verschwörungen im Senat klargestellt, dass entweder seine Söhne ihm nachfolgten, wovon der Kaiser aufgrund eines Horoskops überzeugt gewesen sei, oder niemand (Suet. Vesp. 25; vgl. Cass. Dio 65,12,1): *convenit inter omnis, tam certum eum de sua suorumque genitura semper fuisse, ut post assiduas in se coniurationes ausus sit adfirmare senatui aut filios sibi successuros aut neminem*.

242 Suet. Dom. 13,1: *principatum vero adeptus neque in senatu iactare dubitavit et patri se et fratri imperium dedisse, illos sibi reddidisse*.

zu stabilisieren, was jedoch nicht ohne Schwierigkeiten vonstatten ging: Vespasian selbst traf erst im Sommer des Jahres 70 n. Chr. in Rom ein, Titus war noch länger mit der Niederschlagung des Jüdischen Aufstandes beschäftigt; und trotz Domitians Einsatz, der, unterstützt von seinen Verwandten und den Verbündeten seines Vaters, die Stellung hielt, kam es zu Problemen. Die Stimmung in der römischen Bevölkerung, so Tacitus, sei besorgt gewesen. Man habe einen weiteren Bürgerkrieg mit Lucius Piso, dem Prokonsul der Provinz *Africa*, und damit verbunden eine Getreideknappheit gefürchtet; auch Scribonianus Crassus wurden Ambitionen nachgesagt, die Herrschaft für sich zu beanspruchen, und die verbliebenen Vitellianer hätten das ihre dazu beigetragen, weitere Gerüchte zu streuen. Zudem kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen Primus Antonius, Varus Arrius und Mucianus.²⁴³

Diese Nachrichten zeigen, welche Probleme auftraten, wenn der Kaiser abwesend war und ein Machtvakuum befürchtet werden konnte. Umso erstaunlicher ist letztlich, dass die Flavier sich in diesen ersten schwierigen Monaten bis zur Rückkehr des Vespasians in die Stadt trotz der großen Jugend seines ‚Stellvertreters‘ Domitian halten konnten. Bereits Augustus hatte die Erfahrung machen müssen, dass seine Abwesenheit in bestimmten Situationen zu potenziell herrschaftsgefährdenden Konstellationen in Rom führen konnte. Schon direkt nach der Schlacht von Actium hatte der erste *princeps* sich veranlasst gesehen, zunächst Maecenas und später auch Agrippa nach Rom zu schicken, um die Lage dort zu stabilisieren: Bezeichnenderweise war es dort in Abwesenheit des Kaisers fast sofort zu ersten Verschwörungen bzw. Gerüchten über Verschwörungen gekommen.²⁴⁴

Im Jahr 22/21 v. Chr. hatte Augustus erneut mit Schwierigkeiten in der Stadt Rom zu kämpfen, die er verlassen hatte, da die Verhältnisse auf Sizilien seine Anwesenheit dort verlangt hatten. Zur selben Zeit soll es in der Bevölkerung der Stadt zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen. Man war davon ausgegangen, dass Augustus eines der beiden Konsulate vorbehalten sei, als der sich aber weigerte, sodass zu Jahresbeginn nur ein Konsul antrat, entstand in der Stadt eine gefährliche Situation, in der verschiedene Personen um das Oberamt konkurrierten. Letztlich hatte hier der Kaiser die Problematik der Situation offenbar unterschätzt; als sich zwei Jahre später eine ähnliche Geschichte ereignete, agierte er geschickter, indem er einen zweiten Konsul ernannte und nach

243 S. Tac. hist 3,52; 4,1–6; 4,38ff.

244 S. o. Kap. 4.1.2.

Rom zurückkehrte.²⁴⁵ Mittel- und langfristig löste der erste *princeps* das Problem schließlich, indem er Vertraute seiner Wahl und später Familienmitglieder mit Macht ausstattete, die ihn in Rom vertraten, wenn er abwesend war. So soll die schwierige Situation des Jahres 22/21 v. Chr. einer der Gründe gewesen sein, warum der Kaiser sich schließlich entschloss, seine Tochter Iulia mit Marcus Agrippa zu verheiraten und ihm vom Senat außerordentliche Befugnisse erteilen zu lassen.²⁴⁶

Nicht nur seine Zeitgenossen, sondern auch Generationen von Althistorikern sollte Kaiser Tiberius verwirren, indem er Rom im Jahr 26 n. Chr. verließ und die Stadt nicht wieder betrat, obschon er bei einigen Gelegenheiten bis ins *suburbium* reiste.²⁴⁷ Seine Motive sind bis heute unklar und können an dieser Stelle nicht eingehend erörtert werden. Allerdings scheint Tiberius sich der Problematik kaiserlicher Abwesenheit im Prinzip durchaus bewusst gewesen zu sein, denn nach Herrschaftsantritt soll Augustus' Nachfolger die Stadt zwei Jahre lang nicht verlassen haben.²⁴⁸ Ferner ist auffällig, dass seine Abwesenheit keineswegs bedeutete, dass Tiberius das Imperium sich selbst überließ. Er legte weiterhin großen Wert darauf, dass der Senat regelmäßig und pünktlich zusammentrat, ganz so, als ob er selbst gegenwärtig wäre; auch erteilte der Kaiser, der einen lebhaften Briefwechsel mit Rom gepflegt zu haben scheint, den Konsuln schriftlich Anweisungen, welche jene zum Teil laut vorlesen mussten; auch befasste er sich mit der Besetzung wichtiger Posten im Reich und kommunizierte regelmäßig mit den Praetorianerpraefekten in Rom, Lucius Aelius Seianus und nach dessen Hinrichtung Quintus Naevius Macro.²⁴⁹ Bezeichnenderweise erwähnt Velleius Paterculus Tiberius' Rückzug nach Capri nicht; will man nicht davon ausgehen, dass das Schweigen des treuen Gefolgsmannes Ausdruck von Missbilligung war, so bleiben zwei Erklärungsmöglichkeiten, die einander ergänzen: Entweder wurde Tiberius' Rückzug im Jahre 30 n. Chr., als Velleius seine Schrift verfasste, nicht als solcher wahrgenommen, oder er durfte nicht

245 Cassius Dio erklärt dazu, dass keinerlei Übereinstimmung zwischen dem Betragen des Volkes in Abwesenheit des Kaisers, wo sich die Leute auflehnten, und in seiner Anwesenheit bestand, wo sie ihn fürchteten. (S. Cass. Dio 54,6; 10).

246 Dazu s. Kap. 4.2.1.

247 Zum Folgenden s. Tac. Ann. 4,62ff.; Suet. Tib. 39–42,1; 72; Cass. Dio 58,1ff.

248 Suet. Tib. 39–42,1; 72.

249 Cass. Dio 58,21,2f. – Insbesondere in Zusammenhang mit und nach der Entmachtung Seians, dem eine Verschwörung gegen Tiberius nachgesagt worden war, gab Tiberius sich große Mühe, im Senat weiterhin den Austausch von Gesten mit der Senatsaristokratie zu zelebrieren – das nahm aufgrund der Abwesenheit des Kaisers allerdings recht merkwürdige Formen. Dazu s. Kap. 3.2.

so bezeichnet werden. Zu beiden Varianten passt jedoch gut, dass der Kaiser nach Auskunft der Quellen immer wieder betont habe, er werde bald in die Stadt Rom zurückkehren.²⁵⁰ In der Gesamtschau deutet sein Verhalten folglich darauf hin, dass der zweite *princeps* sein Vorgehen keinesfalls als Rücktritt von der Herrschaft verstanden wissen wollte.

Was auch immer Tiberius letztlich intendiert haben mochte: Der Versuch, sein Problem mittels eines dauerhaften Aufenthaltes auf Capri zu lösen, funktionierte nicht besonders gut. Tiberius war gezwungen, Stellvertreter zu ernennen, die er bald als Rivalen zu fürchten lernte. Unter den Senatoren wurden Intrigen und Denunziationen ein großes Problem.²⁵¹ In politischen Angelegenheiten lag die eigentliche Macht letztlich nach wie vor beim Kaiser und sein entscheidendes Wort war in vielen Situationen notwendig. Tiberius Verhalten verwirrte die ohnehin bereits komplizierte Lage in Rom eher zusätzlich als es sie stabilisiert hätte – sollte dies denn die vorrangige Intention des Kaisers gewesen sein. Das deutet auch darauf hin, dass der Kaiser keine andere Möglichkeit sah, als diesen gefährlichen *status quo* aufrechtzuerhalten. Es ist jedenfalls wahrscheinlich kein Zufall, dass keiner seiner Nachfolger seinem Beispiel folgte.

Doch es gab auch Gelegenheiten, bei denen Kaiser bewusst und ostentativ Rom verließen, insbesondere in iulisch-claudischer Zeit. So befand Augustus sich in Antium, als ihm das Volk, wie Sueton berichtet, ganz plötzlich und einmütig den Titel *pater patriae* antragen wollte und dem Kaiser zu diesem Zweck eine Gesandtschaft entgeschickte.²⁵² In Hinblick auf den anfänglichen Herrschaftsstil des Tiberius berichtet Cassius Dio, der Kaiser habe sich am Neujahrs-Tag stets in das *suburbium* begeben und weder das Senatsgebäude betreten noch sich sonst in der *urbs* sehen lassen, um bei der alljährlichen Eidesleistung zu Ehren des Augustus sowie sämtlicher ihm nachfolgender Herrscher nicht anwesend sein zu müssen.²⁵³ In beiden Fällen lässt sich die bewusste Absenz der Kaiser von der Stadt gut vor dem Hintergrund ihrer Herrschaftsrepräsentation und -konstruktion erklären, denn sowohl Augustus als auch Tiberius waren im Umgang mit der Senatsaristokratie stets bemüht, sich betont bescheiden in die üblichen senatorischen Verhaltensweisen einzuordnen und ihre herausgehobene Stellung nicht zu sehr herauszustellen. Für Augustus bedeutete dies, anlässlich der Ehrung als *pater*

250 S. Suet. 39–42,1; 72.

251 Rutledge 2001.

252 Suet. Aug. 58.

253 Cass. Dio 57,8,5.

patriae die Stadt zu verlassen, um so den Eindruck zu verhindern, dass die Verleihung des Titels auf seine Initiative hin erfolgte; Tiberius begab sich am Neujahrstag in das *suburbium*, um eine Situation zu vermeiden, in der seine konkurrenzlose Vorrangstellung als *princeps* nicht mehr zu verschleiern gewesen wäre.

Vor diesem Hintergrund ist vielleicht auch zu erklären, warum Tiberius nach seinem Rückzug nach Capri zwar im Jahre 33 n. Chr. anlässlich dynastisch bedeutsamer ‚Familienfeierlichkeiten‘, nämlich der Verheiratung der Töchter des Germanicus und Tiberius’ Enkelin Iulia, nur in die Nähe der Stadt kam, die Stadt jedoch nicht betrat.²⁵⁴ Kaiser Claudius sollte später bei den Eheschließungen bzw. Verlobungen seiner Töchter, die nicht in der Stadt gefeiert wurden, und der Geburt seines Enkels jeden Aufwand bei diesen vorgeblich ‚familieninternen‘ Gelegenheiten untersagen, obwohl es sich selbstverständlich um politisch höchst bedeutsame Ereignisse handelte.²⁵⁵ Tiberius’ Verhalten könnte ähnliche Intentionen verfolgt haben. Darauf deutet auch hin, dass in der Stadt aus diesem Anlass nicht gefeiert wurde, sondern das Leben seinen gewöhnlichen Lauf genommen habe; auch der Senat tagte wie sonst.²⁵⁶ Diese Intention dürfte angesichts der Tatsache, dass der Kaiser die Stadt nicht einmal dann betrat, wenn er ohnehin gerade vor Ort war, jedoch kaum erkennbar gewesen sein, Tiberius’ Benehmen wurde wohl eher als Affront gewertet.

Eine andere Form der Herrschaftsinszenierung verbanden Claudius und Nero mit Phasen der Abwesenheit von der Hauptstadt: Clau-

254 Ähnliches gilt für das Jahr 35 n. Chr.: Anlässlich der Vermählung des Gaius gibt Tiberius zwar ein Fest, doch auch bei dieser Gelegenheit wollte der Kaiser die Stadt selbst nicht besuchen. In diesem Fall könnte erschwerend hinzugekommen sein, dass zu diesem Zeitpunkt gerade ein Freund Seians, der als Denunziant bei Tiberius in großer Gunst gestanden hatte, selbst angeklagt worden war. Tiberius könnte in dieser Situation versucht haben, den Anschein zu vermeiden, mit seiner (ungewohnten) Anwesenheit das Urteil im Sinne seines Protegés beeinflussen zu wollen. Eine vergleichbare Konstellation hatte den Kaiser wahrscheinlich schon im Jahr zuvor dazu veranlasst, sich nicht in die Stadt zu begeben, obwohl er sich ganz in der Nähe, in den Albaner Bergen und in Tusculum, aufhielt. Denn in Rom wurden zur gleichen Zeit die Konsuln Lucius Vitellius und Fabius Persicus bestraft, weil ihnen eine Verschwörung nachgesagt wurde. Es sei das Gerücht gegangen, Tiberius habe die Stadt nicht betreten, um nicht in Verruf zu geraten, wenn in seiner Anwesenheit die Urteile verkündet würden. S. Cass. Dio 58,21,2f.; 24,1; 25,2.

255 Claudius habe, so berichten die Quellen, bei diesen Anlässen keine außergewöhnlichen Veranstaltungen erlaubt, sogar an jenem Tag Gerichtssitzungen abgehalten; auch der Senat sei wie üblich zusammengetreten. Auch habe er seine Schwiegersonne nicht übermäßig herausgestellt und ihnen erst viel später erlaubt, sich vor ihrer Zeit um Ämter zu bewerben. Ebenso taktvoll habe Claudius, als ihm 48 n. Chr. von seiner Tochter Antonia ein Enkel geboren wurde, keinerlei Ehrungen gestattet. S. Cass. Dio 60,5; 61,30,6f.; Suet. Claud. 12,1.

256 Cass. Dio 58,21,1f.; s. a. Suet. Tib. 72 (Tiberius habe nur zweimal Anstalten gemacht, nach Rom zurückzukehren).

dius begab sich 43 n. Chr. auf einen Feldzug gegen die Briten und ließ sich dabei von vielen Senatoren begleiten, ebenso wie Nero auf seiner langwierigen Griechenlandreise im Jahre 66 n. Chr.²⁵⁷ In beiden Fällen dürfte der Sinn der Geste in der Repräsentation von Herrschaft vor großem Publikum gelegen haben: gegenüber der Provinzbevölkerung und den Soldaten, gegenüber den Senatoren, welche die Kaiser begleiteten, gegenüber der hauptstädtischen Bevölkerung, denn die Heimkehr des Claudius wie Neros wurde gebührend mit einem Triumph bzw. einer Art Mischung aus *adventus* und Triumph im Falle Neros gefeiert. Gleichzeitig konnte der jeweilige *princeps* bei der gemeinsamen Abwesenheit von Rom jedoch auch seinen Schulterschluss mit der Senatsaristokrat in Szene setzen, denn auf der symbolischen Ebene war ein Teil der Botschaft auch, dass der Kaiser dem Senat und dessen Mitgliedern große Bedeutung für sein Herrschaftsverständnis beimesse.

Spätestens mit dem Herrschaftsantritt Kaiser Trajans zeigte sich jedoch, wie sehr sich das *Imperium Romanum* seit der Machtübernahme durch Augustus verändert hatte.²⁵⁸ Sein Vorgänger, der Kaiser Nerva, der Trajan erst kurz zuvor adoptiert und zu seinem Nachfolger ernannt hatte, starb im Januar des Jahres 98 n. Chr. Trajan wurde daraufhin sofort zum *princeps* erhoben, auch vom Senat – doch in Abwesenheit des neuen Herrschers, der sich gerade in Pannonien und Mösien aufhielt, wo er gegen die Daker gekämpft hatte. Auch das zweite Konsulat, das er 98 n. Chr. übernahm, trat er nicht in Rom an, was seinen Panegyriker, den jüngeren Plinius etwas in Erklärungsnot bringt.²⁵⁹ Erst im Jahre 99 n. Chr. reiste Trajan endlich nach Rom, fast eineinhalb Jahre nachdem er die Herrschaft übernommen hatte. Das hatte zwar vor ihm bereits Vespasian unter ähnlichen Umständen getan – doch anders als der erste flavische Kaiser hatte Trajan zunächst keinen Sohn vor Ort, der ihn vertreten konnte. Er verließ sich völlig auf die Loyalität seiner Anhänger in der Stadt, was auch funktionierte. Bis zu seinem Tod 117 n. Chr. sollte Trajan aufgrund der Kriege gegen die Parther 101/102, 105/106 und 114–117 n. Chr. die Stadt immer wieder für längere Phasen verlassen müssen, ohne dass es darüber zum Bürgerkrieg oder schwerwiegenden Verschwörungen kam.

Sein direkter Nachfolger Hadrian sollte als der Reisekaiser berühmt werden, und nach einer relativ langen Phase dauerhafter kaiserlicher Präsenz in der *urbs* und in Italien seitens des Kaisers Antoninus Pius

257 S. o.

258 Zum Folgenden s. Seelentag 2004; Pasquali 2011; Strobel 2010.

259 Plinius behilft sich mit der Konstruktion, dass Trajan der erste Konsul seit langer Zeit gewesen sei, der auch die Provinzen aufgesucht habe (Plin. paneg. 56).

war auch Marc Aurel wieder gezwungen, aufgrund der zunehmenden militärischen Auseinandersetzungen im Donauraum Rom für langwierige Kriegszüge zu verlassen.²⁶⁰ Die Frage, ob ein Kaiser auch außerhalb Roms ‚gemacht‘ werden könne und ob er seine Herrschaft ohne stetige Präsenz in der Stadt dauerhaft wahren konnte, war damit im zweiten Jahrhundert n. Chr. offenbar endgültig entschieden: Kaiser wurde, wer die militärische Vormachtstellung im Reich auf sich vereinigen konnte, und Rom war da, wo der Kaiser war – und der verbrachte seine Zeit nicht mehr notwendigerweise in Italien.

4.4 Zusammenfassung

Ausgangspunkt der vorangegangenen Überlegungen war die Frage, welche Funktionen die Symbolik von Abwesenheit und Rückzug in der politisch-sozialen Interaktion der Stadt zumindest im 1. Jahrhundert n. Chr., für den (angehenden) Herrscher hatte. Der erste Abschnitt thematisierte den Herrscher, der sich zurückzieht oder seinen Rückzug anbietet, um seine überragende Position und Herrschaft zu legitimieren und die Akzeptanz seiner Herrschaft zu demonstrieren. Hierbei war zunächst das Zeichen zu diskutieren, das Lucius Cornelius Sulla mit seinem Rückzug nach Kampanien 80/79 v. Chr. gesetzt hat: Er legte damit die Grundlage für ein Muster, dessen sich in der frühen Kaiserzeit einige *principes* bedienten. So verband Augustus sein ‚Rückzugsangebot‘ des Jahres 27 v. Chr. mit dessen republikanischer Zeichenhaftigkeit und wandelt diese um, sodass ein neues Zeichen entstand: nämlich Akzeptanz seiner Vormachtstellung, nicht in einer Monarchie, sondern in der *res publica restituta*.

Im Unterschied zu Sulla, der – und das kann gar nicht genug betont werden – tatsächlich die äußere Form seiner Machtstellung aufgab und in Rom zumindest zeitweise weniger präsent, wenn auch sicher nicht völlig abwesend und offenbar auch weiterhin bemüht war, in Rom Einfluss zu nehmen, verband sich seit Augustus mit dem ‚Rückzugsangebot‘ jedoch stets die Intention, dass der Senat und das Volk von Rom dieses Angebot des Kaisers mehr oder weniger vehement ablehnen würden. Hierin hatte Augustus aus der Erfahrung der spätrepublikanischen Krise und der Bürgerkriege gelernt: Ein Kaiser musste zwar so tun, als ob er die Herrschaft gar nicht wolle, wirklich abgeben konnte er sie jedoch

nicht, zumindest nicht ohne erneutes Blutvergießen zu riskieren. Diese Erfahrung sollte später durch eine weitere, bezeichnende Erkenntnis ergänzt werden, dass dem Kaiser nämlich auch der Rücktritt von der Macht zugunsten eines anderen nicht offenstand: Usurpationen gingen immer mit dem Tod des entweder besiegten Kaiser oder seines von ihm besiegten Herausforderers einher.

In einem zweiten Schritt wurde der Rückzug potentieller oder ehemaliger ‚Thronprätendenten‘ erörtert, deren Anwesenheit in Rom den exklusiven Herrschaftsanspruch oder die Legitimität des oder der eigentlichen vorgesehenen ‚Kronprinzen‘ hätte infrage stellen können. Präsenz bzw. Teilhabe eines männlichen Angehörigen der kaiserlichen Familie im bzw. am politischen und sozialen Leben der Stadt Rom, so wurde deutlich, konnte als Zeichen verstanden werden, dass es sich um ein potenziell für Führungs- und Herrschaftsaufgaben verfügbares Familienmitglied handelte – seine Absenz hingegen als Verzicht auf derartige Ansprüche. Diese Strategie spielte insbesondere in augusteischer Zeit eine große Rolle im Rahmen jener Maßnahmen, die der erste *princeps* ergriff, um frühzeitig und ostentativ seine Nachfolge zu regeln und den potenziellen Erben der kaiserlichen Macht zu etablieren.

Schließlich wurden Gelegenheiten erörtert, zu denen ein Kaiser Rom tatsächlich verlassen hat. In den wenigen überlieferten Fällen scheint es oft darum gegangen zu sein, die Kaiser im Verhältnis zur Senatsaristokratie vor aller Augen als *primus inter pares* in Szene zu setzen, indem sie sich ostentativ bemühten, eine Situation zu vermeiden, in der ihr Vorrang gegenüber den angeblichen ‚Standesgenossen‘ hätte zu deutlich zum Ausdruck gebracht werden können. Dabei scheint es sich um eine Praxis zu handeln, mit der vor allem die iulisch-claudischen Kaiser – mehr oder minder erfolgreich – experimentiert haben. Rätselhaft bleibt hingegen Kaiser Tiberius, der das letzte Drittel seiner Herrschaft auf der Insel Capri verbrachte. Die andauernde Abwesenheit dieses *princeps* von der *urbs* mündete jedenfalls in eine Situation, in der insbesondere die Kommunikation zwischen Kaiser und Senat bzw. Senatsaristokratie von großen Schwierigkeiten geprägt war, mit schwerwiegenden Folgen für das politische Klima in der Stadt Rom, sodass wohl nicht zufällig keiner der Nachfolger des Tiberius seinem Beispiel folgte. Umso mehr stellt sich die – an dieser Stelle nicht zu beantwortende – Frage, warum Tiberius auch dann keinen Kurswechsel vollzog, als ihm die sich abzeichnenden Probleme kaum noch entgangen sein konnten.